

13. Sitzung

Mittwoch, 7. September 2022, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Melina Aletti, Nicole Hirt, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Benjamin von Däniken, Marianne Wyss

DG 0129/2022

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Guten Morgen allerseits, sehr geehrter Herr Landammann, werter Regierungsrat, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, ich begrüsse Sie herzlich zur 13. Kantonsratssitzung. Ich beginne mit den Mitteilungen und den organisatorischen Hinweisen. Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt. Wie bereits informiert wurde, werden wir heute die Session etwas früher beenden, und zwar ca. um 12 Uhr. Wir werden jedoch trotzdem eine Pause einlegen. Diese wird ca. um 10 Uhr stattfinden, je nach Verlauf der Geschäfte. Ich komme noch einmal auf die Abgabezeiten der Vorstösse zu sprechen. Für weitere dringliche Aufträge würde bis heute um 10.30 Uhr die Möglichkeit zur Einreichung bestehen. Nicht dringliche Vorstösse können bis kommenden Mittwoch um 12 Uhr eingereicht werden. Wir kommen nun zur Bereinigung der Tagesordnung. Wir werden gleich zu Beginn über die Dringlichkeit der dringlich eingereichten Vorstösse abstimmen. Somit werden wir nach den Mitteilungen ein neues Traktandum einfügen. Das Traktandum 7 «Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative zu 'Teilnahme am Parlamentsbetrieb während dem Mutterschaftsurlaub'» ist für nächste Woche traktandiert. Die Ratsleitung hat gestern noch ein Sachgeschäft verabschiedet, das mit diesem Auftrag in Zusammenhang steht. Sie wurden bereits per Mail darüber informiert. Nach der Morgenpause werden wir über die Nachtraktandierung befinden. So haben Sie noch Gelegenheit, dies zu besprechen. Wir kommen nun zur Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Vorstösse. Sie haben gestern vier Vorstösse eingereicht. Es waren dies die «Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Energiemangel im Kanton Solothurn - jetzt handeln!», die «Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Massiver Anstieg von Strompreisen im Kanton Solothurn», der «Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Zeitweilige Reduktion oder starke Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum» sowie der «Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen». Ich bitte nun die Fraktionsvorsitzenden, die Haltung ihrer Fraktionen bekanntzugeben und sich gleich zu allen vier Vorstössen zu äussern. Ich bitte Sie, lediglich zur Dringlichkeit zu sprechen und nicht inhaltlich zum Vorstoss.

Es werden gemeinsam beraten:

ID 0156/2022

Dringliche Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Energiemangel im Kanton Solothurn - jetzt handeln!

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 695)

ID 0157/2022

Dringliche Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Massiver Anstieg von Strompreisen im Kanton Solothurn

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 696)

AD 0158/2022

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Zeitweilige Reduktion oder starke Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 696)

AD 0159/2022

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangel-lagen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 696)

Anna Engeler (Grüne). Ich werde mich direkt zu allen vier eingereichten Vorstössen äussern. Wir haben die Dringlichkeit zwar differenziert diskutiert, werden aber der Dringlichkeit bei allen vier Vorstössen grossmehrheitlich zustimmen. Wir sind der Meinung, dass man durchaus differenzieren könnte. Der grosse Informationsbedarf der Bevölkerung und des Gewerbes in dieser Angelegenheit spricht jedoch dafür, dass wir die Debatte so rasch als möglich führen und die Antworten dann auf dem Tisch liegen. Wir haben ein Stück weit die Befürchtung, dass wir zu früh sind, um befriedigende Antworten zu erhalten. Dies gilt insbesondere für die Fragen von Markus Ammann in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Bund. Aber das wird sich in der Debatte zeigen. Auch bei der Frage nach der Kooperation der Kantone und des Kantons mit den Gemeinden sind wir nicht sicher, ob da nicht zu stark eingeschränkt wurde und ob es nicht besser offen formuliert hätte sein sollen. Ansonsten können wir plötzlich noch Vorstösse zum Umgang mit Kühlschränken und zum Backen von Weihnachtsguetzli diskutieren. Aber das sind inhaltliche Überlegungen, die wir dann gerne in der Debatte einbringen. Zusammenfassend können wir sagen, dass wir bei allen vier Vorstössen die Dringlichkeit unterstützen.

Markus Spielmann (FDP). Auch wir haben die vier Vorstösse differenziert besprochen. Ich werde zu allen vier Vorstössen sprechen, wie es angeordnet wurde. Wenn man über die Dringlichkeit der Vorstösse spricht, kommt man nicht umhin, auch den Inhalt kurz zu betrachten. Nicht alles, was dringlich ist, ist wichtig und nicht alles, was wichtig ist, ist tatsächlich dringend. Wir sind der Meinung, dass es insbesondere bei den Interpellationen gewisse Fragen gibt, die nicht unbedingt dringlich sind. Aus unserer Sicht sind sie nicht wirklich zielgerichtet oder auch nicht besonders hilfreich. Es schimmert zudem eine gewisse Hilflosigkeit durch. Man könnte die Antworten auf die Fragen auch als notorisch bezeichnen. Die Fragen stehen nun aber im Raum. Im Ergebnis haben wir gesagt, dass das Thema unter den Nägeln brennt und wichtig ist. Wir haben daher den Schluss gezogen, dass wir uns viermal für die Dringlichkeit aussprechen, damit wir das Thema hier im Parlament - wir sind der Meinung, dass dies unsere Pflicht ist - bearbeiten können. Wir sehen es als Hebel, um diese Problematik in Angriff zu nehmen. Wir stimmen viermal für die Dringlichkeit.

Thomas Lüthi (glp). Wir haben uns die vier Vorstösse ebenfalls angeschaut. Insbesondere bei den Interpellationen war die Dringlichkeit in unserer Fraktion unbestritten. Die beiden Aufträge gaben etwas mehr zu diskutieren. Wir sind jedoch am Ende zum gleichen Schluss gelangt wie meine Vorredner. Wir werden die Dringlichkeit bei allen Vorstössen unterstützen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Bei uns verhält es sich ähnlich, wie es die drei Fraktionssprecher und Fraktionssprecherinnen vorhin bereits ausgeführt haben. Daher fasse ich mich kurz. Zusammengefasst

würde die Möglichkeit bestehen, zwischen einer Dringlichkeit und einer Nichtdringlichkeit zu differenzieren. Aber in der Sache ist es angebracht, dass wir diese Vorstösse dringlich erklären. Wir werden daher alle vier Vorstösse dringlich erklären.

Markus Ammann (SP). Ich schliesse mich den Vorrednern an und habe nichts mehr zu ergänzen. Die Fraktion SP/Junge SP wird alle vier Vorstösse dringlich erklären.

Roberto Conti (SVP). Man lese und staune, aber wir freuen uns sehr, dass die anderen Parteien, wenn auch etwa acht bis zehn Jahre nach uns, zum gleichen Schluss gekommen sind. Die Energieversorgung ist in unserem Land akut gefährdet und es ist dringendste Abhilfe notwendig. Weil sich die jetzt eintretende Situation schon seit einem Jahrzehnt abzeichnet, könnte man sich zwar die Frage stellen, ob die Dringlichkeit tatsächlich gegeben ist. Da die Faktenlage jedoch von den anderen Parteien grobfahrlässig ignoriert wurde und es zuerst zu dieser äussersten Notlage kommen musste, ist für uns die Dringlichkeit gegeben. Wir freuen uns schon jetzt auf die anstehenden Diskussionen. Wie von uns seit langem angemahnt, werden jetzt von allen Stromgeneräle, sprich Expertenkommissionen, eingesetzt. Sie sollen verhindern, dass im Winter nicht doch die Lichter ausgehen, kalt geduscht wird oder der Durchschnittshaushalt nicht 3200 Franken mehr für die hochgelobte Energiestrategie zahlen muss. Jetzt kommt also der Zahltag für die Bürger (*Die Präsidentin unterbricht das Votum und bittet den Redner, sich zur Dringlichkeit zu äussern*). Zur Dringlichkeit habe ich mich bereits geäussert und ich komme zum Schluss. Besten Dank für die Unterbrechung. Ich habe das so erwartet, aber es ist aus meiner Sicht nicht korrekt. In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit von allen vier Vorstössen. Es wird uns ein ernsthaftes Anliegen sein, Lösungen zu finden, die möglichst keinen gesamtwirtschaftlichen Schaden verursachen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir stimmen nun über die Dringlichkeit der Vorstösse ab. Nach § 37^{bis} Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes ist für eine Dringlichkeitserklärung die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Kantonsratsmitglieder notwendig. Ich gehe davon aus, dass dies heute nicht gefährdet zu sein scheint.

ID 0156/2022

Dringliche Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Energiemangel im Kanton Solothurn - jetzt handeln!

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 700)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62)	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Diese Interpellation wurde einstimmig dringlich erklärt.

ID 0157/2022

Dringliche Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Massiver Anstieg von Strompreisen im Kanton Solothurn

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 700)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62)	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Diese Interpellation wurde mit einer Enthaltung dringlich erklärt.

AD 0158/2022

Dringlicher Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Zeitweilige Reduktion oder starke Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 700)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62)	87 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	5 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Auch dieser Auftrag wurde dringlich erklärt.

AD 0159/2022

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangel-lagen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 700)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62)	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Auch dieser Auftrag wurde dringlich erklärt. Gemäss Artikel 37^{bis} Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes müssen dringlich erklärte Aufträge in der darauffolgenden Session behandelt werden. Die beiden Aufträge werden also für die November-Session traktandiert.

WG 0091/2022

Wahl eines Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin am Kantonalen Steuergericht für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 7. Juli 2022:

Für die Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters am Kantonalen Steuergericht werden folgende Kandidierende vorgeschlagen:

- Cartier Angela, Bellach
- Tastan Esma, Wangen b. Olten

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Die Justizkommission hat für die folgenden zwei von drei Kandidierenden eine Wahlempfehlung abgegeben. Es handelt sich dabei um Angela Cartier aus Bellach und um Esma Tastan aus Wangen b. Olten. Ohne Empfehlung der Justizkommission tritt Patricia Brog aus Biberist zur Wahl an. Die Wahlzettel finden Sie im Briefumschlag, der auf Ihrem Tisch liegt. Ich bitte Sie, für den ersten Wahlgang den violetten Zettel zu verwenden. Ebenfalls werden wir einen Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 wählen.

WG 0112/2022

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Es liegt vor:

a) Antrag der Justizkommission vom 1. September 2022:

Für die Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin wird folgende Kandidierende vorgeschlagen:

- Pascale Gremaud, Juristische Untersuchungsbeamtin

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Die Justizkommission hat eine Kandidatin zur Wahl empfohlen. Es handelt sich dabei um Pascale Gremaud. Es liegen keine weiteren Kandidaturen vor. Auch diesen Wahlzettel finden Sie im Briefumschlag auf dem Tisch. Ich bitte Sie, für den ersten Wahlgang den grünen Zettel auszufüllen. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Es ist extrem laut hier im Saal und ich wäre froh, wenn Sie etwas ruhiger sein könnten (*die Unruhe im Saal bleibt bestehen*). Gibt es eine Frage zum Wahlzettel?

Barbara Wyss Flück (Grüne). Für den ersten Wahlgang wäre hier wohl der gelbe Wahlzettel zu verwenden.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Entschuldigen Sie bitte das Versehen. Ich habe es selber richtig ausgefüllt, aber die Notizen waren nicht korrekt. Wir brauchen demnach den violetten und den gelben Wahlzettel für den jeweils ersten Wahlgang. Für den ersten Wahlgang ist kein Vermerk auf dem Wahlzettel angebracht. Beim zweiten Wahlgang steht dann «zweiter Wahlgang» auf dem Wahlzettel. Ich zeige Ihnen die beiden korrekten Wahlzettel noch einmal - violett und gelb (*die Wahlzettel werden gezeigt*). Wir kommen damit zum nächsten Geschäft. Während die Kommissionssprecherin und die Fraktionssprecher reden, bitte ich die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Stimmzettel einzuziehen.

RG 0085/2022

Revision Melde- und Hinterlegungsrecht; Änderung des Gemeindegesetzes sowie Änderung der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register

Es liegen vor:

- Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 31. Mai 2022 (siehe Beilage).
- Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Juni 2022 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. August 2022 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Leibundgut (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Zum vorliegenden Geschäft gibt es nicht viel zu sagen. Es geht um die Umsetzung des Auftrags von Christian Thalmann zur Abschaffung des Heimatscheins. Der Heimatschein soll zwar nicht ganz abgeschafft werden, aber nicht mehr bei der Einwohnergemeinde des Wohnsitzes hinterlegt werden müssen. Um die exakten Daten abrufen zu können, müssen die Einwohnerkontrollen an die Abrufschnittstelle für Infostar angeschlossen werden. Im Registerharmonisierungsgesetz auf Bundesebene ist vorgesehen, dass die Kantone bestimmte notwendige Vorschriften erlassen müssen. Das Bundesgericht hat verschiedene Begriffe definiert, bei denen trotz den bestehenden kantonalen Kompetenzen im Bereich des Register- und

Schriftenpolizeirechts kein Spielraum besteht. Dies gilt unter anderem für den Begriff Niederlassungsgemeinde und Aufenthaltsgemeinde. Es ist daher sinnvoll, die zwar ähnlich lautenden Bestimmungen auf kantonaler Ebene den Bundesbegriffen anzupassen. Die Änderungen sind demnach aufgrund der bereits ähnlich lautenden Begriffe marginal. Einzig der Wegfall von fiktiven Wohnsitzen, was bei einer effektiven Wohnsitzlosigkeit oft als Lösung angewandt wurde, wird als markante Änderung betrachtet. Die nötigen kantonalen Änderungen sind auf Gesetzesstufe vor allem beim Gemeindegesetz, aber auch bei weiteren Gesetzen sowie auf Verordnungsstufe vorzunehmen. Die Inkraftsetzung kann erst erfolgen, wenn die Gemeinden die Abrufschnittstelle für Infostar gewährleistet haben. Dazu sind Verhandlungen mit den Software-Anbietern im Gang. Die Gemeinden sind abhängig von diesen Software-Anbietern. Das muss zuerst funktionieren. Daher ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Gesetzesänderungen zwischen Mitte 2023 und Anfang 2024 erfolgen kann. In der Diskussion in der Sozial- und Gesundheitskommission war die Vorlage unbestritten. Wir haben insbesondere über die finanziellen Auswirkungen bei den Gemeinden, über die Begrifflichkeiten und über den Umsetzungszeitraum diskutiert. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat der Vorlage in der vorliegenden Form einstimmig zugestimmt. Ich gebe an dieser Stelle die Meinung der Fraktion FDP.Die Liberalen bekannt. Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu und danken für die Umsetzung des Auftrags von Christian Thalmann.

Bruno Vögtli (Die Mitte). Seit Ende November 2021 steht seitens des Bundes das Abrufverfahren für Infostar für die Einwohnerkontrollen zur Verfügung. Es handelt sich nicht um die Abschaffung des Heimatscheins, sondern um die Beendigung der Hinterlegung der Dokumente bei der Einwohnerkontrolle. In der Schweiz wurde die Deponierung des Heimatscheins bereits an diversen Orten abgeschafft. Um die Angaben von Schweizer Staatsangehörigen korrekt zu erfassen, ist die Abrufschnittstelle für Infostar unabdingbar. Die Anpassung wird dem immer häufiger benutzten Ausdruck Niederlassung gerecht. Sobald das Gesetzeskonstrukt besteht, kann der Zeitpunkt der Inkraftsetzung bestimmt werden. Bis dahin müssen alle Gemeinden angeschlossen sein. Es gibt keine finanziellen Konsequenzen, jedenfalls keine relevanten. Die Software wird implementiert. Bei gewissen Anbietern sind diese Anpassungskosten, die auf gesetzlich geforderte Änderungen basieren, teilweise kostenlos. Der Kanton rechnet, wenn überhaupt, mit Beiträgen im tiefen vierstelligen Bereich pro Gemeinde. Die Kommissionsprecherin hat bereits sehr ausführlich darüber informiert. Beim Aufenthalt handelt es sich nicht um einen Heimatschein, sondern um einen Heimatausweis. Dieser dient als Bestätigung der Hauptwohngemeinde, dass die Person effektiv dort gemeldet ist. Dazu benötigt es beim Kanton keine Änderungen. Ein solcher Heimatausweis kostet zudem nichts. Er dient als Bescheinigung zum auswärtigen Aufenthalt. Der Heimatschein wurde früher durch die Bürgergemeinden ausgestellt. Später stellten die Zivilstandsämter den Heimatschein aus. Unsere Fraktion Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP wird diesem Auftrag einstimmig zustimmen.

Christian Ginsig (glp). Die Revision des Melde- und Hinterlegungsrechts hat in der Grünliberalen Fraktion wenig Diskussionen ausgelöst. Wir danken Christian Thalmann für die Einreichung des Vorstosses. Inhaltlich geht es nicht um die Abschaffung des Heimatscheins, sondern effektiv nur um eine Standardisierung. Das haben wir von den Vorrednern bereits gehört. Es ist für uns ein formelles Detail, das in diesem Moment dazugehört, nämlich dass zu dieser Harmonisierung auch Begrifflichkeiten gehören wie Niederlassung statt Wohnsitz. Für die Grünliberale Fraktion ist erfreulich, dass mit dem einheitlichen Prozess hoffentlich auch die Administration über die Gemeinden hinweg vereinfacht werden kann. Die Einführung der Softwarelösung Infostar des Bundes löst je Gemeinde maximal einen tiefen vierstelligen Betrag aus. Wir wurden in der Sozial- und Gesundheitskommission dementsprechend darüber informiert. Wir erhoffen uns natürlich durch standardisierte Abläufe gleichzeitig einen Effizienzgewinn in der Administration. Die Grünliberale Fraktion wird die Revision des Melde- und Hinterlegungsrechts sowie die Harmonisierung der Register einstimmig unterstützen.

Karin Kälin (SP). Der Heimatschein hat für mich seit Jahrzehnten eine gewisse mystische Aura. Als ich das Elternhaus verlassen habe und von den USA in die Schweiz gezogen bin, haben mir meine Eltern drei Ratschläge mitgegeben. Der erste: Du musst den Heimatschein besorgen. Er ist in Einsiedeln hinterlegt. Der zweite: Eröffne ein Bankkonto. Der dritte: Einzimmerwohnungen sind für junge Frauen nicht geeignet. Aber keine Angst - mit den Jahren und mit jedem Umzug, bei dem man den Heimatschein wieder an einen anderen Ort transportieren musste, hat sich die Mystik etwas gelegt. Die Fraktion SP/Junge SP ist froh, dass es nun eine Anpassung des Melde- und Hinterlegungsrechts gibt. Wir werden beiden Beschlussesentwürfen zur Änderung des Gemeindegesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register einstimmig zustimmen. Wir haben gehört, dass die Einwohnerkontrollen mit dem Anschluss an das elektronische Zivilstandsregister Infostar die Schweizer Bürger und

Bürgerinnen einheitlich und vereinfacht erfassen können. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung und der Umsetzung der Registerharmonisierungsgesetzgebung müssen die Heimatscheine nicht mehr bei der Niederlassungsgemeinde hinterlegt werden. Damit entfällt eine zeitintensive Amtshandlung bei der Gemeindeverwaltung und das Zuzugs- und Wegzugsprozedere wird entschlackt. Für die Gemeinden bedeutet diese Änderung einen Schritt von vielen weiteren Schritten hin zu einer schlankeren Verwaltung. Vielleicht noch ein kleines Postskriptum für jene Personen, die bisher als Wochenaufenthalter und als Wochenaufenthalterinnen einen Heimatausweis als Bescheinigung zum auswärtigen Aufenthalt, beispielsweise für Ausbildungszwecke, besorgen mussten. Diese Hinterlegungspflicht wird auch mit dieser Gesetzesänderung bestehen bleiben.

Anna Engeler (Grüne). Das Geschäft hat bei den Grünen nicht grosse Diskussionen ausgelöst. Daher halte ich mich sehr kurz. Wir danken Christian Thalman für das Anstossen des Prozesses zum Abbau von weiteren bürokratischen Hürden bei der Abschaffung beziehungsweise der Hinterlegung des Heimatscheins. Mit dieser Gesetzesänderung schaffen wir die Voraussetzung für diese Vereinfachung. Der einzige Wermutstropfen - die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat es angesprochen - ist, dass wir uns auf eine längere oder kürzere Übergangsfrist einstellen müssen, bis die Anbindung an die Abrufschnittstelle Infostar auf allen Gemeindeebenen umgesetzt ist. Die Anpassung der Begrifflichkeiten des Bundes ist ebenfalls unbestritten. Daher stimmt die Grüne Fraktion dieser Vorlage einstimmig zu.

Thomas Giger (SVP). Auch ich habe nicht viel Neues beizutragen. Es handelt sich bei dieser Gesetzesvorlage um die Umsetzung des Auftrags von Christian Thalman und um eine administrative Vereinfachung. Zudem werden Begrifflichkeiten harmonisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen. Es werden keine neuen Rechte und Pflichten eingeführt oder Rechte beschnitten. Daher können wir die Vorlage einstimmig unterstützen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Das Eintreten scheint nicht bestritten zu sein. Wir kommen damit zur Detailberatung. Ich weise Sie darauf hin, dass es zwei verschiedene Beschlussesentwürfe gibt. Wir behandeln sie separat und beginnen mit dem Beschlussesentwurf 1, der die Änderungen von diversen Normen auf Gesetzesstufe betrifft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es liegen keine Anträge vor. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen demnach zur Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf 1. Gemäss § 35 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung unterliegt dieser Beschluss dem obligatorischen Referendum, wenn weniger als zwei Drittel zustimmen.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 59, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

88 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Diesem Beschlussesentwurf wurde einstimmig zugestimmt. Damit wurde auch das Quorum erreicht. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 2, der die Änderung der Normen von zwei Kantonsratsverordnungen betrifft.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Gibt es noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir gelangen demnach zur Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf 2.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Dieser Beschlussesentwurf wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Er würde jedoch nicht dem Referendum unterliegen.

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Revision Melde- und Hinterlegungsrecht; Änderung des Gemeindegesetzes

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 3, 24, 25, 27 Absatz 1 Buchstabe e, 45-57 und 145 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/865) beschliesst:

I.

Der Erlass Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Wer in einer Einwohnergemeinde Niederlassung (Hauptwohnsitz) oder Aufenthalt (Nebenwohnsitz) begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und die erforderlichen Dokumente zu hinterlegen.

² Wer seine Niederlassung oder seinen Aufenthalt aufgibt, hat sich innert 14 Tagen abzumelden.

³ Die Meldepflicht besteht auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.

§ 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Meldepflichten verletzt, wer die erforderlichen Dokumente nicht hinterlegt oder bei der An-, Um- oder Abmeldung die Auskunft verweigert oder unwahre Angaben macht, wird vom Friedensrichter mit Busse bestraft.

§ 5 Abs. 1 (geändert)

III. Niederlassung und Aufenthalt, besondere Domizile (Sachüberschrift geändert)

¹ Niederlassung und Aufenthalt einer Person richten sich nach der Registerharmonisierungsgesetzgebung.

II.

1.

Der Erlass Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) vom 6. Juni 1993 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechtes von Gesetzes wegen richten sich nach dem Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht vom 20. Juni 2014 (BüG), nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch und nach diesem Gesetz.

§ 11 Abs. 1 (geändert)

Aufnahmevoraussetzungen

a) Niederlassungserfordernis (Sachüberschrift geändert)

¹ Schweizer Bürger und Bürgerinnen können ein Gesuch um Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht stellen, wenn sie zwei Jahre im Kanton Niederlassung hatten.

§ 14 Abs. 1 (geändert), Abs. 3, Abs. 4 (geändert)

Aufnahmevoraussetzungen

a) Niederlassungserfordernis (Sachüberschrift geändert)

¹ Ausländische Staatsangehörige können ein Gesuch um Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht stellen, wenn sie mindestens vier Jahre im Kanton Niederlassung (Hauptwohnsitz) hatten, wovon zwei Jahre unmittelbar vor der Gesuchstellung.

³ Ist der Bewerber oder die Bewerberin eine eingetragene Partnerschaft mit einem Schweizer Bürger oder einer Schweizer Bürgerin eingegangen, so muss sie oder er bei der Gesuchstellung nachweisen, dass er oder sie:

a) (geändert) insgesamt während zwei Jahren im Kanton Solothurn Niederlassung hatte, wovon mindestens ein Jahr vor der Gesuchstellung; und

⁴ Die Niederlassung in der Schweiz gilt bei der Abreise ins Ausland als aufgegeben, wenn der Ausländer oder die Ausländerin sich bei der zuständigen Behörde abmeldet oder während mehr als sechs Monaten tatsächlich im Ausland lebt. Der Aufenthalt im Ausland oder in einem anderen Kanton für höchstens ein Jahr im Auftrag des Arbeitgebers oder zu Aus- oder Weiterbildungszwecken mit der Absicht auf Rückkehr unterbricht die Niederlassung jedoch nicht.

§ 18 Abs. 1 (geändert)

Niederlassungserfordernis (Sachüberschrift geändert)

¹ Wer zwei Jahre in der Gemeinde Niederlassung hat, kann ein Gesuch um Einbürgerung stellen, sofern die eidgenössischen und kantonalen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind.

§ 28^{ter} Abs. 2

² Den Stimmberechtigten sind die folgenden Daten bekannt zu geben:

b) (geändert) Dauer der Niederlassung;

2.

Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. September 2019) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1

¹ Stimmberechtigt sind Stimmfähige, die tatsächlich am Orte wohnen und nicht anderswo im Stimmregister eingetragen sind:

a) (geändert) in der Einwohnergemeinde: Schweizer und Schweizerinnen, die zur Niederlassung angemeldet sind;

b) (geändert) in der Bürgergemeinde: Ortsbürger und Ortsbürgerinnen, die zur Niederlassung angemeldet sind;

d) (geändert) in kantonalen Angelegenheiten: Schweizer und Schweizerinnen, welche in einer solothurnischen Einwohnergemeinde zur Niederlassung angemeldet sind.

§ 10 Abs. 2 (geändert)

² Personen mit unklaren Wohnverhältnissen haben nachzuweisen, dass sie nicht an einem anderen Ort, wo sie zur Niederlassung oder zum Aufenthalt angemeldet sind, im Stimmregister eingetragen sind.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Revision Melde- und Hinterlegungsrecht; Änderung der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 71 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 sowie auf das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) vom 23. Juni 2006 nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/865) beschliesst:

I.

Der Erlass Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV) vom 12. März 2008 (Stand 1. Januar 2015) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Als Grundlage der Erfassung der Schweizer Bürger und Bürgerinnen im Einwohnerregister dient ausschliesslich das schweizerische Zivilstandsregister (Infostar).

² Die Personalien der Schweizer Staatsangehörigen sind so ins Einwohnerregister zu übernehmen, wie sie in Infostar erfasst sind.

II.

Der Erlass Gebührentarif (GT) vom 8. März 2016 (Stand 1. Juli 2022) wird wie folgt geändert:

§ 123 Abs. 1

¹ Die Gebühren für das Ausstellen eines Jagdpasses betragen für den

a) (geändert) Jahresjagdpass für Jagdpächter mit Niederlassung im Kanton	100
b) (geändert) Jahresjagdpass für Jagdpächter mit Niederlassung ausserhalb des Kantons	200
c) (geändert) Jahresjagdpass für Jagdgäste mit Niederlassung im Kanton	180
d) (geändert) Jahresjagdpass für Jagdgäste mit Niederlassung ausserhalb des Kantons	320

Unteraufzählung unverändert.

e) (geändert) Mehrjahresjagdpass für Jagdpächter mit Niederlassung im Kanton (pro Jahr)	80
---	----

Unteraufzählung unverändert.

f) (geändert) Mehrjahresjagdpass für Jagdpächter mit Niederlassung ausserhalb des Kantons (pro Jahr)	160
--	-----

§ 126 Abs. 2 (geändert)

² Für Personen mit Niederlassung ausserhalb des Kantons Solothurn kann ein Zuschlag auf die Patentgebühren von bis zu 100 Prozent erhoben werden.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Gemäss Traktandenliste wäre das nächste Geschäft «RG 0086/2022 Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes». Das Geschäft wurde jedoch auf die November-Session verschoben.

RG 0114/2022

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2023

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. Juli 2022 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. August 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. August 2022 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Abgaben und Beiträge im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILA) werden jährlich neu bestimmt. Der Kantonsrat, also wir, ist für die Festlegung der Steuerungsgrössen zuständig. Zur Festlegung der Steuerungsgrössen für das Jahr 2023 dienen die Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts 2019 sowie die Beobachtungen und Messungen von bestimmten Kenngrössen. Zu diesen Kenngrössen gehören unter anderem die Entwicklung der Steuerfüsse, die Steuerkraft sowie die Finanzlage der Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn. Es sieht nun so aus, dass sich die Steuerfüsse der natürlichen Personen im 2022 gegenüber 2021 kaum verändert haben. Das einfache Mittel der Steuerfüsse bleibt unverändert bei 116,9 %. Auch unverändert bleibt die Spanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss, nämlich bei 75 Punkten. Die Anzahl der Gemeinden, die einen Steuerfuss über 130 % haben, wurde kleiner. Bei den Steuerfüssen der juristischen Personen war ein leichter Anstieg um 0,2 % auf durchschnittlich 112,2 % festzustellen. Die mittlere Steuerkraft, also das Verhältnis des massgebenden Steueraufkommens pro Einwohner, liegt bei 2947 Franken. Das heisst, dass es 30 Franken weniger sind als im Vorjahr. Der Grund dafür sind rückläufige Gewinnsteuern bei den Unternehmen aufgrund der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Zusammenfassend kann man sagen, dass die Finanzlage der solothurnischen Einwohnergemeinden, auch mit Blick auf die guten Ertragsüberschüsse der letzten Jahre, als stark bezeichnet werden kann. Erstens sollen aus diesem Grund die Steuergrössen des FILA im Ressourcenausgleich beibehalten werden. Das heisst, dass die Abschöpfungsquote des Disparitätenausgleichs weiterhin 37 % betragen soll. Durch die kleiner werdenden Disparitäten werden die ressourcenstarken Einwohnergemeinden mit 1,1 Millionen Franken tieferen Abgaben entlastet. Zweitens soll die Mindestausstattungs Grenze weiterhin bei 91 % liegen. Wie bereits erwähnt, nimmt die Steuerkraft zwar um 30 Franken ab, aber diese kleine Veränderung rechtfertigt keine Anpassung. Drittens sollen der geografisch-topografische und der soziodemografische Lastenausgleich gleich hoch dotiert werden, wie das im FILA 2022 der Fall ist, nämlich mit 11 Millionen Franken respektive mit 10 Millionen Franken. Diese Beiträge kommen mehrheitlich den Einwohnergemeinden zugute, die überdurchschnittlich hohe Steuerfüsse haben. Viertens soll die Zentrumslastenabgeltung wie im Vorjahr mit 1,15 Millionen Franken dotiert werden. Fünftens soll die Hälfte der Steuerausfälle von 42,4 Millionen Franken gemäss STAF im Jahr 2023 wie auch im Jahr 2022 durch den arbeitsmarktlichen Lastenausgleich ausgeglichen werden. In der Finanzkommission sorgte diese Vorlage nicht für grossen Diskussionsbedarf. Man war sich einig, dass es den Einwohnergemeinden sehr gut geht und dass es im Moment keiner Änderungen bedarf. Zudem möchte man den zweiten Wirksamkeitsbericht abwarten. Sobald dieser vorliegt, kann man wieder eine umfassendere Analyse vornehmen. Der zweite Wirksamkeitsbericht wird im nächsten Jahr erwartet. In der Finanzkommission bildete ein Diskussionspunkt der Finanz- und Lastenausgleichsfonds. Er wird einerseits von den Abgaben der ressourcenstarken Gemeinden und andererseits aus dem ordentlichen und auch aus dem aktuellen Staatsbeitrag der STAF gespeisen. Dieser Fonds dient zur Finanzierung der Beiträge an die Gemeinden und zur Finanzierung der Beiträge, die im Zusammenhang mit den Gemeindefusionen fällig werden. Dieser Fonds ist als Schwankungsreserve konzipiert. Gesetzlich können wir diesen Fonds im Moment bis zu 20,3 Millionen Franken aufbauen. Per Ende des letzten Jahres lag er bei 11 Millionen Franken. Wenn man bis Ende 2023 abwartet, wird er auf 15 Millionen Franken zu stehen kommen. Er ist demnach noch nicht ganz geäuft. Man hat diskutiert, ob man dort etwas ändern muss. Man war der Meinung, dass es wahrscheinlich Sinn macht, den Fonds in dieser Höhe stehen zu lassen, da es zu weiteren Verwerfungen aufgrund der STAF kommen kann. Zudem kann mit der Energiekrise, über die wir bereits diskutiert haben, oder infolge allfälliger weiterer Unsicherheiten nicht ausgeschlossen werden, dass man die Fonds tatsächlich auch braucht. Falls es notwendig wird, ihn zu brauchen, so liegt der Vorteil darin, dass man diesen bestehenden Fonds einsetzen kann, ohne dass man den Staatshaushalt belasten müsste. Weil es den Einwohnergemeinden sehr gut geht, hat man am Ende festgestellt, dass man sich für die Vorlage aussprechen kann. Die Finanzkommission hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

Simon Bürki (SP). Die Fraktion SP/Junge SP nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Anzahl der Gemeinden mit einem Steuerfuss über 130 weiterhin sinkt. Seit dem Jahr 2016 sind es insgesamt 13 Gemeinden weniger. Das zeigt grundsätzlich, dass der FILA wirkt. Das ist positiv. Aber die Wirkung ist eher klein und vor allem ist sie eher langsam. Das erachten wir als negativ. So stagniert - und das leider seit Jahren - die

Spanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss bei den natürlichen Personen bei 75 %. Das ist hoch oder sogar sehr hoch, wahrscheinlich liegt es schweizweit noch immer im obersten Drittel. Wenn man bei den Parametern keine grossen Veränderungen vornimmt, wird sich die Spanne kaum verringern. Aber für die Fraktion SP/Junge SP ist die Differenz von 75 Steuerpunkten noch immer viel zu hoch. Gemäss dem Wirksamkeitsbericht 2019 weisen die Steuerfüsse des Kantons Solothurn im interkantonalen Vergleich eine grosse Varianz auf, leider auch heute noch. Daher erwarten wir innovative Vorschläge, wie der Kanton Solothurn die Steuerspanne verringern und ins Mittelfeld der Kantone kommen kann. Auch im Kanton Solothurn darf man, muss man und sollte man etwas mutiger sein - das gilt auch für diese Angelegenheit - und sich nicht einfach mit dem Status quo zufriedengeben. Der Finanz- und Lastenausgleich wirkt, aber wie erwähnt ist die Wirkung eher schwach und langsam. Die Finanzlage der Gemeinden kann insgesamt als gut, als stark oder sogar als sehr stark bezeichnet werden. Vor allem, das gilt es zu betonen, ist sie viel besser als diejenige des Kantons. So weist der Kanton eine über zehn Mal höhere Nettoverschuldung pro Kopf aus, als dies bei den Gemeinden der Fall ist, dies vor allem aufgrund der zentral übernommenen Ausfinanzierung der Pensionskasse. Daher gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, zukünftig zusätzliche Lasten zum Kanton zu verschieben. Im Gegenteil, endlich müsste das ungeschriebene Gesetz durchbrochen werden, welches unter dem Motto steht: «Grundsätzlich zu Lasten des Kantons». Nun komme ich noch auf die Mindestausstattung zu sprechen. Noch immer bezieht rund ein Drittel von allen Gemeinden den Beitrag aus der Mindestausstattung. Gemäss dem Wirksamkeitsbericht 2019 sind die Werte dieser Mindestausstattung im Vergleich mit den Deutschschweizer Kantonen eher tief. Das zeigt, dass weiterhin Optimierungspotential besteht. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt deswegen dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu, wartet aber sehr gespannt auf die innovativen Vorschläge des Wirksamkeitsberichts im kommenden Jahr.

Heinz Flück (Grüne). In den vergangenen Jahren haben wir über die dem FILA zugrunde liegenden Parameter diskutiert und auch verschiedentlich daran geschraubt. Wie mein Vorredner ausgeführt hat, könnte man Verschiedenes wieder zur Diskussion bringen. Aus unserer Sicht gibt es im Moment keine neuen Erkenntnisse und keinen Anlass, bereits jetzt wieder etwas in Frage zu stellen und zu ändern. Ich kann es kurz machen. Die Grüne Fraktion wird daher dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission einstimmig zustimmen.

Jonas Walther (glp). Auch unsere Fraktion nimmt wie im vergangenen Jahr anerkennend zur Kenntnis, dass sich die Finanzlage der Solothurner Gemeinden wieder verbessert hat. Der FILA hat auch in unserer Fraktion zu wenig Diskussionen geführt und wir unterstützen im Grundsatz das Bestreben, gewisse Konstanten aufrechtzuerhalten. Der Fondsbestand ist gestiegen. Das hat der Kommissionssprecher angedeutet. Ende 2021 belief er sich auf 11 Millionen Franken und er wird in diesem Jahr auf 15 Millionen Franken steigen. Man kann sich fragen, ob der Fondsbestand tatsächlich auf einen Betrag von rund 22 Millionen Franken ansteigen muss oder ob eine andere Verteilung in Frage käme. Der Staatsbeitrag des FILA beläuft sich total auf über 63 Millionen Franken. Anders formuliert steuert der Kanton, oder wie böse Zungen sagen die Schweizerische Nationalbank (SNB), fast 70 % der Mittel an den FILA bei. Nichtsdestotrotz unterstützen wir einstimmig den Vorschlag des Regierungsrats und danken für die Arbeit, die geleistet wurde.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), I. Vizepräsidentin. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP begrüsst die unveränderten Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich 2023. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Die insgesamt starke Finanzlage der Solothurner Einwohnergemeinden lässt die Beibehaltung der Steuerungsgrössen aktuell zu, inklusive der vorgeschlagenen Mindestausstattung. Wir möchten aber in Erinnerung rufen, dass die starke Finanzlage eine Durchschnittsaussage ist und die Streuung unter den Gemeinden ist auch aus unserer Sicht durchaus nicht zu vernachlässigen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die pendente Berichtigung aus dem Vollzug 2021 jetzt mit dem FILA 2023 vorgenommen wurde. Auch die Veröffentlichung der Indikatorenwerte zur Berechnung dieser Beiträge und Abgaben ist im Sinn einer erhöhten Transparenz begrüssenswert. Mit dem FILA 2023 ist eine erneute Äufnung des Finanzausgleichsfonds um über 3 Millionen Franken auf voraussichtlich 15 Millionen Franken festzustellen. Obschon der gesetzliche maximale Bestand von 20,3 Millionen Franken noch nicht erreicht ist, stellt sich für uns die Frage, wie künftig mit diesem Bestand umgegangen werden soll, so auch in Bezug auf die Kostensituation der Gemeinden in den Bereichen Volksschule und soziale Sicherheit. Im Verlauf des nächsten Jahres wird der zweite Wirksamkeitsbericht des neuen Finanzausgleichs vorgelegt. Auch wir erwarten diesen Bericht wiederum mit Spannung. Wie eingangs erläutert, werden wir einstimmig zustimmen.

Matthias Borner (SVP). Für einmal hat es bei uns in der Fraktion nicht so viele Diskussionen gegeben. Man muss einmal mehr Folgendes festhalten: Erstens unterstützt die SVP-Fraktion einen Finanzausgleich in den Gemeinden. Das ist auch für den Zusammenhalt im Kanton wichtig. Es ist aber auch eine Geldumverteilung. Wenn man die Zahlen näher betrachtet, so wird von den 89 Millionen Franken ein Betrag von 26 Millionen Franken von den steuerstarken Gemeinden an die steuerschwachen Gemeinden verteilt. Hingegen werden 38,5 Millionen Franken vom Kanton beigesteuert und 25,8 Millionen Franken resultieren aus der STAF. Aber das ist ein Versprechen, das man bei einer Abstimmung gemacht hat. Das heisst, dass 63,3 Millionen Franken vom Kanton gegeben und verteilt werden. Das ist auch der Grund, weshalb eine grosse Mehrheit das Lineal zur Hand nimmt, dieses auf die Liste der Gemeinden legt und zum Schluss kommt, mitzumachen, weil man etwas dafür bekommt. Wenn man sich die Statistiken näher ansieht, so darf man nicht vergessen, dass die Gemeindefinanzen stark sind. Die Gemeinden sind gut unterwegs. Hingegen wirken die Kantonsfinanzen auf den ersten Blick nicht ganz so stabil. Daher stellt sich die Frage, ob tatsächlich auf Kosten der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen immer weiter Geld vom Kanton ausgeschüttet werden muss. Wir warten ebenfalls auf den Wirksamkeitsbericht und verzichten auf Anträge. Einer zukünftigen Erhöhung der Kantonsbeiträge werden wir sehr skeptisch gegenüberstehen und wir werden voraussichtlich wieder mit Anträgen kommen. Den Anträgen, wie sie jetzt vorliegen, werden wir einstimmig zustimmen.

Christian Thalmann (FDP). Es wurde schon fast alles gesagt, aber ich möchte gerne noch zwei Hinweise anbringen. Es wird über die Schere in Bezug auf die Höhe der Steuerfüsse bei den Gemeinden moniert. Wenn man die Tabelle farbig ausdruckt und sie sich näher ansieht, so erkennt man, dass zwei Drittel der Veränderung beim Steueraufkommen grün sind. Das bedeutet, dass dort die Steuerkraft zugenommen hat. Der Rest ist in etwa gleich geblieben. Es gibt gewisse Gemeinden mit einer tieferen Steuerkraft. Ich kann nur über die Region bei mir im Thierstein sprechen. Erfreulicherweise sind sieben Gemeinden aufgestiegen, drei Gemeinden sind stabil geblieben und zwei Gemeinden sind abgestiegen. Von den zwölf Gemeinden hat jedoch nur eine Gemeinde die Steuern gesenkt. Die Gemeinde, die das gemacht hat, erhält jedoch am meisten Geld aus dem Finanzausgleich. Es handelt sich dabei übrigens um Kleinlützel. Weiter sieht man, dass es richtig ist, denn die Gemeinden sind darauf angewiesen. Jede Gemeinde muss von Gesetzes wegen das Gleiche erfüllen. Das wird so erwartet. Aber die Autonomie liegt nicht bei uns im Kantonsrat. Wir haben nicht zu bestimmen oder zu reklamieren, ob der Steuerfuss nun zu hoch oder zu tief ist. Das liegt in der Autonomie von jeder Gemeinde. An der Gemeindeversammlung hat das Volk das Recht, den Steuerfuss zu bestimmen. Wenn eine Gemeinde oder die Bewohner mit einem Steuerfuss von 142 glücklich sind, dann sollen sie dort glücklich sein.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke Ihnen sehr für die gute Aufnahme. Im nächsten Jahr werden wir um diese Zeit, gestützt auf den Wirksamkeitsbericht, vielleicht etwas mehr Diskussionsbedarf haben. Wir sind selber gespannt, wie die Untersuchung aussieht. Der Finanzausgleich wirkt. Ob er schnell oder langsam wirkt und wie man ihn wirken lassen möchte, können wir im nächsten Jahr, gestützt auf den Wirksamkeitsbericht, wieder neu justieren. Mir ist es wichtig und dafür bedanke ich mich, dass die Transparenz, die wir zusätzlich geschaffen haben, erwähnt wurde. Ich bin der Meinung, dass wir damit einen wichtigen Schritt gemacht haben. Auch in der Finanz- und Lastenausgleichskommission gab der Fonds zu reden. Ich bin sehr froh, dass keine Anträge vorliegen und dass wir in den jetzigen Zeiten die Schwankungsreserven für den Finanzausgleich haben. Das wird im kommenden Jahr bestimmt ein Diskussionspunkt sein. Ich komme nun noch auf die Abgaben der Einwohnergemeinden zu sprechen. Es trifft zu, dass die starken Gemeinden ihren Beitrag leisten. Dieser Beitrag hat sich jedoch reduziert, denn er ist von 27,7 Millionen Franken auf 26,6 Millionen Franken zurückgegangen. Der Finanzausgleich wirkt, wenn auch leise. Die Eckwerte des Wirksamkeitsberichts hat die Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO) festgelegt. Wir sind sehr gespannt, wie die nächsten Ergebnisse aussehen. Ich danke noch einmal für die gute Aufnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Die Zustimmung erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf die §§ 10, 11, 13, 14, 15, 16, 38 und 40 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 7. Mai 2014 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Juli 2022 (RRB Nr. 2022/1088) beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2022 vom 1. September 2015 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2023

§ 5 Abs. 1

¹ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 53.27 Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 7.78 Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 38.95 Prozent.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, gebe ich Ihnen gerne die Resultate der beiden Wahlgeschäfte bekannt.

WG 0112/2022

Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 703)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94
Eingegangene Stimmzettel: 93
Leer: 1
Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 92 Stimmen: Pascale Gremaud

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich gratuliere an dieser Stelle herzlich.

WG 0091/2022

Wahl eines Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin am Kantonalen Steuergericht für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 702)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94

Eingegangene Stimmzettel: 94

Gültig: 89

Ungültig: 5

Absolutes Mehr: 48

Stimmen haben erhalten: Patricia Brog 17, Angela Cartier 24, Esma Tastan 47.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Die Wahlzettel waren ungültig, weil einige zwei Namen stehen liessen. Sie müssen zwei Namen streichen und nur einen Namen stehen lassen. Ansonsten ist der Wahlzettel ungültig. Wir gehen nun in einen zweiten Wahlgang. Ich bitte Sie, den entsprechenden Wahlzettel zur Hand zu nehmen. Wir kommen nun zu den unbehandelt gebliebenen Geschäften von gestern. Weiter bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel umgehend einzuziehen (*Unruhe im Saal*). Ich bitte Sie, sich wieder etwas ruhiger zu verhalten.

I 0081/2022

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Nächste Steuerentlastungsschritte

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 18. Mai 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Juni 2022:

1. *Vorstosstext.* Anlässlich einer Podiumsveranstaltung vom 21. April 2022 und in der Medienberichterstattung vom 23. April und 16. Mai 2022 stellte der Finanzdirektor nach Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetz si mir draa» weitere Steuerentlastungsschritte in Aussicht.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann sind die nächsten Steuerentlastungsschritte bei den natürlichen Personen geplant?
2. In welchem Umfang sind diese vorgesehen?
3. Wie realistisch beurteilt der Regierungsrat bis 2030 das Erreichen folgender Ziele auf Seite 9 der Standortstrategie 2030, wie diese im August 2021 vom Regierungsrat nochmals bekräftigt wurden: «Einkommensbesteuerung im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Anstelle von individuellen Abzugsmöglichkeiten attraktive Steuern für alle.»
4. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat konkret bei den Steuerabzügen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, zur Erreichung seiner steuerpolitischen Zielsetzung das überproportionale Ausgaben- und Personalwachstum der vergangenen zehn Jahre zurückzunehmen? Wenn ja, mit welchen konkreten Schritten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1.1 *Zu Frage 1: Wann sind die nächsten Steuerentlastungsschritte bei den natürlichen Personen geplant?* In der Botschaft zum Gegenvorschlag zur Initiative «Jetz si mir draa» haben wir darauf hingewie-

sen, dass Steuerentlastungen nur in Frage kommen, wenn die Stabilität des Finanzhaushalts des Kantons sowie der Gemeinden gewährleistet ist. Die äusserst knappe Annahme des Gegenvorschlags sowie die deutliche Ablehnung der Initiative haben gezeigt, dass die Stimmbevölkerung zum Finanzhaushalt Sorge tragen will. Die Steuerentlastung des an der Abstimmung vom 15. Mai 2022 angenommenen Gegenvorschlags tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Wir werden die Wirkung der Umsetzung des Gegenvorschlags beobachten. Sollten sich die Steuererträge weiterhin positiv entwickeln, werden wir weitere Steuerentlastungsmöglichkeiten bei den natürlichen Personen prüfen. Zum heutigen Zeitpunkt wäre es aber zu früh, um bereits konkrete Schritte zu diskutieren.

3.1.2 Zu Frage 2: In welchem Umfang sind diese vorgesehen? Siehe die Antwort zur Frage 1.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie realistisch beurteilt der Regierungsrat bis 2030 das Erreichen folgender Ziele auf Seite 9 der Standortstrategie 2030, wie diese im August 2021 vom Regierungsrat nochmals bekräftigt wurden: «Einkommensbesteuerung im Mittelfeld der Schweizer Kantone. Anstelle von individuellen Abzugsmöglichkeiten attraktive Steuern für alle.» Wir sind überzeugt, dass weitere Steuerentlastungen in den nächsten Jahren im Rahmen der erwähnten Finanzstabilität der Haushalte von Kanton und Gemeinden möglich sind. Voraussetzung dafür ist aber der politische Wille, das Solothurner Steuerrecht weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Bemessungsgrundlage zu verbreitern und besonders benachteiligte Gruppen gezielt zu entlasten. Mit dem Gegenvorschlag ist ein erster solcher Schritt gelungen. Mit der Begrenzung des Pendlerabzugs konnte die Bemessungsgrundlage verbreitert werden und exzessive Abzüge bei den Fahrkosten sind in Zukunft nicht mehr möglich. Ein weiterer Schritt stellt die Revision der Katasterschätzung dar, mit der wir ebenfalls eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei den Vermögenssteuerwerten von privaten Liegenschaften anstreben. Es wird im Rahmen des politischen Prozesses zu diskutieren sein, ob und wie die zu erwartenden Mehrerträge der Bevölkerung zurückerstattet werden. Es sind solche einzelnen Schritte, die die Steuerbelastung über die kommenden Jahre sukzessive senken sollen.

3.1.4 Zu Frage 4: Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat konkret bei den Steuerabzügen? Steuerabzüge schmälern die Bemessungsgrundlage. Es ist immer eine beschränkte Gruppe von steuerpflichtigen Personen, die von einem bestimmten Steuerabzug profitiert und steuerlich entlastet wird. Ein neuer Steuerabzug kann sodann zu einer Mehrbelastung bei allen anderen steuerpflichtigen Personen führen, wenn die Steuererträge insgesamt gleichhoch ausfallen sollen. Diese Mehrbelastung kann sich in einer Anpassung der Höhe des Steuertarifs zeigen. Grundsätzlich sollten möglichst wenige Steuerabzüge ermöglicht werden, denn je weniger Steuerabzüge gewährt werden, desto breiter ist die Bemessungsgrundlage. Eine breitere Bemessungsgrundlage ermöglicht einen tieferen Steuertarif für alle, um schliesslich dieselben Steuererträge zu generieren. Trotzdem können gezielte Steuerabzüge gerechtfertigt sein, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer bestimmten Gruppe von steuerpflichtigen Personen steuerlich zu erfassen. So sind die Sozialabzüge wichtig, damit unterschiedliche Haushaltskonstellationen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit differenziert besteuert werden. Auch Steuerabzüge, die konkreten Gewinnungskosten gegenüberstehen, sind bis zu einem gewissen Grad legitim. Steuerabzüge, mit denen ausserfiskalische Ziele verfolgt werden, sollten hingegen restriktiv angewendet werden.

3.1.5 Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, zur Erreichung seiner steuerpolitischen Zielsetzung das überproportionale Ausgaben- und Personalwachstum der vergangenen zehn Jahre zurückzunehmen? Wenn ja, mit welchen konkreten Schritten? Zur Thematik der Entwicklung des Stellenbestandes der kantonalen Verwaltung der Jahre 2009 -2019 kann grundsätzlich auf die Beantwortung der Interpellation von Jaqueline Ehrsam (KR. Nr. I 0020/2019 [FD]) und der kleinen Anfrage Rémy Wyssmann (KR. Nr. K 0023/2020 [FD]) verwiesen werden. Dabei wurde festgestellt, dass die Erhöhung des Personalbestandes auf die Kantonalisierung von neuen Aufgaben, neuen Vorgaben des Bundes, Gesetzesänderungen sowie neuen Anforderungen, Aufgaben und einem fortwährenden Mengenwachstum zurückzuführen ist. Eine Reduktion des Ausgaben- und Personalwachstums ist aus heutiger Sicht ausgeschlossen, dieses könnte nur vollzogen werden, wenn keine neuen Aufgaben mehr übernommen werden oder Aufgaben wegfallen. Da der Kanton indes laufend neue Aufgaben und Vorgaben umsetzen muss (bspw. digitale Transformation), wird das Ausgaben- und Personalwachstum kaum eingedämmt werden. Mit dem Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen (KR. Nr. A 0035/2021) wurde der Regierungsrat zudem verpflichtet, die Aufgaben und Leistungen sowie die Ertragsmöglichkeiten des Kantons losgelöst vom Budgetprozess zu analysieren und zu hinterfragen. Damit verfügt der Kanton nebst den Globalbudgets über ein griffiges Instrument, die wesentlichen Kostenblöcke zu analysieren und zu hinterfragen. Schlussendlich wird es dem Kantonsrat obliegen, die notwendigen Mittel aufgrund von neuen Aufgaben und Leistungen freizugeben oder abzulehnen.

Rémy Wyssmann (SVP). Eigentlich muss ich mich entschuldigen. Warum? Ich habe für diese Interpellation den falschen Titel gewählt. Eigentlich hätte ich nicht schreiben sollen «weitere Entlastungsschritte» sondern «Wann kommen eigentlich die ersten Steuerentlastungsschritte?» Warum? Thomas Fischer, der Chef des Steueramts, hat mir mit einem Mail vom 8. August 2022 mitgeteilt, dass die kalte Progression nicht ausgeglichen wird, weil man mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Jetz si mir draa» nach § 45 des Steuergesetzes die Tarifestufen neu anpasst. Obschon die Inflation mit Sicherheit bis Ende Jahr 5 % erreichen wird, muss die kalte Progression nicht ausgeglichen werden. Das ist seine eigenwillige Interpretation von § 45 Absatz 1 des Steuergesetzes, welche ich nicht teile. Ich bin gespannt, ob der Finanzdirektor diese Auffassung teilt. Er wird bestimmt noch etwas dazu sagen. Tatsache ist, dass das bedeutet - wenn man dieser Interpretation folgt - dass die versprochenen 28 Millionen Franken Steuerentlastung des Gegenvorschlags nicht nur neutralisiert, sondern mehr als neutralisiert werden. Warum? Weil die Inflation auf 5 % ansteigen wird. Wenn man ausrechnet, dass sich die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen auf 700 Millionen Franken belaufen und man davon 5 % nimmt, so wären das 35 Millionen Franken an zusätzlicher Steuerbelastung. Bis heute konnte mir das Steueramt nicht bestätigen, ob die Zahl stimmt oder nicht. Ich gehe davon aus, dass sie stimmt. Es ist eine einfache Milchbüchleinrechnung. Unter dem Strich bedeutet das 7 Millionen Franken mehr Steuerbelastung für die Normalbürger und Normalbürgerinnen in diesem Kanton. 7 Millionen Franken - das wäre die grösste Steuererhöhung in den letzten 30 Jahren auf kantonaler Ebene. Wir stehen immer noch auf Feld 1 mit angeblichen weiteren Steuerentlastungen. So geht das einfach nicht. In der Debatte vor den Sommerferien zum Geschäftsbericht haben die Votanten der verschiedenen Parteien - mit Ausnahme unserer Partei - allen in der Verwaltung für den grossartigen Job gedankt. Hoch erfreut war man über das Ergebnis. Aber wen hat man bei diesen Dankesreden vergessen? Den Steuerzahler. Und jetzt wird dieser zusätzlich geschröpft, obschon man ihm versprochen hat, dass man ihn mit dem Gegenvorschlag entlastet. Ich bin der Meinung, dass man dem Steuerzahler nicht nur Danke sagen sollte, sondern man sollte ihm gegenüber vor allem auch ehrlich sein. Wir haben im Abstimmungsbüchlein zur Initiative «Jetz si mir draa» ganz klar gesagt, dass unsere Initiative vor der Inflation schützt. Der Gegenvorschlag führt nun dazu, dass die kalte Progression nicht ausgeglichen wird. Das ist ein Skandal. Zu all dem gibt es noch einen weiteren Widerspruch. Die Steuerstrategie 2030 ist immer noch auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet - Einkommensbesteuerung im Mittelfeld der Kantone, anstelle von individuellen Abzugsmöglichkeiten attraktive Steuern für alle.

Wie hat nun der Regierungsrat auf meine Anfrage geantwortet? Ich zitiere: «Im heutigen Zeitpunkt wäre es aber zu früh, um bereits konkrete Schritte zu diskutieren.» An einer Veranstaltung in Solothurn am 22. April 2022 hat es vom Finanzdirektor noch anders geklungen. Dort hat er gesagt, dass man mit dem Gegenvorschlag noch nicht fertig sei. Man werde mit den Steuersenkungen bestimmt weiterfahren. Jetzt stellt sich heraus, dass es gar keine Steuersenkung gibt. Im Gegenteil, es erfolgt eine Mehrbelastung, weil die kalte Progression nicht ausgeglichen wird. Nach der Abstimmung vom 15. Mai 2022 ist nun alles anders. Jetzt ist es zu früh zum Diskutieren, nicht erst zum Beschliessen und noch viel schlimmer, macht man anstatt einer versprochenen Steuersenkung im Nachhinein eine Steuererhöhung. Das ist unglaublich. Bei all dem dauert es noch sieben Jahre bis zum Jahr 2030 für die Umsetzung der Steuerstrategie. Ich frage mich, wann der Regierungsrat mit den ersten Diskussionen beginnen möchte. Will er das erst im Jahr 2028 tun, um dann in zwei Jahren ein Steuersenkungsprogramm im Eilmarsch durchzupeitschen? Das geht bestimmt nicht. Wie sehen die effektiven Zahlen aus? Ich habe nachgeschaut und gesehen, dass wir im letzten Jahr einen Überschuss von 82,5 Millionen Franken hatten. In den letzten sechs Jahren hatten wir einen Überschuss von total 360 Millionen Franken im Kanton. Das bedeutet, dass die Steuerstrategie 2030 spielend umgesetzt werden könnte, wenn der Wille dazu vorhanden wäre. So ist es auch bei den Gemeinden. Es ist interessant zu sehen, dass man von immer mehr Gemeinden, die Überschüsse gemacht haben, in den Zeitungen lesen konnte. In Solothurn sind es 10,5 Millionen Franken, in Olten sind es 10 Millionen Franken, in Grenchen sind es 13,7 Millionen Franken, in Subingen sind es 1,2 Millionen Franken, in Deitingen sind es 500'000 Franken - das sind nur ein paar Beispiele. Im Vorfeld der Initiative hat es geheissen, dass sie ruinös sei und man den Staat zerstören würde. Das ist unglaublich, denn alle machen Überschüsse. Jetzt kommt es aber dick. Man tut nun so, als ob es eine Steuersenkung wäre, aber man gleicht die kalte Progression nicht aus. Bei all dem ist klar, dass die Begehrlichkeiten von Einzelgruppen hier im Rat immer wieder durchgewunken werden. Aber die grosse Masse der Steuerzahler geht leer aus und wird jetzt noch zusätzlich belastet, weil man die kalte Progression nicht ausgleichen will. Hier im Rat wurde mehrfach betont, dass wir im Kanton noch andere gute Sachen haben wie beispielsweise die grosse Kaufkraft. Wenn man die kalte Progression nicht ausgleicht, dann schwächt man die Kaufkraft der Bevölkerung. Insbesondere jetzt, wenn die Inflation brutal ansteigt, die Energiekosten brutal ansteigen, die Liegenschaftszinsen brutal ansteigen, bestraft man die Bevölkerung durch die Nichtgewährung der kalten Progression. In der regierungsrätlichen Antwort wird

sie auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet, und zwar auf irgendeinmal im Jahr 2028. Ich bitte vor allem den Finanzdirektor, § 45 im Steuergesetz richtig auszulegen und die kalte Progression auszugleichen. Das wäre zumindest der erste Steuerentlastungsschritt und nicht der nächste Steuerentlastungsschritt. Grundsätzlich bin ich mit der regierungsrätlichen Antwort nicht zufrieden.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich habe akustisch den Zufriedenheitsgrad nicht verstanden.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich bin nicht zufrieden.

Jonas Walther (glp). Der Regierungsrat hat im Legislaturplan als Ziel definiert, in Sachen Einkommensbesteuerung im Mittelfeld der Schweizer Kantone zu landen. Das wäre auch für uns als Fraktion richtig und absolut erstrebenswert. Die geopolitischen Unsicherheiten haben in den letzten Monaten nicht wirklich abgenommen. Mit so einer Inflation, wie sie Rémy Wyssmann aufgezeigt hat, habe ich nie gerechnet. Im Hinblick auf die Finanzstabilität sind die Reaktionen oder die Antworten des Regierungsrats auf die gestellten Fragen aus unserer Sicht durchaus verständlich. Bei den Überschüssen des Kantons und der Gemeinden, die Rémy Wyssmann erwähnt hat, darf man nicht vergessen, dass die Investitionsrate in den letzten zwei Jahren extrem tief war. Es handelt sich also um Überschüsse auf Raten. Im Moment finden wir die Devise Step by Step oder Schritt für Schritt durchaus angebracht. Wenn ich etwas in den Sitzungen der Finanzkommission gelernt habe - und das passiert mir noch oft - ist es das Bewusstsein der Komplexität einer richtigen Steuerbemessung. In den Fragen wurden auch die Steuerabzüge angesprochen. Ein Steuersystem ist ein feintariertes System. Mit diesen Steuerabzügen kann man Ungleichheiten unter den sozialen Gruppen ausgleichen. Seitdem ich wirklich einen Einblick in das System gehabt habe, verstehe ich auch den Vorgang und die Relevanz des Ganzen. Einzig bei den Fragen zum Ausgaben- und Personalwachstum sind wir über das aufgeführte Beispiel gestolpert. Genau die digitale Transformation wurde als Aufhänger für das Wachstum der Kosten beim Personalwachstum und bei den Ausgaben genommen. Dabei sollte die Digitalisierung die Prozesse doch um einiges vereinfachen und die Effizienz massgeblich steigern. Wir danken Rémy Wyssmann für die gestellten Fragen, aber auch für die gewisse Hartnäckigkeit, die er an den Tag legt. Dem Regierungsrat danken wir für die Beantwortung.

Daniel Probst (FDP). Wir von der Fraktion FDP.Die Liberalen danken Rémy Wyssmann für seine Interpellation. Wir nehmen auch erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat überzeugt ist - so kann man es der Beantwortung entnehmen - dass weitere Steuerentlastungen bis 2030 möglich sind. Die Fraktion FDP.Die Liberalen steht hinter dem Ziel, dass man die Steuerbelastung der natürlichen Personen schrittweise auf den Schweizer Durchschnitt senkt. Gleichzeitig sagen wir aber auch, dass man den Finanzhaushalt des Kantons im Auge behalten muss. Der Voranschlag für das nächste Jahr wird am 12. September 2022 vorgestellt. Wir sind sehr gespannt, in welche Richtung er geht. Im Moment scheint die Coronakrise überwunden zu sein, aber wir haben weitere Unsicherheiten wie beispielsweise die Energiekrise, die im Raum stehen. Zudem sind auch die budgetierten Mehrfachausschüttungen der Nationalbank mehr als gefährdet. Interessiert nehmen wir auch die Strategie des Regierungsrats zu den Steuerabzügen zur Kenntnis. Grundsätzlich teilen wir das Anliegen des Regierungsrats, dass immer nur eine bestimmte Gruppe von Steuerabzügen profitiert, und das auf Kosten von allen anderen steuerpflichtigen Personen. Mit dem Gegenvorschlag von «Jetzt si mir draa» haben wir einen ersten Schritt gemacht und den Pendlerabzug begrenzt. Das ist ein Schritt im Sinn der Strategie des Regierungsrats. Der Regierungsrat erwähnt in diesem Zusammenhang auch die Revision der Katasterschätzung. Wir sind gespannt, in welche Richtung der Vorschlag geht. Die Vernehmlassung wurde gemacht und wir warten immer noch auf den Vorschlag des Regierungsrats. Von Seiten der Fraktion FDP.Die Liberalen sehen wir dort durchaus einen Revisionsbedarf. Unsere Haltung besteht jedoch darin, dass diese Revision steuerneutral erfolgen muss. In der Frage 5 greift Rémy Wyssmann ein Thema auf, das auch für uns sehr wichtig ist, nämlich das im Vergleich zum Bevölkerungswachstum überproportionale Wachstum der Stellen beim Staatspersonal. Dafür haben wir bei der FDP.Die Liberalen bekanntlich unsere Volksinitiative «1:85» lanciert. In den Jahren 2010 bis 2020 ist der Stellenetat des Solothurner Staatspersonals fast doppelt so stark gewachsen wie die Solothurner Bevölkerung. Das ist definitiv nicht nachhaltig und es kann am Schluss nicht aufgehen. Damit wir unseren Kanton langfristig gesund und stark behalten und unsere Einwohner und Einwohnerinnen nicht immer mehr belasten, wollen wir mit der Initiative die Zahl der staatlichen Stellen an das Bevölkerungswachstum koppeln und im Verhältnis 1:85 festschreiben. Das heisst, dass eine Staatsstelle auf 85 Einwohner kommt. Das entspricht übrigens - es handelt sich dabei nicht um eine Fantasiezahl - dem Stand des Staatspersonals vor der Coronapandemie im Jahr 2019.

André Wyss (EVP). Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP setzt sich für tiefere Steuern ein. Allerdings, und da unterscheiden wir uns vom Urheber der Interpellation, ist für uns klar, dass dabei die Stabilität des Finanzhaushalts des Kantons sowie der Gemeinden gewährleistet sein muss. Die Ablehnung der Initiative «Jetzt si mir draa», die knappe Annahme des Gegenvorschlags sowie vor allem auch die grosse Gegenwehr der Gemeinden gegen weitere Steuersenkungen haben gezeigt, dass es für die Stimmbevölkerung nicht darum geht, Steuern zu reduzieren koste es, was es wolle. Sie wissen die Leistungen durchaus zu schätzen, die der Kanton und die Gemeinden erbringen. Sie wollen das nicht leichtfertig aufgeben. Weitere Steuersenkungen sollen daher gezielt und gut durchdacht ins Auge gefasst werden. Es scheint uns daher auch nicht zielführend zu sein, so kurz nach der Steuerreform wieder grössere Steueränderungsschritte ins Auge zu fassen. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass es zuerst gilt, die Auswirkungen des Gegenvorschlags zu beobachten. Mit der geplanten Anpassung der Katasterwerte steht trotzdem ein grösseres Steuerprojekt bereits vor der Türe. Da werden wir von unserer Seite her mithelfen, dass eine gute und faire Lösung möglich wird. Für uns ist unbestritten, dass ein Reformbedarf besteht. Die durch die Erhöhung der Katasterwerte zu erwartenden höheren Steuereinnahmen sollen aber dem Steuerzahler wieder rückvergütet werden. Die Diskussion zur kalten Progression werden wir dann führen, wenn offizielle Zahlen und Erläuterungen des Steueramts vorliegen. Ich komme noch kurz auf die Ausführungen zur Frage 4, nämlich zu den Steuerabzügen, zu sprechen. Da gewichten wir die Vorteile, die die gezielten Steuerabzüge mit sich bringen, etwas höher, als dies der Regierungsrat gemäss seinen Ausführungen offenbar sieht. Gerade der Gegenvorschlag hat gezeigt, dass gezielte Anpassungen bei den Abzügen ein wichtiges Element für eine erfolgreiche Steuerpolitik sein können. Alles in allem wurden die Fragen vom Regierungsrat gut beantwortet. Wir haben nicht viel Neues erfahren, was primär darauf zurückzuführen ist, dass die Fragen, die gestellt wurden, schon länger im Raum stehen.

Heinz Flück (Grüne). Der Regierungsrat zeigt eine mögliche Weiterentwicklung von unserem Steuersystem hin zu einem nachhaltigeren Steuersystem auf, das eine weitere Entlastung der tieferen Einkommen ermöglichen kann. Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage mit möglichst wenig Abzügen sorgt aus unserer Sicht für ein gerechteres Steuersystem. Das Problem der Abzüge - egal, welcher Art die Abzüge sind - besteht nämlich darin, dass hohe Einkommen mit den Abzügen immer viel mehr Steuern einsparen können als tiefe Einkommen. Damit entsprechen die Abzüge, wenn man es ganz spitzfindig betrachtet, der verfassungsmässigen Vorgabe, dass man nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Personal abbauen und damit das Budget nachhaltig entlasten - das können wir nicht so einfach tun. In gewissen Bereichen sehen wir aber durchaus ebenfalls Optimierungsbedarf. So erwarten auch wir, dass sich durch die Digitalisierung Effizienzsteigerungen ergeben werden. Ich habe noch eine Anmerkung zum Interpellanten: Fragen darf man selbstverständlich immer alles. Der Inhalt und der Zeitpunkt zeichnen den Interpellanten in diesem Fall vor allem als schlechten Verlierer aus. Die Antworten des Regierungsrats sind aus unserer Sicht stimmig.

Simon Bürki (SP). Eigentlich könnte ich mich ganz kurz halten. Die äusserst knappe Annahme des Gegenvorschlags sowie die äusserst deutliche Ablehnung der Initiative haben gezeigt, dass die Stimmbevölkerung keine grösseren Steuerausfälle will, insbesondere wenn sonst ein Sparprogramm mit Leistungsabbau droht. Das wäre Punkt 1. Und an das ach so schöne Märchen von sogenannten sich selbst finanzierenden Steuerentlastungen glaubt man heutzutage wirklich nicht mehr. Das wäre Punkt 2. Das Signal der Stimmbevölkerung war mehr als deutlich. Daher ist eine Forderung nach weiteren Steuerentlastungen aus unserer Sicht reine Zwängerei. Das wäre Punkt 3 und damit auch schon das Ende meiner kurzen Antwort. Selbstverständlich nehme ich aber gerne etwas detaillierter Stellung zum Thema der sogenannten Notwendigkeit von weiteren Steuerentlastungsschritten. In der neusten Steuerstudie der Credit Suisse (CS) liegt der Kanton im Quadrant - man höre, staune und lese - tiefe Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen. Wow, das ist ein Donnerschlag. Für unsere Politik und Medienlandschaft ist das fast ein unverdaubarer positiver Schock. Seit Jahren versucht man, das Klagelied der vermeintlichen Steuerhölle zu singen, selbstverständlich mit grosszügiger medialer Unterstützung. Deshalb wiederhole ich die fröhliche Botschaft gerne noch einmal. Der Kanton Solothurn wird als ein Kanton mit tiefer Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen eingeschätzt. Sowohl im 2022 wie auch im 2021 schneidet der Kanton bei der Steuerbelastung bei den Einkommens- und bei den Vermögenssteuern unterhalb des schweizerischen Mittels ab. Fazit: Kein Handlungsbedarf für weitere Steuervorlagen. Die im Vorfeld der kantonalen Abstimmung zur Steuerinitiative respektive zum Gegenvorschlag in Auftrag gegebene Studie bei Ecoplan macht nicht zuletzt einen interessanten und detaillierten Vergleich der Steuersysteme der umliegenden Kantone. Sie kommt, unter anderem, zu einer wichtigen Beurteilung, nämlich dass die Steuerbelastung, insbesondere der sehr hohen Einkommen, in unserem Kanton im Vergleich zu den Nachbarkantonen günstiger ist. Aus diesem Grund will die Fraktion SP/Junge SP

keine zusätzlichen Entlastungen, insbesondere nicht bei höheren Einkommen. Die Steuerbelastung selber ist nur einer von mehreren Faktoren, die die finanzielle Situation eines Haushalts beeinflussen. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Faktoren von de facto obligatorischen Ausgaben und Fixkosten, für die ein Haushalt aufkommen muss. Als Beispiel nenne ich die Krankenkassenprämien, Wohnkosten, Kosten für die externe Kinderbetreuung oder auch Mobilitätskosten. Nicht nur bei der Steuerbelastung, sondern auch bei der finanziellen Belastung durch die weiteren Ausgaben gibt es zum Teil grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. So weist der Kanton Solothurn ein deutlich höheres frei verfügbares Einkommen aus als der Landesdurchschnitt. Er positioniert sich sogar vor den viel zu hoch gelobten Steueroasen wie Schwyz, Nidwalden und deutlich vor Luzern oder Zug. Fazit: Im Kanton Solothurn lebt es sich günstiger als in den vermeintlichen Steueroasen und zum Teil sogar massiv günstiger als in unseren Nachbarkantonen. Auch aus dieser Studie heraus gibt es keinen Handlungsbedarf für weitere Steuerentlastungen. Ich habe nun noch einen Kommentar zu einer weiteren Studie, nämlich der BAK Economics AG zur Einkommensbelastung. Dort belegt der Kanton Solothurn im Jahr 2020 zugegebenermassen den zweitletzten Platz. Das schlechte Ranking ist insbesondere auf eine überdurchschnittliche Steuerbelastung der tiefen und mittleren Einkommen zurückzuführen, wie es bis vor der Annahme des Gegenvorschlags auch der Fall war.

Bei den höheren und sehr hohen Einkommen befindet sich der Kanton Solothurn eher im Mittelfeld der Kantone. Diese Analyse gilt übrigens unabhängig vom Steuersubjekt, sprich für Ledige, Verheiratete ohne Kinder und Verheiratete mit Kindern. Auch aus dieser Studie ergibt sich kein Handlungsbedarf. Und zum Schluss noch dies: Auch in der neusten BAK-Studie wird am Schluss gewarnt: «Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung alleine reduziert werden kann. Viele weitere Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung. Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten, insbesondere für Wohnen, und die Verfügbarkeit von gut bezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen sind hier sehr wichtige Beispiele. Engt man die Diskussion ein und konzentriert man sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefere Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren.» Aus all diesen Überlegungen sieht die Fraktion SP/Junge SP keinen Bedarf für weitere Steuerentlastungen. Das Ziel der Standortstrategie haben wir bereits erreicht. Wir sind im Mittelfeld der Kantone, aber wir haben es vermutlich noch gar nicht gemerkt oder wir wollen es nicht wahrhaben - was auch immer.

Michael Kumpli (FDP). Ich möchte eine kleine Replik auf Rémy Wyssmann geben, der immer unheimlich stark mit den Zahlen ist, die er sieht. Es war die Rede von einem Ertragsüberschuss in Subingen von 1,22 Millionen Franken. Rémy Wyssmann hat nur den Titel des Artikels in der Solothurner Zeitung gelesen. Bekanntlich gehören auch immer Abschreibungen in ein Budget und in eine Rechnung. Und nach den Abschreibungen beträgt der Ertragsüberschuss noch 244'000 Franken. Das entspricht in etwa drei Steuerprozenten in Subingen. Subingen hat die Steuern von 128 % auf 125 % reduziert. Das erfolgte wegen Abwägungen und Sorgfalt und nicht wegen einem Kahlschlag. Das möchte ich gerne zum reinen Ablesen von Zahlen anmerken.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich nehme gerne Stellung zu dem, was hier bereits geschrieben steht. Es liegt mir doch am Herzen, gewisse Punkte verstärkt zu erläutern und dann nehme ich gerne Stellung zur kalten Progression. Ich bin den Voten, ob wir nun noch weiter die Steuern senken sollen oder nicht, interessiert gefolgt. Das ist für mich eine gute Ausgangslage für die Wahrnehmung des Parlaments. Wir als Regierungsrat stehen immer noch zu dem, was wir geschrieben und immer kommuniziert haben, aber auch zu dem, das ich immer gesagt habe. Wenn es möglich ist, nehmen wir sehr gerne noch weitere Steuersenkungen vor. Wie wir es bereits in der Botschaft geschrieben haben, wiederhole ich an dieser Stelle, dass es auf die Stabilität unseres Finanzhaushalts ankommt. Es gilt klar zu unterscheiden, was wir machen. Ändern wir etwas an der Tarifstruktur? Matchentscheidend ist auch, welche Auswirkungen es auf die Gemeinden hat. Das ist der eine Teil. Nun komme ich zum anderen Teil. Bekanntlich verlangen wir mit 104 %. Das heisst, wenn wir in den 4 % - die Thematik haben wir bei der Katasterschätzung und bei der Gegenfinanzierung vorgeschlagen - etwas schaffen, das heisst, wenn wir den Steuerfuss senken, dann hat das nur auf den kantonalen Finanzhaushalt einen Einfluss. Das müssen wir prüfen. Aber trotz allem, wenn wir über die Steuerpolitik sprechen, so kann nicht der Kanton alleine über die Steuerpolitik reden. Dann reden wir zusammen mit den Gemeinden. Das haben wir in der Vergangenheit so gemacht. Für das Vorgehen ist das entschieden. Um Steuerpolitik zu machen, reichen einfache Berechnungen nicht aus. So wird man dieser Sache nicht gerecht. Gerne möchte ich noch etwas zur immer wieder zitierten Standortstrategie 2030 sagen. Ich wiederhole es hier gerne: Wenn wir es uns

einfach machen möchten, so könnten wir jetzt aufhören. Wir befinden uns auf Platz 14. Das ist jedoch nicht die Idee des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat klar dazu Stellung genommen und gesagt, dass wir den Kanton Solothurn im Mittelfeld haben wollen. Daran arbeiten wir noch. Es ist aber nicht alleine eine Frage der Steuern. Das wurde ebenfalls korrekt festgestellt. Ganz andere Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle. Wir können festhalten, dass wir mit dem Gegenvorschlag, den wir umsetzen dürfen, dort am meisten entlasten, wo es im schweizerischen Verhältnis am extremsten ist. Das ist wichtig. Wir haben dort den Tarif verändert. Das ist eine Grundlage, falls man weitere Schritte machen möchte. Die Ungerechtigkeiten bei den Steuersenkungen, falls wir solche vornehmen möchten, würden damit nicht verstärkt, sondern wir würden dem entgegenwirken. Ich bin überzeugt, dass es ein guter Schritt ist. Weiter möchte ich betonen, dass der Gegenvorschlag bei den meisten Steuerzahlenden im Kanton Solothurn wirkt. Das muss man noch einmal gesagt haben. Es ist nicht nur ein ganz kleiner Teil, der das verspürt, sondern wir haben genau das Gewünschte erzielt.

Im Zusammenhang mit den Steuerabzügen möchte ich noch einmal verstärkt darauf eingehen. Die allgemeine Haltung besagt, dass man mit Steuerabzügen die Bemessungsgrundlage schmälert. Je nach Sichtweise haben sie einen negativen Einfluss. Trotzdem gibt es Steuerabzüge, die durchaus Sinn machen. Daher ist das ein gutes Instrument, aber man muss es sehr differenziert betrachten und dafür sorgen, dass man keine Ungerechtigkeiten schafft. Insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit können wir so darauf Rücksicht nehmen. Zum Schluss möchte ich gerne noch etwas zum Personalbestand sagen. Es ist unbestritten, dass wir eine Zunahme ausweisen. Es hat jedoch nicht damit zu tun, dass es Spass macht, Inserate zu schalten. Wir müssen neue zusätzliche Aufgaben übernehmen, sei es von Seiten des Kantons oder vom Bund. Hierzu möchte ich gerne ein Beispiel erwähnen: Der Kantonsrat hat seinerzeit beschlossen, dass die Lehrkräfte des Heilpädagogischen Schulzentrums (HPSZ) beim Kanton und nicht mehr bei den Gemeinden anzugliedern sind. Damit wurden 150 Stellen von den Gemeinden zum Kanton verschoben. Das war ein Auftrag, den man erfüllt hat. Das müsste man dann jeweils auch berücksichtigen. Bereits angesprochen wurde die Digitalisierung. Wir werden sehen, wie es da weitergehen soll, denn in diesem Zusammenhang wird das Parlament auch zum Zug kommen, um dies zu entscheiden. Gerne möchte ich noch etwas zu den zusammengerechneten Überschüssen sagen, die wir gemacht haben. Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine positive Angelegenheit. Auf der anderen Seite hat man damit nicht nichts gemacht, denn wir konnten dadurch die Verschuldung deutlich verringern. Vom gleichen Parlament haben wir auch dazu einen Auftrag, der besagt, dass wir nicht höher als 4000 Franken pro Einwohner kommen sollen. Wenn wir das erreichen wollen, dann können wir nicht einfach grenzenlos Steuersenkungen vornehmen. Es wurde richtig festgestellt, dass wir zu Finanzierungsüberschüssen gekommen sind, weil wir nicht alle Investitionen auslösen konnten. Man hat jedoch den Kanton auch besser positioniert. Zum Schluss möchte ich noch etwas zur kalten Progression sagen. Wenn man den Absatz 2 von § 45 im Steuergesetz liest, so klärt dieser genau auf, wann man die kalte Progression anpasst. Das heisst, ich zitiere: «Massgebend ist der Indexstand ein Jahr vor der Steuerperiode. Die Anpassung erfolgt frühestens.....». Dann folgen die Jahreszahlen. Was heisst das nun konkret? Der Indexstand vom Dezember 2021 ist im Moment massgebend und nicht der Indexstand 2022. Das ist praktisch nicht umsetzbar, wenn man den Indexstand 2022 nehmen möchte, um den Steuertarif 2023 anzupassen. Man hat sich schon etwas überlegt, als man das so festgelegt hat. Etwa die Hälfte der Kantone handhabt es wie der Kanton Solothurn. Die anderen Kantone machen es jährlich. Es ist weiter erwähnt, dass es wieder zu laufen beginnt, wenn die Indexierung 5 % übersteigt, und zwar seit Inkraftsetzen dieses Gesetzes. Mit anderen Worten heisst das: Wenn wir den Gegenvorschlag umsetzen, so beginnt es ab dem 1. Januar 2023 neu zu laufen. Dann wird wieder justiert und gerechnet. Daher sehe ich nicht, was man hier machen möchte. Auch wenn die Initiative «Jetz si mir draa» umgesetzt worden wäre, würde keine Anpassung erfolgen. Aus unserer Sicht ist es völlig korrekt. Der Amtschef hat ebenfalls eine korrekte Antwort gegeben. Abschliessend möchte ich festhalten, dass ich über die mehrheitlich positive Aufnahme unserer Antworten erfreut bin.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Interpellant hat sich als nicht befriedigt gezeigt. Damit verlassen wir das Geschäft. Ich kann Ihnen nun noch das Resultat des zweiten Wahlgangs der Wahl einer Ersatzrichterin für den Rest der Amtsperiode bekanntgeben

WG 0091/2022

Wahl eines Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin am Kantonalen Steuergericht für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 713)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 94

Eingegangene Stimmzettel: 94

Leer: 0

Absolutes Mehr: 48

Stimmen haben erhalten: Patricia Brog 9, Angela Cartier 34, Esma Tastan 50.

Gewählt wird mit 50 Stimmen: Esma Tastan

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich gratuliere Esma Tastan herzlich zur Wahl (*Beifall im Rat*). Wir machen an dieser Stelle eine halbe Stunde Pause und treffen uns wieder um 10.20 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 9.50 bis 10.20 Uhr unterbrochen.

A 0124/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative zu «Teilnahme am Parlamentsbetrieb während dem Mutterschaftsurlaub»

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir fahren mit der Session fort und ich bitte Sie, Platz zu nehmen und sich etwas ruhiger zu verhalten. Danke. Wir kommen zur Bereinigung der Tagesordnung, und zwar zum Traktandum 7 «Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative zu 'Teilnahme am Parlamentsbetrieb während dem Mutterschaftsurlaub'». Dieses Geschäft ist für den kommenden Mittwoch traktandiert. Es gibt dazu zwei Ordnungsanträge. Der erste Ordnungsantrag kommt von der Ratsleitung. Wir haben an der gestrigen Sitzung ein Sachgeschäft verabschiedet, das mit dem traktandierten Vorstoss in einem sehr engen Zusammenhang steht. Aus unserer Sicht wäre es nicht zielführend, zweimal innert kurzer Zeit die gleiche Debatte zu führen. Daher schlagen wir vor, das Sachgeschäft für die Sitzung vom kommenden Mittwoch nachzutraktandieren. Die Unterlagen dazu haben Sie per Mail bekommen. Es handelt sich um die Vernehmlassung zu diesem Geschäft. Der zweite Ordnungsantrag wurde von der SVP-Fraktion gestellt. Sie verlangt, dass wir das ganze Geschäft auf die November-Session verschieben. Wir stimmen nun folgendermassen ab. Erstens stimmen wir über die Nachtraktandierung von «SGB 0135/2022 Vernehmlassung an die Staatspolitische Kommission des Ständerats zu den Standesinitiativen 'Teilnahme am Parlamentsbetrieb während dem Mutterschaftsurlaub'» ab, und zwar auf die 14. Sitzung von kommender Woche sowie über die gemeinsame Beratung mit dem Geschäft A 0124/2022 «Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative zu 'Teilnahme am Parlamentsbetrieb während dem Mutterschaftsurlaub'». Falls dieser Antrag abgelehnt wird, würden wir über die Verschiebung des Geschäfts A 0124/2022 auf die November-Session abstimmen.

Markus Spielmann (FDP). War vorgesehen, die Abstimmung sogleich vorzunehmen? Oder kann man sich noch dazu äussern? Ich würde gerne etwas dazu sagen. Wenn ich es richtig interpretiert habe, wollte man sogleich das Abstimmungsprozedere aufnehmen. Es ist wohl doch noch wichtig, das eine oder andere dazu zu sagen. Mit der Nachtraktandierung sind wir im Grundsatz einverstanden. Es macht Sinn, die beiden Geschäfte miteinander zu behandeln. Allerdings sind auch wir der Meinung und schliessen uns damit der SVP-Fraktion an, dass eine Verschiebung auf November ohne Weiteres möglich ist. Wir werden auch dem zustimmen. Das macht den Ausschluss beim Abstimmungsprozedere für uns etwas schwierig. Warum ist das so? Die Frist für die Vernehmlassung an die staatspolitische Kommission des Ständerats läuft bis Ende November. Demnach gibt es überhaupt keine Eile. In unserer Fraktion sind die

Meinungen gemacht. Wir haben das Thema im Rahmen des Auftrags bereits diskutiert. Wir wissen, wie wir abstimmen. Aber wenn eine ganze Fraktion das noch einmal beraten möchte, dann ist das für uns auch nachvollziehbar. Die Unterlagen wurden erst heute verteilt. Weil aufgrund der Vernehmlassungsfrist keine Eile herrscht, werden wir der Verschiebung mit dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen, allerdings auch der Nachtraktandierung. Wenn wir jetzt der Nachtraktandierung zustimmen und die zweite Abstimmung entfällt, macht es das Ganze etwas schwierig. Ich würde ohnehin über beide Anträge abstimmen lassen. Einerseits geht es um das Zusammenfassen, andererseits um eine Verschiebung.

Anna Engeler (Grüne). Wir haben hier nun einmal ein positives Gegenbeispiel zu den langsam mahlen- den Politikmühlen, und zwar im doppelten Sinn. Einerseits wurde tatsächlich auf Antrag der Kantone, also mittels der Standesinitiative, vom Bund eine Gesetzesänderung vorgeschlagen. Andererseits ge- schah dies sehr schnell. Das heisst, dass wir von der Aktualität überrannt wurden. In der letzten Session haben wir die Standesinitiative eingereicht. Nun haben wir bereits direkt eine Vernehmlassung, in des- sen Rahmen die Gesetzesänderung, die wir anstossen wollten, inhaltlich diskutiert werden kann. Wir haben damit eine einmalige Möglichkeit, inhaltlich zu diskutieren anstatt über das Prozedere von Sinn oder Unsinn der Standesinitiative. Ich sehe es tatsächlich etwas anders, als dies Markus Spielmann tut. Ich bin der Meinung, dass es zwingend ist, dass wir dieses wichtige Thema in dieser Session behandeln können, weil die Vernehmlassungsfrist Ende November abläuft. Wir haben jetzt noch einen gewissen Handlungsspielraum, allenfalls auch inhaltliche Anpassungen zu machen. Diese Möglichkeit vergeben wir uns, wenn wir das Geschäft verschieben. Das sage ich, obschon es mich persönlich tatsächlich etwas schmerzt, da ich nächsten Mittwoch ferienhalber abwesend bin und die Diskussion nicht selber mitge- stalten kann. Ich habe jedoch volles Vertrauen, dass Sie das wichtige politische Thema debattieren kön- nen, basierend auf der Vernehmlassungsantwort, die von der Ratsleitung verabschiedet wurde, und dass Sie alsdann zu den richtigen Schlüssen kommen werden. Ich möchte Sie daher persönlich und im Namen der Fraktion bitten, den Antrag auf Verschiebung abzulehnen und der Verheiratung der Vernehmlas- sungsantwort und der Standesinitiative zuzustimmen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Bei uns in der Fraktion bereitet Bundesbern viel Freude, da man dort schnell war und vorwärts macht. Man nimmt gerne an dieser Vernehmlassung teil. Das Nachtraktandie- ren ist unbestritten. Allerdings gibt es Personen, die die Antwort gerne noch vertiefter prüfen möchten. Es sind Fragen aufgetaucht und da keine Not besteht, ist eine grosse Mehrheit der Fraktion für eine Verschiebung auf die November-Session.

Roberto Conti (SVP). Wir werden aus dem bereits genannten Grund, weil wir für eine Verschiebung sind, das gemeinsame Traktandieren ablehnen, damit nachher über die Verschiebung in den November abge- stimmt werden kann. Das ist erst einmal eine kurze Begründung dazu. Zur Verschiebung werde ich mich später noch mit zwei, drei Worten äussern.

Thomas Lüthi (glp). Ich kann mich mehr oder weniger meinem ehemaligen Fraktionspräsidenten an- schliessen. Entgegen der Aussage von Anna Engeler bin ich der Ansicht, dass wir sehr wohl noch im No- vember inhaltlich über die Stellungnahme diskutieren und innerhalb der Ratsdebatte allenfalls noch Änderungen vornehmen können. Im Gegenteil bin ich sogar der Meinung, dass wir das besser tun kön- nen, wenn wir genügend Zeit haben. Seit gestern konnte wohl noch niemand das Dokumente intensiv durchlesen und allenfalls Abklärungen sowie Diskussionen führen. Wir alle waren mit den Geschäften, die heute traktandiert sind, vereinnahmt. Die Frist bis zur nächsten Woche ist relativ knapp bemessen. Bis im November hätten wir mehr Zeit, könnten das Ganze seriös miteinander diskutieren und die Ver- nehmlassung versenden.

Markus Ammann (SP). Wir sind inhaltlich ambivalent beziehungsweise wir können umgekehrt sagen, dass wir mit beiden Versionen leben können. Grundsätzlich sind eine Nachtraktandierung und eine gemeinsame Behandlung richtig. Es handelt sich hier um ein Geschäft, das zusammen gehört. Ich bin der Meinung, dass es grundsätzlich auch möglich wäre, die Behandlung bereits nächste Woche vorzuneh- men. Wir kennen den Inhalt und ich nehme nicht an, dass es inhaltlich sehr grosse Diskussionen geben wird. Angesichts der Tatsache, dass es keine grossen Diskussionen geben wird, kann man es sich durch- aus vorstellen, das Ganze in den November zu verschieben, da es zeitlich problemlos reicht.

Markus Spielmann (FDP). Ich gebe an dieser Stelle eine kurze Replik: Die Fraktionschefin der Grünen meint, dass es zwingend ist, weil wir uns einen Spielraum vergeben. Genau das Gegenteil ist der Fall. Auch wenn wir uns jetzt sehr beeilen, liegt das Ganze bis Ende November in Bern. Wir schneiden uns

selber Zeit ab, um es inhaltlich sauber anzuschauen. Nach den Voten, die wir jetzt gehört haben, ist wohl die herrschende Meinung hier im Rat, dass wir das Ganze miteinander im November behandeln. Da es so nicht beantragt wurde, stelle ich den Ordnungsantrag, dass wir alles zusammenfassen und im November behandeln. Das wurde so noch nicht beantragt. Ich bin der Ansicht, dass es korrekt ist, wenn ich dazu einen solchen Antrag stelle.

Ordnungsantrag von Markus Spielmann, FDP. Die Liberalen:
Gemeinsame Behandlung der beiden Geschäfte im November 2022.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Genau, Markus Spielmann hat meine Zeichen richtig gedeutet. Es liegt demnach ein Antrag vor, die beiden Geschäfte zusammen zu behandeln, jedoch auf den Monat November zu verschieben. Ich warte noch kurz, bis Markus Ballmer das System entsprechend für die Abstimmung vorbereitet hat.

Roberto Conti (SVP). Wird nun über beides gleichzeitig abgestimmt?

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir stimmen nun über den Antrag von Markus Spielmann ab, das heisst über eine gemeinsame Behandlung im November. Alsdann erfolgt eine Gegenüberstellung des Resultats.

Roberto Conti (SVP). Wir haben jedoch den Antrag gestellt. Dort ist die Ziffer 2 enthalten, über die wir nachher abstimmen. Das Vorgehen ist mir nicht klar. Zudem möchte ich gerne begründen und alle informieren, weshalb wir den Antrag bereits vor einer Woche gestellt haben. Aber ich weiss nun nicht, wann ich dazu sprechen darf.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich habe angenommen, dass das Abstimmungsprozedere einfacher ist, wenn wir zuerst darüber abstimmen, anstatt zuerst über die Nachtraktandierung und nachher über die Verschiebung.

Roberto Conti (SVP). Die Frage ist nun noch, wann ich zu unserem Antrag sprechen darf.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich erteile Roberto Conti das Wort, um zum Antrag zu sprechen.

Roberto Conti (SVP). Es gibt zwei Gründe, weshalb wir zu diesem Schluss gelangt sind. Es liegt ein ziemlich grosses Dossier vor. Auch wenn man sagen kann, dass die Meinungen gemacht sind, so sind sie trotzdem nicht gemacht. Wenn man das Ganze fundiert besprechen will, reicht die Zeit nicht bis zur kommenden Woche. Wir sind ein Milizparlament und können keine ausserordentliche Fraktionssitzung einberufen. Es liegt so nicht drin, dass wir nächsten Mittwoch bereit wären. Das ist der erste Grund. Zweitens liegen inhaltlich doch ziemlich verschiedene Ansichten von Bundesbern vor. Vielleicht kommen einige mehr dazu, die bis zum November noch mehr Klarheit bringen. Das würde die Arbeit erleichtern. Unser Antrag für eine Verschiebung in den Monat November basiert auf diesen zwei Gründen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich habe das Vorgehen noch einmal kurz mit Markus Ballmer besprochen. Wir stimmen nun über den Ordnungsantrag von Markus Spielmann ab. Er möchte, dass man die beiden Geschäfte zusammen behandelt. Dabei geht es einerseits um die Standesinitiative und andererseits um die Vernehmlassungsantwort. Die Behandlung soll im November erfolgen. Wenn Sie diesem Ordnungsantrag zustimmen, so entfallen die anderen Abstimmungen. Ist das Vorgehen für alle klar oder gibt es dazu weitere Fragen oder Diskussionsbedarf? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen daher über den Antrag ab, die beiden Geschäfte zusammen im November zu behandeln.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Annahme des Ordnungsantrags von Markus Spielmann, FDP. Die Liberalen	78 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben diesem Antrag zugestimmt. Somit werden die beiden Geschäfte zusammen im November traktandiert.

I 0048/2022

Interpellation Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Grossprojekt Hochwasserschutz Dünnern: Fragen zu Landverbrauch, Baukosten und künftigem Unterhalt

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. März 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Juni 2022:

1. *Vorstosstext.* Das von der Regierung geplante Grossprojekt «Hochwasserschutz Dünnern Oensingen bis Olten» ist eine Herausforderung bezüglich Kosten, Landverbrauch, Erdbewegung, Kunstbauten und bezüglich des zukünftigen baulichen und pflegerischen Unterhalts. Die Landwirtschaft ist durch dieses Grossprojekt, im Speziellen durch den Landverbrauch und durch die langjährigen Bautätigkeiten mit einhergehenden Einschränkungen der Bewirtschaftung des Landwirtschaftsland, sehr stark betroffen. Es werden zum wiederholten Male viele Bauernbetriebe sehr wertvolles Ackerland verlieren. Ebenso vom Grossprojekt stark betroffen werden die involvierten Gäuer Gemeinden sein, nicht nur aufgrund der Mitfinanzierung des Bauprojekts, sondern auch aufgrund der zu erwartenden umfangreichen zukünftigen hohen Unterhaltskosten. Aus diesem Grund bitte ich um Beantwortung untenstehender Fragen:

1. Seit der Dünnernkorrektion (1933 bis 1943) hat es im Gäu keine Überschwemmungen, verursacht durch das Oberflächengewässer Dünnern, gegeben. Ist das Grossprojekt Hochwasserschutz Oensingen bis Olten überhaupt nötig und tragbar?
2. Das mögliche Schadenpotential Hochwasser Dünnern wurde im Verlauf der Planung gegen oben angepasst und wird heute auf rund 580 Mio. Franken geschätzt. Warum wurde die Schätzung nach oben angepasst? Welche Daten liegen dieser Schätzung zu Grunde? Werden Schäden, welche bei möglichen Ereignissen nicht direkt von der Dünnern verursacht werden, bei der vorliegenden Schadensschätzung eingeschlossen?
3. Wie hoch sind die Kosten Hochwasserschutz Dünnern (aufgeschlüsselt nach Projektbestandteilen) für die Planungsvariante 1 (Ausbauen + Aufwerten) und für Planungsvariante 2 (Rückhalten + Aufwerten)?
4. Wie hoch ist der Kulturlandverlust bei Variante 1 (Ausbauen + Aufwerten) aufgeschlüsselt in FFF und LN? Wie gross ist der Anteil bedingt nutzbarer LN (LN an Gewässerböschung, LN nur extensiv nutzbar etc.) bei Variante 1?
5. Wie hoch ist der Landverlust bei Variante 2 (Rückhalten + Aufwerten) aufgeschlüsselt in FFF und LN und aufgeschlüsselt in Dünnernlauf und Dünnerngrube? Wie gross ist der Anteil bedingt nutzbarer LN (LN an Gewässerböschung, LN nur extensiv nutzbar etc.) bei Variante 2?
6. Gemäss Vorprojekt ist eine Dünnerngrube bei Variante 2 geplant. Diese könnte man optimieren und so platzieren, dass die für die Landwirtschaft produktivsten Flächen erhalten bleiben und die Betreuung aller Versuchsflächen der Agroscope weiterhin möglich ist. Ist der Regierungsrat gewillt, diese Anpassung bei der Planung vorzunehmen und so die Variante 2 zu optimieren?
7. Mittels einer Güterregulierung/Landumlegung könnten Erschliessungswege entlang der Dünnern teilweise aufgehoben und die Bewirtschaftung der Flächen entlang des Dünnernlaufs optimiert werden. Der Landverlust würde reduziert. Ist der Regierungsrat bereit, dies in die Planung aufzunehmen und entsprechende Massnahmen umzusetzen?
8. Bei der Planung des Grossprojekts ist ein sogenanntes Freibord geplant. Wie hoch ist der dafür notwendige Landbedarf und welche Zusatzkosten entstehen? Ist der Regierungsrat gewillt, auf dieses Freibord zu verzichten oder dieses erheblich zu reduzieren?
9. Beim Grossprojekt sind sogenannte Hot Spots (Ökologische Zusatzbauten) an vier Standorten geplant. Wie hoch sind die Zusatzkosten? Wie hoch ist der zusätzliche Kulturlandverbrauch?
10. Das Projekt verursacht einen grossen Landverbrauch mit entsprechendem Humus- und Unterbodenanfall. Wie viele m³ Bodenvolumen (Humus und Unterboden) fallen an? Welche Wiederverwendung des Humus und Unterbodens sind geplant?
11. Gemäss vorliegenden Vorprojekten soll das Dünnerngerinne stark verbreitert werden und die Böschungen abgeflacht und nicht mehr fest verbaut werden. Dies führt zu höheren Unterhaltskosten, da Schäden am Gerinne zunehmen werden. Ebenfalls werden bekämpfungspflichtige Unkräuter und Neophyten stark zunehmen. Mit welchen zusätzlichen Unterhaltskosten wird gerechnet und wer trägt diese Kosten? Wer ist zuständig für den baulichen Unterhalt und für die Bekämpfung der Unkräuter und Neophyten?

12. Gemäss vorliegendem Vorprojekt soll die Dünner nach dem baulichen Eingriff für die Bevölkerung besser zugänglich sein, was wiederum zu stärkerem Littering aller Art führen wird. Wie wird dem entgegengewirkt, welche Massnahmen sind geplant, mit welchen Kosten wird gerechnet und wer hat diese zu tragen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Auslöser des Projektes «Lebensraum Dünner Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» sind bestehende Hochwasserschutzdefizite an der Dünner. Das Schadenausmass bei einem Jahrhunderthochwasser liegt bei über einer halben Milliarde Franken. Dazu kommen ökologische Defizite sowie das völlig brachliegende Erholungspotenzial der Dünner. All diese Faktoren treffen auf einen wirtschaftlich prosperierenden Raum mit dem grössten Bevölkerungswachstum im Kanton. Darum besteht Handlungsbedarf. Seit den grossen Hochwasserereignissen an der Aare im Jahr 2007 und an der Emme in den Jahren 2005 und 2007 beschäftigt sich der Kanton intensiv mit dem Thema Hochwasserschutz. So beinhaltet auch der aktuelle Legislaturplan der Regierung das Ziel, die Dünner hochwassersicher zu gestalten (Planungsbeschluss B2.1.2). Im Jahr 2016 wurde eine erste Vorstudie für den Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsiten in Auftrag gegeben. Nach vertieften Abklärungen und verschiedensten Variantenbetrachtungen liegen seit 2022 zwei Vorprojektvarianten vor: «Ausbauen + Aufwerten» (Hochwasserschutzkonzept = Durchleiten) und «Rückhalten + Aufwerten» (Hochwasserschutzkonzept = Retention). Beide Varianten sind technisch machbar und genehmigungsfähig, wie die Vernehmlassungen bei den Amtsstellen von Bund und Kanton Ende 2021/anfangs 2022 bestätigt haben. Sie erfüllen die Anforderungen an moderne und nachhaltige Hochwasserschutzprojekte inklusive der geforderten ökologischen Wiederherstellung des betroffenen Fliessgewässers. Die Projekterarbeitung erfolgt stark partizipativ. Sämtliche betroffenen Anspruchsgruppen aus Gemeinden, Landwirtschaft, Umweltverbänden und Werkeigentümern (Wasserversorger, Abwasserreinigungsanlagen) sind in der Begleitgruppe oder im projektprägenden Projektteam vertreten. Mit der Landwirtschaft wird ein intensiver Austausch gepflegt. Landwirtschaftliche Anliegen und Befürchtungen wurden und werden im Projektteam erörtert und im Kreise der Beteiligten intensiv diskutiert. Das Projekt «Lebensraum Dünner» beteiligte sich aktiv am Prozess «Landwirtschaftliche Planung» (LP), welcher im Zuge des Sechs-Spurausbaus A1 Luterbach-Härkingen unter der Federführung des Amtes für Landwirtschaft (ALW) durchgeführt wurde. Die aktuell vorliegenden Lösungen stellen einen Kompromiss zwischen allen hervorgebrachten und teilweise divergierenden Interessen dar und liegen innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Die Hochwasserschutzmassnahmen bewegen sich in dem vom Bundesrecht vorgegebenen minimalen Gewässerraum und beschränken sich auf das notwendige Minimum. Einzig im Bereich von vier sogenannten «Hot Spots» wird die Dünner im Zuge des gesetzlichen Revitalisierungsauftrages über den Hochwasserschutz hinaus und ausserhalb des minimalen Gewässerraums aufgewertet. Das Projekt verfolgt die Maxime der grösstmöglichen Schonung der Landwirtschaft. Alternativ könnte man die Maxime der Beitragsoptimierung in Betracht ziehen. Mit einem höheren Revitalisierungsanteil und entsprechend flächenintensiverem Projekt könnten die voraussichtlichen Bundesbeiträge erhöht werden. Die Bruttokosten zur Erstellung betragen bei der Variante «Ausbauen + Aufwerten» rund 178 Mio. Franken, bei der Variante «Rückhalten + Aufwerten» rund 148 Mio. Franken. Beide Varianten weisen ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von grösser zwei aus. Das heisst, pro investiertem Franken werden über zwei Franken an möglichem Schadenausmass vermieden. Nicht monetisieren lässt sich der zusätzliche Nutzen für die Erholung und die Natur. Das Hochwasserschutzprojekt inklusive seiner punktuellen Revitalisierungsanteile beansprucht auf den 19 km rund 13.5 ha (Varianten «Rückhalten») bis 17.5 ha (Variante «Ausbauen») landwirtschaftliche Nutzfläche, wobei sich der Bedarf über 15 bis 20 Jahre einstellt. Dem Kanton stehen zur Entschädigung der betroffenen Landwirte und Landwirtinnen mindestens 28 ha Realersatzflächen zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass sich die im vorliegenden Projekt vorgesehenen neuen flachen Uferböschungen landwirtschaftlich nutzen lassen (extensive Nutzung), reduzieren sich die oben aufgeführten Bedarfszahlen um mindestens 5 ha.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Seit der Dünnerkorrektur (1933 bis 1943) hat es im Gäu keine Überschwemmungen, verursacht durch das Oberflächengewässer Dünner, gegeben. Ist das Grossprojekt Hochwasserschutz Oensingen bis Olten überhaupt nötig und tragbar?* Seit der Korrektur der Dünner in den 1930/40er-Jahren hat es entlang der Dünner effektiv keine nennenswerten Überschwemmungen gegeben. An der Messstation in Olten (Höhe Hammermühle) wurden seit Messbeginn (1978) dreimal Abflüsse von über 100 m³/s gemessen. Die Messperiode von 44 Jahren erweist sich dabei als zu kurz, um statistisch erhärtete Schlüsse in Bezug auf die Hochwassergefährdung zu ziehen. Im Rahmen von hydrologischen Betrachtungen wurden zur Einordnung der Jährlichkeit von Hochwasserabflüssen Chroniken konsultiert sowie Niederschlags-Abfluss-Modellierungen gemacht. Die resultierenden Werte passen gut zusammen

und verdeutlichen, dass grosse Abflüsse an der Dünnern realistisch sind und vom heutigen Dünnergrenne nicht abgeführt werden können. Das heutige Gerinne ist auf Abflüsse ausgelegt, die statistisch gesehen alle 50 Jahre einmal zu erwarten sind (HQ50). Betrachtet man jedoch die heutige Verletzlichkeit und die hohen Sachwerte in der boomenden Wirtschaftsregion Gäu und Olten mit Industrie, Gewerbe, wichtigen Verkehrsträgern und Bevölkerungswachstum, so ist das Schutzziel HQ100 inklusive eines gemäss heutigem Stand der Technik angemessenen Freibords angebracht. Hinsichtlich dieses Schutzziels besteht heute ein Defizit. Bei einem HQ100 ist mit einem Schadenausmass in der Höhe von 550 Mio. Franken zu rechnen. Von einem Hochwasserereignis besonders betroffen sind insbesondere an die Dünnern angrenzende Industrie- und Gewerbezone. Das erwähnte Schadenausmass von 550 Mio. Franken beinhaltet vornehmlich Gebäudeschäden. Ein HQ100 (in Oensingen rund 140 m³/s) tritt statistisch gesehen in einem beliebigen Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % auf. Betrachtet man die Periode von 1940 bis 2040, beträgt die Wahrscheinlichkeit 63 %. Das heisst, es ist wenig überraschend und für die Beurteilung des Handlungsbedarfs nicht massgebend, wenn seit der Korrektur keine Überschwemmungen aufgetreten sind. Über die Tragbarkeit der Hochwasserschutzmassnahmen müssen schlussendlich der Kantonsrat und die Solothurner Stimmbevölkerung befinden. Bei dieser Beurteilung dürften vor allem Nutzen-Kosten-Betrachtungen im Vordergrund stehen. Die Vorprojektvarianten zeigen einen Nutzen-Kosten-Wert von 2.1. bzw. 2.4. Wir erachten die Investition für mehr Sicherheit, Erholung und Natur als tragbar. Auch weil die damit verbundenen Kosten über 15-20 Jahre anfallen.

3.2.2 Zu Frage 2: Das mögliche Schadenpotential Hochwasser Dünnern wurde im Verlauf der Planung gegen oben angepasst und wird heute auf rund 580 Mio. Franken geschätzt. Warum wurde die Schätzung nach oben angepasst? Welche Daten liegen dieser Schätzung zu Grunde? Werden Schäden, welche bei möglichen Ereignissen nicht direkt von der Dünnern verursacht werden, bei der vorliegenden Schadensschätzung eingeschlossen? Hochwasserschutzprojekte müssen nach den Vorgaben des Bundes ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von grösser 1 aufweisen. Das heisst, das vermiedene Schadenausmass muss grösser als die Investition sein. Der Bund fordert zur Berechnung der entsprechenden Werte die Anwendung des Werkzeuges «EconoMe». EconoMe hat zum Ziel, die Vergleichbarkeit von Projekten zu ermöglichen und die Beurteilung derer Zweckmässigkeit zu erleichtern. Im Vordergrund stehen die Berechnung der Projektwirkung (Effektivität) und der Wirtschaftlichkeit (Effizienz) der Massnahmen. Die Methodik ist vorgegeben und schweizweit standardisiert. Die berechneten Werte gehen bezüglich Genauigkeit über eine «Schätzung» hinaus. Konkret werden die möglichen Überflutungsbereiche auf der Basis von Intensitätskarten für ein HQ30, HQ100 und HQ300 mit den betroffenen Infrastrukturen verschnitten und auf der Basis von Gebäudeversicherungswerten das mögliche Schadenausmass berechnet. Nicht enthalten sind privat versicherte Schäden, Ertragsausfälle der lokalen Wirtschaft sowie Lohn- und Steuerausfälle. Im Rahmen der Vorstudie «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Oensingen bis Oberbuchsiten» (Flussbau AG, 2017) wurde bei einem HQ100 ein Schadenausmass von 65 Mio. Franken berechnet. Der aktuell auf Vorprojektniveau für die ganzen 19 km von Oensingen bis Olten berechnete Wert beträgt für ein HQ100 550 Mio. Franken, wobei in den gezeigten Präsentationen fälschlicherweise ein Wert von 580 Mio. Franken geschrieben stand. Der Wert wurde also nicht «gegen oben angepasst», sondern Perimeter und Planungstiefe sind nicht vergleichbar. Mögliche Schäden, die keinen Kausalbezug zu Überflutungen der Dünnern haben, sind im oben erwähnten Betrag nicht miteingeschlossen. Wir nehmen an, dass damit Schäden durch Oberflächenabfluss gemeint sind. Oberflächenabfluss kann vor allem in Hanglagen bei intensiven Gewitterregen lokale Schäden verursachen. Vorbeugend werden üblicherweise an exponierten Objekten Schutzmassnahmen vorgenommen. Diese werden durch die Hauseigentümer, Gebäudeversicherung und/oder private Versicherer getragen. Bei den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen an der Dünnern geht es um einen flächigen Schutz in der Talebene. Massgebend sind länger andauernde Regenereignisse im oberen Einzugsgebiet der Dünnern. Oberflächenabfluss und Hochwasserschutz haben nur insofern etwas miteinander zu tun, als dass sich die Szenarien lokal überlagern können und der Oberflächenabfluss schlussendlich auch der Dünnern zufließt.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie hoch sind die Kosten Hochwasserschutz Dünnern (aufgeschlüsselt nach Projektbestandteilen) für die Planungsvariante 1 (Ausbauen + Aufwerten) und für Planungsvariante 2 (Rückhalten + Aufwerten)?

Kosten Genauigkeit +/- 20 %	Brutto (in Fr.)	Ausbauen + Aufwerten	Rückhalten + Aufwerten
Projekt- und Bauleitung		21'167'000	17'298'000
Installation, Wasserhaltung und Regie		12'639'000	10'286'000
Werkleitungen		12'606'000	9'370'000
Wege/Strassen		3'693'000	3'481'000
Kunstabauten (u. a. Brücken)		25'854'000	10'394'000
Wasserbau		64'789'000	47'154'000
Dünnerngrube		0	17'835'000
Verschiedenes		9'293'000	8'998'000
Risikokosten (Unvorhergesehenes)		15'004'000	12'482'000
7.7 % MWST.		12'708'000	10'572'000
Total		177'753'000	147'870'000

3.2.4 Zu Frage 4: Wie hoch ist der Kulturlandverlust bei Variante 1 (Ausbauen + Aufwerten) aufgeschlüsselt in FFF und LN? Wie gross ist der Anteil bedingt nutzbarer LN (LN an Gewässerböschung, LN nur extensiv nutzbar etc.) bei Variante 1? Unseres Erachtens ist der Begriff «Beanspruchung» eher angebracht als «Verlust». Die betroffenen Flächen tragen im öffentlichen Interesse auch zukünftig zu Schutz, Erholung und Natur bei. Sie bleiben unversiegelt. Die getätigten Massnahmen sind falls notwendig (Mangel) reversibel. Die Massnahmen der Variante «Ausbauen + Aufwerten» betreffen insgesamt 23.57 ha (Vergleichswert Vorstudie: 36.00 ha). Davon sind 17.58 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bzw. 9.97 ha als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgewiesen. Von den oben angegebenen Flächen liegen mindestens 13.38 ha LN und 7.56 ha FFF im - unabhängig vom Hochwasserschutzprojekt festzulegenden - minimalen Gewässerraum. Einzig die vier Hot Spots (Natur/Erholung) gehen über den minimalen Gewässerraum hinaus. Gewässerräume dürfen gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung (Art. 41c GSchV; SR 814.201) nur extensiv genutzt werden. Die Korrektur der Dünnern hat in den 1930/40-er Jahren massgeblich zur landwirtschaftlichen Kornkammer im Gäu beigetragen. Alle paar Jahre überflutetes Grasland (Viehwirtschaft) wurde mit der Korrektur urbar gemacht und in bestes Ackerbauland überführt. Davon profitiert die Landwirtschaft bis heute. In den Zahlen nicht berücksichtigt ist der Umstand, dass Teile der zukünftigen und abgeflachten Böschungen weiterhin als LN extensiv und unter Umständen innerhalb des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft genutzt werden können. Dieses Optimierungspotenzial liegt bei mindestens 5 ha. Weitere Optimierungen sind möglich, wenn seitens Landwirtschaft auf heute vorhandene Flurwege verzichtet werden kann. Die betroffenen FFF sollen vollständig kompensiert werden. Der Aufwand dafür ist in den Kosten berücksichtigt. Im Zuge des 6-Spurausbau A1 Luterbach-Härkingen besteht die Möglichkeit, bereits grundeigentümergehörig geregelte Bodenaufwertungen umzusetzen. Somit ist «Lebensraum Dünnern» mit Blick auf das kantonale FFF-Kontingent neutral. Der Betroffenheit der Landwirtschaft und der Versorgungssicherheit wird Rechnung getragen. Der Kanton Solothurn weist aktuell bezüglich dem seitens Bund zugeteilten FFF-Kontingent eine Reserve von einigen hundert Hektaren auf. Ob bei dieser Ausgangslage Wasserbauprojekte aufgrund von Bundesrecht zwingend zu kompensieren wären, ist zumindest strittig. Auch in Kenntnis dieser nicht abschliessend geklärten Rechtslage sind wir bereit, die beanspruchten FFF zu kompensieren. Der Landbedarf fällt nicht von heute auf morgen an, sondern erstreckt sich über einen Zeitraum von 15-20 Jahren. Weiter hat der Kanton in den letzten Jahren rund 28 ha Landwirtschaftsland erworben, das er als Realersatz verwenden kann. Das Realersatzpotenzial übersteigt damit den Flächenbedarf des Hochwasserschutzprojektes.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hoch ist der Landverlust bei Variante 2 (Rückhalten + Aufwerten) aufgeschlüsselt in FFF und LN und aufgeschlüsselt in Dünnernlauf und Dünnerngrube? Wie gross ist der Anteil bedingt nutzbarer LN (LN an Gewässerböschung, LN nur extensiv nutzbar etc.) bei Variante 2? Die Massnahmen der Variante «Rückhalten + Aufwerten» betreffen an der Dünnern insgesamt 16.83 ha (Vergleichswert Vorstudie: 25.00 ha). Davon sind 12.03 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bzw. 6.10 ha als Fruchtfolgefläche (FFF) ausgewiesen. Die Dünnerngrube südlich von Oensingen tangiert eine Fläche von 15.75 ha. Das abgesenkte Terrain und Teile der Böschungen bleiben nach erfolgter Erstellung und Rekultivierung LN (= 14.27 ha). Die Grubensohle bleibt FFF (= 12.85 ha). Damit ergibt sich in der Summe (Dünnern und Dünnerngrube) eine Betroffenheit von total 13.51 ha LN bzw. 9.27 ha FFF. Von den oben angegebenen Flächen liegen mindestens 7.55 ha LN und 3.33 ha FFF im unabhängig vom Hochwasser-

schutzprojekt festzulegenden minimalen Gewässerraum. Einzig die vier Hot Spots (Natur/Erholung) gehen über den minimalen Gewässerraum hinaus. Gewässerräume dürfen gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung (Art. 41c GSchV; SR 814.201) nur extensiv genutzt werden. Analog gelten die Bemerkungen gemäss Antwort zur Frage 4.

3.2.6 Zu Frage 6: Gemäss Vorprojekt ist eine Dünnerngrube bei Variante 2 geplant. Diese könnte man optimieren und so platzieren, dass die für die Landwirtschaft produktivsten Flächen erhalten bleiben und die Betreibung aller Versuchsflächen der Agroscope weiterhin möglich ist. Ist der Regierungsrat gewillt, diese Anpassung bei der Planung vorzunehmen und so die Variante 2 zu optimieren? Die aktuelle Lösung sieht vor, dass das Terrain im Bereich der Dünnerngrube um 2-7 m abgesenkt wird. Dabei wird ein Rückhaltevolumen von rund 500'000 m³ geschaffen. Im statistischen Mittel sind Teilflächen alle 10 Jahre von einer Retention bzw. Überflutung betroffen; alle 20 Jahre ist die gesamte Grube betroffen. Mit dieser Lösung kann die Grubensohle mit überschaubaren Auswirkungen (Rekultivierung von schweren Böden, mikroklimatische Veränderungen, Häufigkeit Entlastung) weiterhin landwirtschaftliche Nutzfläche mit Fruchtfolgequalität bleiben. Die produzierende Landwirtschaft zweifelt diese Einschätzung an. Sie befürchtet innerhalb der Dünnerngrube ein ungünstiges Mikroklima (u. a. Kaltluftsee, erhöhte Luftfeuchtigkeit, mehr Frosttage) und damit eine eingeschränkte Produktivität. Die Parzelle GB Oensingen Nr. 1095 (Eigentum Staat Solothurn) ist mit Ausnahme der Waldflächen und den unmittelbar an die Kestenholzstrasse (Fläche total gegen 3 ha) angrenzenden Landwirtschaftsflächen zu 100 % im Inventar der Fruchtfolgeflächen. Unproduktive oder weniger produktive Flächen sind also kaum vorhanden. Auch die Versuchsflächen von Agroscope erstrecken sich mit Ausnahme von wenigen Bereichen entlang der Kestenholzstrasse fast über die ganze Parzelle. Somit ist eine «Optimierung» der Dünnerngrube in Bezug auf produktive Flächen und die Nutzung durch Agroscope nicht möglich. Mit der Anordnung der Grube in unmittelbarer Nähe zur Kestenholzstrasse und einer Reduktion der Fläche (Annahme: auf 12 ha neu gegenüber 15.75 ha gemäss heutiger Planung) resultiert bei gleichbleibendem Volumen eine tiefere Grube. Damit verbunden wären häufigere Überflutungen der Grubensohle. Unter dem Strich folgen negativere Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung. Die Anrechenbarkeit als LN wäre bei einer tieferen Grube unsicher; als FFF dürften die Flächen nicht mehr in Frage kommen. Das aktuelle Grubenlayout scheint, auch mit Blick auf die landschaftliche Einbettung, austariert. Mit einer anderen Anordnung akzentuieren sich die heute schon kritischen Aspekte. Damit schneidet die «optimierte» Variante «Rückhalten + Aufwerten» im Vergleich zur entsprechenden Vorprojektvariante in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung deutlich schlechter ab. Es liegen somit kein Optimierungspotenzial bzw. keine Gründe vor, die Planung der Dünnerngrube anzupassen.

3.2.7 Zu Frage 7: Mittels einer Güterregulierung/Landumlegung könnten Erschliessungswege entlang der Dünnern teilweise aufgehoben und die Bewirtschaftung der Flächen entlang des Dünnernlaufs optimiert werden. Der Landverlust würde reduziert. Ist der Regierungsrat bereit, dies in die Planung aufzunehmen und entsprechende Massnahmen umzusetzen? Im Zuge des 6-Spurausbaus A1 Luterbach-Härkingen laufen Bestrebungen des Amtes für Landwirtschaft (ALW) für eine Landumlegung im Raum Oensingen bis Egerkingen. Das voraussichtliche Beizugsgebiet umfasst auch Flächen nördlich der Dünnern. So gelingt es, Flächen im Eigentum des Kantons (eine Teilmenge der verfügbaren 28 ha Realersatz) in die Landumlegung einzubringen. Im Rahmen der Landumlegung soll erreicht werden, die Gewässerraumflächen entlang der Dünnern in das Eigentum des Kantons zu überführen. Neben der Neuzuteilung sollen mit der Landumlegung Erschliessungs- und Bewirtschaftungsoptimierungen entlang der Dünnern erreicht werden, welche in die weitere Planung aufgenommen werden. Das ALW steht in Verhandlungen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) bezüglich eines angemessenen Anteils an der Restkostenfinanzierung. Auch wird es möglich sein, einen Teil der Restkosten der Landumlegung den Investitionskosten des Dünnernprojektes zuzuordnen. Damit werden die betroffenen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen entlastet. Sollte die Landumlegung wider Erwarten nicht zu Stande kommen, ist im Zuge der weiteren Projektierung (etappenweise Bauprojekte) vorstellbar, zusammen mit den betroffenen Landwirten und Landwirtinnen örtliche Verbesserungen der Bewirtschaftungsstrukturen zu erreichen.

3.2.8 Zu Frage 8: Bei der Planung des Grossprojekts ist ein sogenanntes Freibord geplant. Wie hoch ist der dafür notwendige Landbedarf und welche Zusatzkosten entstehen? Ist der Regierungsrat gewillt, auf dieses Freibord zu verzichten oder dieses erheblich zu reduzieren? Bei der Herleitung der erforderlichen Schutzkoten und der darauf aufbauenden Massnahmen wird das Freibord immer mitberücksichtigt. Eine detaillierte Herleitung der Flächen und Kosten ohne Freibord würde für beide Varianten auf der ganzen Strecke zwischen Oensingen und Olten eine annähernd neue Projektierung bedeuten. Deshalb wurden zur Herleitung der Zahlen grobe rechnerische Abschätzungen gemacht. Die Angaben beinhalten somit eine gewisse Unschärfe.

Beschrieb	Ausbauen Aufwerten	+ Rückhalten Aufwerten	+
Flächen für Freibord (ha)	ca. 4.0 bis 5.0	ca. 4.0 bis 5.0	
Davon landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	ca. 3.0 bis 4.0	ca. 3.0 bis 4.0	
Baukosten für Freibord (Fr.)	ca. 7.2 Mio.	ca. 4.9 Mio.	

Bei der Projektierung von Hochwasserschutzmassnahmen entspricht die Berücksichtigung eines Freibords dem Stand der Technik. Schweizweit etabliert haben sich dabei die Empfehlungen der Kommission Hochwasserschutz (KOHS). Das Freibord nach KOHS berücksichtigt bei der Bemessung unter anderem folgende Prozesse: Treibgut, Unschärfen bei der Berechnung der Wasserspiegellagen aufgrund variabler Sohlenlagen, Kurvenüberhöhungen und Wellenbildung. Das Freibord wurde für beide Vorprojektvarianten abschnittsweise und differenziert hergeleitet. Es bewegt sich für das offene Gerinne mit Ausnahme von Olten zwischen 0.70 und 0.80 m. In Olten beträgt es je nach Variante 0.8 bis 1.1 m. Bei den Brücken wurde der geplante Schwemmholtzrückhalt ausgangs Klus in Oensingen berücksichtigt. Deshalb sind die Brückenfreiborde wiederum mit Ausnahme von Olten moderat zwischen 0.8 und 0.9 m angesetzt. In Olten beträgt das Brückenfreibord je nach Variante zwischen 1.0 bis 1.2 m. Die Bewilligungs- und Beitragspraxis von Bund und Kanton richtet sich nach den Empfehlungen der KOHS. Seitens Bund würde ein Projekt ohne Freibord als fehlerhaft zurückgewiesen. Es wäre damit weder bewilligungs- noch beitragsfähig. Die Gefahrenkarte nach Massnahmen würde nach erfolgter Projektausführung aufgrund des fehlenden Freibords immer noch Überflutungsflächen mit einem entsprechenden Schadensmass ausweisen. Das heisst, das zugrunde gelegte Schutzziel, der verbesserte Hochwasserschutz und die angestrebte Risikoreduktion wären nicht erreicht. Weiter stellen sich beim Weglassen oder einem nicht dem Stand der Technik entsprechenden Freibord auch Haftungsfragen. Eine schweizweit akzeptierte Empfehlung kann durchaus als «Norm» und damit als Rechtsgrundlage interpretiert werden (analog Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung [BfU] für Geländer und Brüstungen oder die Bemessung von Dachlasten). Das heisst, dass ohne Freibord ein Werkmangel vorliegen würde. Die Massnahmen des Projekts «Lebensraum Dünern» sind langfristig angelegt. Die Lebensdauer der Massnahmen wird auf 80 bis 100 Jahre festgelegt. Das Freibord ermöglicht auch Reserven, welche die Unsicherheiten der künftigen hydrologischen Entwicklung (vermehrte Starkereignisse aufgrund des Klimawandels) aufnehmen können. Aus den genannten Gründen ist auf ein Freibord nicht zu verzichten. Ein Freibord ist ein integraler Bestandteil von wirkungsvollen und zukunftsgerichteten Hochwasserschutzmassnahmen.

3.2.9 Zu Frage 9: Beim Grossprojekt sind sogenannte Hot Spots (Ökologische Zusatzbauten) an vier Standorten geplant. Wie hoch sind die Zusatzkosten? Wie hoch ist der zusätzliche Kulturlandverbrauch? Die vier eingeplanten Hot Spots sind für beide Vorprojektvarianten identisch. Sie dienen in besonderem Mass der Erholungsnutzung und/oder der Natur. Sie gehen über das im Zuge des Hochwasserschutzes Notwendige und den minimalen Gewässerraum hinaus und können damit als «Revitalisierungen» gesehen werden. Gemäss Artikel 38a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) sorgen die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern und erstellen eine Revitalisierungsplanung. In der strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons Solothurn von 2014 wird für die Dünern auf weiten Strecken ein grosser Nutzen von Aufwertungen ausgewiesen und Teilabschnitte sind Bestandteile der 20-Jahresplanung. In diesem Kontext sind die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen im minimalen Gewässerraum und die vier punktuellen Hot Spots sehr «zurückhaltend» ausgelegt und nicht als «Zusatz», sondern als integraler Projektbestandteil zu sehen. Auch mit Blick auf die Beiträge des Bundes: Bei einem Projekt mit weitergehenden Revitalisierungsmassnahmen dürften die Projektkosten zwar moderat steigen, die Bundesbeiträge würden jedoch wesentlich höher ausfallen. Mit weitergehenden Revitalisierungsmassnahmen könnte nicht bloss mit einer Bundesfinanzierung von 35-45 %, sondern mit Beiträgen von bis zu 80 % der Gesamtkosten gerechnet werden. Auf eine beitragsoptimierte Planung wurde zur Schonung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen bewusst verzichtet. Die Zahlen zu Kosten und Flächen der vier Hot Spots wurden dem Solothurnischen Bauernverband (SOBV) bereits Ende 2021 in der Form eines Faktenblattes zugestellt. Im Rahmen der Überprüfung der Kostenplanung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro haben die Baukosten seither Änderungen erfahren. Die untenstehenden Zahlen zeigen den Anteil Fläche und Kosten, welcher über das für den Hochwasserschutz Notwendige hinausgeht:

Beschrieb	Ausbauen Aufwerten	+	Rückhalten Aufwerten	+
Fläche LN (ha)	4.20 ha		4.59 ha	
Fläche FFF (ha)	2.41 ha		2.77 ha	
Baukosten (Fr.)	8.22 Mio.		8.89 Mio.	

3.2.10 Zu Frage 10: Das Projekt verursacht einen grossen Landverbrauch mit entsprechendem Humus- und Unterbodenanfall. Wie viele m³ Bodenvolumen (Humus und Unterboden) fallen an? Welche Wiederverwendung des Humus und Unterbodens sind geplant? Bei den vorliegenden Planungsgrundlagen handelt es sich um Vorprojekte. Sie wurden für eine Strecke von 19 km erarbeitet. Detaillierte Materialbilanzen werden entsprechend den SIA-Normen erst auf Stufe Bauprojekt erstellt. Deshalb sind die untenstehenden Angaben mit einer gewissen Unschärfe behaftet.

Bilanzierung Variante «Ausbauen + Aufwerten»

Beschrieb	Oberboden (m ³)	Unterboden (m ³)	Total (m ³)
Bodenanfall Landwirtschaftsflächen	53'000	123'000	176'000
Bodenanfall heutige Uferböschungen	39'000	0	39'000
Bodenanfall Waldflächen	1'000	2'000	3'000
Bodenanfall Total	93'000	125'000	218'000
Wiederverwendung Böschungsrekultivierung	- 44'000	- 80'000	- 124'000
Verwertung ausserhalb Projekt	49'000	45'000	94'000

Bilanzierung Variante «Rückhalten + Aufwerten»

Beschrieb	Oberboden (m ³)	Unterboden (m ³)	Total (m ³)
Bodenanfall Landwirtschaftsflächen	36'000	84'000	120'000
Bodenanfall Uferböschungen	38'000	0	38'000
Bodenanfall Waldflächen	700	1'600	2'300
Total Bodenfall entlang Gerinne	74'700	85'600	160'300
Total Bodenfall Dünnerngrube	47'000	62'000	109'000
Bodenfall Total	121'700	147'600	269'300
Wiederverwendung Böschungsrekultivierung	- 44'000	- 80'000	- 124'000
Wiederverwendung Dünnerngrube	- 47'000	- 62'000	- 109'000
Verwertung ausserhalb Projekt	30'700	5'600	36'300

Sowohl beim Ober- wie auch beim Unterboden besteht eine gesetzliche Verwertungspflicht. Es muss transparent nachgewiesen werden, dass «Überschüsse» entsprechend den gesetzlichen Normen weiterverwendet werden. Dieser Nachweis ist Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung, wird in einem Bodenschutzkonzept abgehandelt und durch eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) kontrolliert. In der weiteren Projektplanung wird angestrebt, die «Überschüsse» an Bodenmaterial mit den vorgesehenen Kompensationsmassnahmen von Fruchtfolgeflächen (ca. 10 ha für beide Varianten) zu verknüpfen.

3.2.11 Zu Frage 11: Gemäss vorliegenden Vorprojekten soll das Dünnerngerinne stark verbreitert werden und die Böschungen abgeflacht und nicht mehr fest verbaut werden. Dies führt zu höheren Unterhaltskosten, da Schäden am Gerinne zunehmen werden. Ebenfalls werden bekämpfungspflichtige Unkräuter und Neophyten stark zunehmen. Mit welchen zusätzlichen Unterhaltskosten wird gerechnet und wer trägt diese Kosten? Wer ist zuständig für den baulichen Unterhalt und für die Bekämpfung der Unkräuter und Neophyten? Der Dünnernunterhalt (Gehölzpflege, Böschungsmahd, leeren des Geschiebesammlers Oensingen, kleinere Flickarbeiten, Neophytenbekämpfung, Entfernen von Schwemholz)

kostet heute im Jahresschnitt (seit 2010) rund Fr. 90'000.00. Ohne Hochwasserschutzprojekt wird der Unterhaltsaufwand zukünftig ansteigen, weil die Verbauungen punktuell ans Lebensende kommen. Eine umfassende Instandstellung des aktuellen Dünnergerinnes wurde auf mindestens 30 Mio. Franken geschätzt. Mit der blossen Instandstellung würden die vorhandenen Hochwasserschutzdefizite in keiner Weise behoben. Für den Unterhalt ist heute und nach der Realisierung des Hochwasserschutzprojektes der Kanton zuständig. Basis bildet ein jeweils aktuelles Unterhaltskonzept. Kanton und Gemeinden teilen sich die Kosten zu gleichen Teilen. Der Anteil für die 13 unterhaltsbeteiligten Dünnergemeinden richtet sich pro Gemeinde nach einem mittels Regierungsratsbeschluss (Nr. 2017/376 vom 28. Februar 2017) vereinbarten Unterhalts-Kostenschlüssel. Nach der Ausführung der geplanten Massnahmen gilt zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich der laufenden Unterhaltskosten, Betriebskosten der Dünnerngrube und Ertüchtigungskosten weiterhin eine 50/50-Lösung. Der Unterhalts-Kostenschlüssel zwischen den Gemeinden wird nach der Realisierung des Hochwasserschutzprojektes überprüft. Nach der Ausführung des Hochwasserschutzprojektes werden die laufenden Unterhaltskosten (primär Böschung- und Gehölzpflege, Neophytenbekämpfung) für beide Varianten auf Fr. 150'000.00 bis Fr. 160'000.00 pro Jahr geschätzt. Wenn die geplante Optimierung zum Tragen kommt, wonach bis zu 5 ha der neuen flachen Böschungen als landwirtschaftliche Nutzfläche extensiv genutzt werden können (z. B. als extensive Wiese oder Weide), resultiert einerseits beim Pächter ein Nutzen und andererseits verringern sich die Unterhaltskosten. Die Feststellung, dass bei einem breiteren Gerinne die Erosionskräfte zunehmen, ist falsch. Im Gegenteil: Bei einem breiteren Flussbett reduziert sich die Fließgeschwindigkeit und die Erosionskräfte im Uferbereich nehmen ab. Dadurch werden kostengünstige, ingenieurbioologisch geprägte Ufergestaltungen möglich. Generell werden weichere Uferverbauungen zunehmen, welche mit zunehmendem Alter weniger unterhaltsintensiv sind als harte Verbauungen. Die Bekämpfung dieser invasiven Neophyten ist heutzutage - während der Bauphase und beim Unterhalt - Standard. Während der Realisierung und für die Zeit des Erstunterhalts bis zur Etablierung der Zielvegetation ist dies eine zu berücksichtigende Umweltauflage (Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung). Nach der Projektvollendung wird die Nachpflege üblicherweise noch vier bis fünf Jahre über den Projektkredit abgerechnet. Anschliessend ist die Bekämpfung ein fixer Bestandteil des Unterhalts. Die entsprechenden Unterhaltsmassnahmen wie auch die Zuständigkeiten werden im Unterhaltskonzept festgehalten. Es ist vorgesehen, die oberen Böschungsbereiche nach erfolgter Gestaltung umgehend zu humusieren und anzusäen sowie die unteren Böschungsbereiche u. a. mit schnellwüchsigen Weiden zu bestocken. Damit und in Kombination mit der fachgerechten Pflege der neu erstellten Flächen wird der Ansiedelung invasiver Neophyten erfolgreich entgegengewirkt. Die Flusssohle selbst unterliegt der natürlichen Überflutungs- und Geschiebedynamik. Für unbeliebte Ackerunkräuter (wie z. B. Ackerkratzdistel, Blacke) besteht keine explizite Bekämpfungspflicht. Die oben beschriebenen Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten greifen aber auch hier. Im Übrigen können die Unterhaltsarbeiten im Grünbereich ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Gehölzpflege, Böschungspflege) im Auftragsverhältnis und zu den ortsüblichen Konditionen durch interessierte Landwirte und Landwirtinnen geleistet werden. Fazit: Unter Berücksichtigung des zunehmenden Unterhaltsbedarfs bei den heutigen Verbauungen verteuert sich der Unterhalt nicht massgebend. Für den Unterhalt und damit auch für die Neophytenbekämpfung zeichnet sich der Kanton verantwortlich. Die dabei entstehenden Kosten werden heute und künftig hälftig vom Kanton und den profitierenden Dünnergemeinden getragen.

3.2.12 Zu Frage 12: Gemäss vorliegendem Vorprojekt soll die Dünner nach dem baulichen Eingriff für die Bevölkerung besser zugänglich sein, was wiederum zu stärkerem Littering aller Art führen wird. Wie wird dem entgegengewirkt, welche Massnahmen sind geplant, mit welchen Kosten wird gerechnet und wer hat diese zu tragen? Littering ist ein allgemeines Gesellschaftsproblem. Als Folge von aufgewerteten Flusslandschaften nimmt das Littering in der Summe nicht zu, sondern es verlagert sich. So ist durchaus möglich, dass es aufgrund der neu geschaffenen Räume eine Zunahme von Erholungssuchenden an der Dünner gibt und sich dadurch die Litteringthematik am Gewässer akzentuiert. Darin widerspiegelt sich das Bedürfnis der regionalen Bevölkerung nach solchen sicheren, attraktiven und naturnahen Flusslebensräumen und bietet die Chance, im Zug des Hochwasserschutzprojektes vorsorglich und aktiv auf Littering zu reagieren. So werden heute parallel zur wasserbaulichen Massnahmenplanung Konzepte zur Besucherinformation und -führung erarbeitet. Diese Konzepte zeigen auf, wie mittels Sensibilisierung, Bereitstellung von Infrastruktur (z. B. von Abfallcontainern) oder einer gezielten Wegführung das Litteringthema entschärft werden kann. Dabei können Erfahrungen aus den Wasserbauprojekten an Aare und Emme genutzt werden. Im Zuge der beiden Vorprojektvarianten wurde für den Lebensraum Dünner von Oensingen bis Olten ein übergeordnetes Erholungskonzept erarbeitet. Dieses sieht vor, Wege entlang der Dünner abschnittsweise aufzuheben und damit die Litteringfolgen auch für die Landwirtschaft zu mildern. Die Kosten für das Konzept und für die Bereitstellung von Infrastruktur können über das Hochwasserschutzprojekt abgerechnet werden. In der Betriebsphase ist das Littering im

Vollzug bei den Gemeinden angesiedelt. Die Kosten dürften sich für das gesamte Gemeindegebiet im gleichen Rahmen wie bisher bewegen, weil eher mit einer Verlagerung als Zunahme des Litterings zu rechnen ist.

Jonas Walther (glp). Es gibt ein längeres Votum, ich gebe hier schon mal eine Vorwarnung. Ich bin persönlich von Hochwasser betroffen. Im nächsten Jahr jährt sich nach 30 Jahren das Hochwasserereignis in Brig. «Mittendrin statt nur dabei» lautete seinerzeit das Motto und die Naturkatastrophe hat mich persönlich nachhaltig geprägt. Die unglaubliche Kraft des Wassers und das Ausmass der Zerstörung waren damals unglaublich beängstigend. In Brig hätte man niemals damit gerechnet, dass so etwas passieren kann und ein so kleines Gewässer derart viel Leid verursachen kann. Ob Lawinen, Murgänge oder Hochwasser - immer sind die Betroffenen vor dem Unglück davon ausgegangen, dass so etwas nie passieren kann. In der Zwischenzeit hatte ich beruflich viel mit Naturgefahren zu tun - und ich habe immer noch damit zu tun. Im Jahr 2016 durfte ich die Projektleitung über ein Hochwasserschutzprojekt im Kanton Bern übernehmen. Ich hoffe, dass ich das dieses Jahr noch abschliessen kann. Wenn der Wasserbauingenieur am Anfang des Projekts von irgendwelchen HQ100 oder HQ300 gesprochen hat, also von der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines solchen Ereignisses, so war das für mich immer mehr als surreal. Dies, obschon mir klar war, dass die Wahrscheinlichkeit von solchen Ereignissen zunimmt. Wir haben eine Renaturierung gemacht. Das Areal liegt mitten in der Industrie. Die Industrie hat stets erklärt, dass wir spinnen würden. Aber spätestens am 29. Januar 2021 wurde ihnen das Gegenteil bewiesen. Unsere Flutbecken waren alle voll. Wenn die Flutbecken nicht zur Verfügung gestanden hätten, wäre die Produktion eines namhaften Uhrenherstellers unter Wasser gewesen. Beim Projekt «Lebensraum Dünnern» ist es in erster Linie genau ein solches Hochwasserschutzprojekt, bei dem auf den Grundlagen von hydrologischen Berechnungen bestimmt wird, wie viel Platz ein Gewässer braucht, um das Risiko von menschlichem Leid und hohen Sachschäden zu minimieren. Hochwasserschutzprojekte sind teuer, extrem teuer. Die Planung mit den unzähligen Anspruchsgruppen ist enorm komplex. Im Dünnernprojekt hat das Amt für Umwelt - ich nehme an, dass sie das bei den vorgängigen Projekten gelernt haben - relativ früh schon die unterschiedlichen Interessengruppen mit einbezogen. Vertreter gab es in einer Begleitgruppe und im Projekt, unter anderem waren auch Vertreter von der Landwirtschaft mit dabei. Nach Vorliegen der zwei ausgearbeiteten Projekte, die in sich schon einen Kompromiss zwischen all den Interessengruppen darstellen, sollen auf einmal Aspekte der Erholung und des Naturschutzes zusammengestrichen werden. Die vorgeschlagenen Varianten, die heute auf dem Tisch liegen, verfolgen die Maxime einer grösstmöglichen Schonung des Landwirtschaftslandes. So hat es der Regierungsrat in seiner Antwort formuliert. Was heisst das eigentlich? Der Bund beteiligt sich an einem Hochwasserschutzprojekt, wenn der minimale Gewässerraum ausgeschieden wird. Der Gewässerraum definiert sich nach der Breite des Gewässers. Für die einen Hochwasserschutzmassnahmen bezahlt er plus/minus 40 % an die Gesamtkosten. Gewährt man auf 80 % der Länge des Gewässers mehr Platz, dann kann der Bundesanteil auf 80 % steigen.

Wenn wir nun das teurere Dünnernprojekt mit Ausbauen und Aufwerten nehmen, das man so benannt hat und bei dem der Kostenvoranschlag im Moment bei rund 178 Millionen Franken liegt, ist es aus unserer Sicht doch noch relevant, ob der Bund 80 % oder nur 40 % beisteuert. Mit dem Verzicht auf die Maximalverbreiterung verzichtet der Kanton auch auf mindestens 30 Millionen Franken bis 40 Millionen Franken an Bundesgeldern. Bundesgelder sind Steuergelder. Es stimmt, dass wir diese auch bezahlen. Aber im Grundsatz sitze ich im Kantonsrat des Kantons Solothurn und da sind mir die Staatsfinanzen unseres Kantons doch recht nahe. Maximal sollen in den nächsten 15 bis 20 Jahren 17,5 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gehen. Wir verstehen den Ärger der Bäuerinnen und Bauern im Gäu. Erstens habe ich als Förster einen Bezug dazu, wenn jemand kommt und über mein Eigentum bestimmt, ohne dass er mich in den Prozess einbezieht. Es ist zwar nicht mein Eigentum, aber ich vertrete es. Zweitens haben die Mahnfeuer im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn nicht viel genützt und die Industriebauten schießen immer noch wie Pilze aus dem Boden. Diesen Frust verstehe ich echt. Aber ehrlicherweise war das Industrieland vorher Landwirtschaftsland und dieser Wechsel wurde auch vollzogen. Es gibt einen relevanten Unterschied, ob man ein Logistikzentrum auf das Land stellt oder ein Gewässer renaturiert. Bei einer Renaturierung, bei einem Hochwasserschutzprojekt wird keine Fläche zubetoniert. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Zudem kann der Kanton den betroffenen Landbewirtschaftern immerhin einen Realersatz anbieten. In den Fragen wurden die Unterhaltskosten eines solchen Gewässers aufgeworfen. Der Unterhalt ist ebenfalls teuer. Je nachdem, wie die Planer überlegt haben, kann der Unterhalt teuer oder weniger teuer sein. Hier hat man fünf Hektaren flache Böschungen ausgekleidet, die maschinell unterhalten werden können. Bei meinem bescheidenen Renaturierungsprojekt in Lengnau - die Investitionssumme belief sich auf rund 2 Millionen Franken - betragen die jährlichen Unterhaltskosten rund 20'000 Franken. Rund 80 % der Unterhaltskosten werden

durch die Landwirte aus dem Dorf bestritten. Wenn wir nun ein Fazit ziehen müssen, so sagen wir, dass die Gesellschaft, die Natur, aber auch die Landwirtschaft von diesem Projekt profitieren kann. Es wäre sehr schade, wenn nach so einem langen partizipativen und kompromissbereiten Prozess mit so viel Entgegenkommen für die landwirtschaftlichen Interessen das Gesamtvorhaben scheitern würde. Wir bedanken uns bei Edgar Kupper für die Fragen und beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung.

Christof Schauwecker (Grüne). Der Zufall will es, dass die Grüne Fraktion heute Nachmittag den Fraktionsausflug ins Gäu und der Dünern entlang in Richtung Olten unternimmt, und zwar mit dem Velo. Alle, die diese Gegend noch nicht kennen, laden wir ein - ich mache das nun mal einfach so - mit uns auf den Fraktionsausflug zu kommen. Ich hoffe, dass dies für Anna Engeler in Ordnung ist (*Heiterkeit im Saal*). Nun zur Interpellation: Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die sachlichen und fundierten Antworten auf die Fragen dieser Interpellation. Bei den Antworten des Regierungsrats gibt es aus unserer Sicht nichts zu korrigieren, richtigzustellen oder zu ergänzen. Gerne möchte ich trotzdem aus grüner Sicht ein paar Punkte in Bezug auf die vorliegende Thematik hervorheben. Erstens: Kulturlandverlust darf nie auf die leichte Schulter genommen werden, auch nicht im Fall des Gäu. Gerade im Gäu wird von uns aus gesehen bei dieser Thematik allerdings mit verschiedenen langen Ellen gemessen. Im praktisch gleichen Gebiet hätte man dank einer Tunnellösung den Druck vom Kulturland wegnehmen können. Diese Gelegenheit wurde allerdings nicht wahrgenommen. Wir erinnern uns noch daran. Offenbar wird ein Kulturlandverlust für den Hochwasserschutz oder für Biodiversitäts-Hot Spots nicht gleich eingeschätzt, wie das für den Autobahnausbau oder für das Zersiedeln der Landschaft der Fall ist. Zweitens: Im Kontext mit der Klimakatastrophe, in der wir uns befinden, wird ein richtig dimensionierter Hochwasserschutz immer wichtiger und muss prioritär behandelt werden. Wir alle konnten es diesen Sommer an verschiedenen Orten beobachten. Fällt starker Niederschlag auf ausgetrocknete Böden, so kann nur ein Bruchteil des Wassers vom Boden aufgenommen werden. Der Grossteil des Niederschlagwassers fließt einfach ab, verursacht Erosionen und im schlimmsten Fall weiter unten noch Hochwasser. Wir konnten letztes Jahr etwas Ähnliches beobachten. Da sind die zwei Extreme der Klimaveränderung in Bezug auf Niederschlag und Feuchtigkeit zu beobachten. Der Boden war damals mit Wasser übersättigt und konnte die zusätzlichen Wassermassen nicht mehr aufnehmen. Auch dieses Wasser ist abgeflossen und wir alle wissen, was geschehen ist. Es hat zu Überschwemmungen und Hochwasser geführt. Drittens: Die Zeiten, in denen Gewässer in ein enges Korsett gezwängt wurden und damit ihre wichtige Funktion im Ökosystem verunmöglicht wurde, sind vorbei. Es ist jetzt unsere Aufgabe, unseren Naturräumen den Platz zu gewähren, den sie brauchen, um ihre Wirkung zu entfalten. Im Gleichschritt mit dem Klimawandel passiert auch der Biodiversitätsverlust. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dort, wo wir es tun können, Rückzugsorte für unsere wunderbare Flora und Fauna zu schaffen - und das auch so zu machen. Wir können zwar mit vier Biodiversitäts-Hot Spots im Gäu die Welt nicht retten. Aber wir nehmen damit unsere globale Verantwortung wahr und können sie in einem lokalen regionalen Umfeld umsetzen. Hinzu kommt - das soll jedoch nicht das Hauptargument sein - dass dank solcher Revitalisierungsmaßnahmen mehr Gelder vom Bund abgeholt werden können. Viertens - und das ist nun mein letzter Punkt: Beim Studieren der Fragen hatten wir den Eindruck, dass gezielt Falschaussagen platziert wurden. Es sollten Ängste von überbordenden Kosten, von Neophyten oder von Bodenerosion geschürt werden. Die genannten Punkte hätten durch kurze eigene Recherchen oder durch einfaches Nachfragen beim Amt für Umwelt geklärt werden können. Daher sind wir umso «fröher» - entschuldigen Sie bitte, aber ich bin kreativ in Bezug auf Superlative - dass der Regierungsrat mit seinen fundierten Antworten den Befürchtungen, die geschürt wurden, den Wind aus den Segeln nehmen konnte. Wir sind daher gespannt, was in nächster Zeit - sinnbildlich gesprochen - an Wasser und Geschiebe bei der Dünern hinunterkommt. Wir sind gespannt auf die weitere Diskussion.

Silvia Fröhlicher (SP). Zu dieser Interpellation haben wir bereits sehr viel gehört. Daher werde ich mich kurzhalten. Die Fragen, die gestellt wurden, sind sicherlich berechtigt. Es handelt sich um ein grosses Projekt mit sehr hohen Kosten und das mit einem langen Zeitraum verbunden ist. Das sorgfältige Abwägen zwischen Schäden und den daraus resultierenden enormen Kosten ist sicher wichtig und man muss es genau prüfen. Die Ziele im aktuellen Legislaturplan - als Konsequenz zu den grossen Hochwasserereignissen an der Aare und Emme - beinhalten auch das Ziel, die Dünern hochwassersicher zu gestalten. Wie wir es bereits gehört haben, sollen dabei ökologische Defizite sowie das brachliegende Erholungspotential berücksichtigt werden, weil die Dünern unter anderem durch einen wachsenden, erfolgreichen Wirtschaftsraum mit einer stark wachsenden Bevölkerung fließt. In seiner Stellungnahme betont der Regierungsrat, wie wichtig die Partizipation der betroffenen Anspruchsgruppen ist und wie das bei der Projekterarbeitung miteinbezogen wurde. Diese Aussage hat gewisse Fragen der Interpellation für

unsere Fraktion doch in einem etwas anderen Licht erscheinen lassen. Ist das Projekt Oensingen bis Olten überhaupt nötig und tragbar? Das ist die Frage 1. Betrachtet man die hohe Verletzlichkeit und die hohen Sachwerte in dieser Gegend in der boomenden Wirtschaftsregion Gäu und in Olten mit Industrie, Gewerbe, wichtigen Verkehrsträgern und dem Bevölkerungswachstum, so ist es nicht mehr als gerechtfertigt, dort auch, inklusive einem angemessenen Freibord, den Hochwasserschutz umzusetzen. Die Investition für mehr Sicherheit und Erholung ist tragbar, weil die Kosten über einen längeren Zeitraum anfallen. Zum Kulturlandverlust: Auch dafür ist das Verständnis bei uns gross. Die Landwirtschaft steht von verschiedenen Seiten unter Druck. Wir haben grosses Verständnis für diese Situation. Trotzdem muss man sagen, dass im Zusammenhang mit der ganzen Dünnern-Korrektur in den Jahren 1930 und 1940 - ich komme hier auf einen geschichtlichen Aspekt zu sprechen - die Landwirtschaft enorm profitieren konnte und Kulturland erhalten hat. Aus diesem Grund ist es unserer Ansicht nach auch angemessen, dass man jetzt umgekehrt einen Teil zugunsten von Biodiversität und Erholungsräumen der Bevölkerung und der Natur wieder zurückgegeben kann. Es gibt mit den Gewässerschutzräumen einen weiteren Punkt. Leider erfolgt in diesem Zusammenhang auf nationaler Ebene ein Seilziehen, unter anderem auch von Seiten der Landwirtschaft. Die Ausscheidung der Gewässerräume wurde massiv verzögert. Wir haben dazu, national gesehen, Hausaufgaben zu erledigen. Leider wird das immer wieder blockiert. Es wäre schade, wenn dies bei uns im Kanton ebenso der Fall wäre. Das hoffen wir nicht. Ein Freibord-Verzicht oder erheblich reduzieren: Wir wissen, dass es Beiträge gibt. Das Land ist für die Landwirtschaft nicht verloren. Es kann weiterhin intensiv genutzt werden. Das haben wir gehört und ist für uns ein wichtiger Aspekt. Ich komme nun auf die Hot Spots zu sprechen. Das sind genau die Bereiche, die man zum Teil nicht mit Geld aufwiegen kann. Vielleicht können Sie sich noch erinnern, dass Sie als Kind an einem Bach verweilen, spielen, forschen und im Wasser herumwaten konnten. Das sind Erlebnisse, die ich der zukünftigen Generation ebenfalls ermöglichen möchte. Das ist nicht mit Geld aufzuwerten. Daher ist es so wichtig, dass man das eine nicht gegen das andere ausspielt. Abschliessend möchte ich sagen, dass die Schweiz bei der Revitalisierung ihrer Gewässer noch einen grossen Nachholbedarf aufweist. Wir hinken dem gesetzlichen Auftrag hinterher. Das revidierte Gewässerschutzgesetz, das aufgrund einer Initiative aus dem Jahr 2007 angenommen wurde, hat die Renaturierung für die Gewässer ebenso festgeschrieben wie die Ausscheidung der Gewässerräume. Gewässerräume sind Flächen an Gewässern, die sowohl der Natur wie auch dem Hochwasserschutz dienen und genutzt werden können. Leider ist die Umsetzung auch nach über zehn Jahren nach dieser Gesetzesrevision noch sehr mangelhaft. Seien wir doch einmal vorbildlich im Kanton Solothurn und zeigen wir, dass sich hier eine Investition in die Zukunft durchaus lohnen wird. Die Fraktion SP/Junge SP ist sehr befriedigt von den Antworten des Regierungsrats und dankt dafür herzlich.

Martin Rufer (FDP). Auch von meiner Seite danke ich herzlich für die Fragen und für die Beantwortung. Das Projekt hat grosse Dimensionen, einerseits bezüglich der Finanzen, aber andererseits auch bezüglich der Fläche. Es wurde erwähnt, dass wir in diesem präferenzierten Projektausbau von Kosten von knapp 180 Millionen Franken und von einem Landverbrauch von 23,5 Hektaren respektive 17,5 Hektaren Landwirtschaftsfläche sprechen. Sicherlich ist auch zu berücksichtigen, dass das Projekt in einer Region und in einen Perimeter fällt, bei dem man einen sehr grossen Druck auf die Flächen hat. Der A1-Ausbau wurde genannt, so auch ganze Wirtschaftsbauten. Jede Fläche kann man nur einmal brauchen. In der letzten Session, wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir eine sehr engagierte Diskussion bezüglich einer Untertunnelung und des Verbrauchs von Landwirtschaftsland. Da haben wir von 0,4 Hektaren gesprochen. Hier sprechen wir vom 20- bis 30-fachen, das betroffen ist. Aus Sicht des Schutzes der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist das eine ganz andere Dimension. Der Regierungsrat schreibt - und das ist grundsätzlich gut - dass es Realersatz und eine Kompensation der Fruchtfolgeflächen gibt. Im Prinzip ist das schön, man muss jedoch auch ehrlich bleiben. Ein Flächenverlust bleibt ein Flächenverlust. Wenn ich einen Realersatz gewährleiste, so heisst das, dass ich zuerst jemandem das Land wegnehmen muss, damit ich es einer anderen Person geben kann. Unter dem Strich ist ein Flächenverlust vorhanden. Er muss vielleicht nicht dem Projekt zugewiesen werden. Aber es ist natürlich keine Lösung, wenn man sagt, dass man die ganze Thematik über Realersatz schlussendlich positiv zu Ende führen kann. Es ist wohl klar, dass wir zu jedem Quadratmeter Sorge tragen müssen. Die Fläche kann man nur einmal brauchen. So heisst das auch für unsere Fraktion, dass man sich bei diesen Projekten auf das Nötige und nicht zwingend auf das Wünschbare beschränkt. Mit dieser Aussage komme ich zur fast wichtigsten Frage, nämlich zur Frage 9. Dort lautet die Fragestellung, wie gross der Flächenbedarf respektive der Flächenverlust für die sogenannten vier Hot Spots ist, die mit dem Hochwasserschutzprojekt als solches nichts zu tun haben, wenn man den reinen Hochwasserschutz betrachtet. Die Zahlen sind imposant. Die Antworten zeigen auf, dass für die vier Hot Spots 4,2 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche gebraucht werden. Wenn man es auf das Gesamtprojekt bezogen betrachtet, so kommt immerhin ein Viertel der ge-

samthaft beanspruchten Nutzfläche auf die Hot Spots. Wenn man die andere Variante nimmt, den Rückhalt, so ist man sogar bei einem Drittel. Das zeigt doch, dass die vier Hot Spots durchaus einen grossen Landverlust herbeiführen. Ich möchte weiter betonen, dass wir selbst dann, wenn man bei diesen Hot Spots zurückkrebst, nach wie vor einen Landverbrauch bei der Variante Ausbau von 19 Hektaren haben. Das sind 19 Hektaren, die nicht nur dem Hochwasserschutz dienen. Die offenen Gewässer und die Räume, die geschaffen werden, dienen bestimmt auch der Ökologie und der Natur. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass auch dann 19 Hektaren gebraucht werden, wenn man die Hot Spots redimensionieren würde.

Der Kern der Antwort 9 hat schlussendlich auch in einen überparteilichen Auftrag gemündet. Der Auftrag mit dem Titel «Projekt Hochwasserschutz Dünnern, Variante Fokus Hochwasserschutz» wurde in der letzten Session eingereicht. Damit erfolgt die Aufforderung, im Bereich der Hot Spots noch einmal über die Bücher zu gehen. Ich hoffe doch, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung dieses Auftrags die Chance wahrnimmt und einen Schritt in die richtige Richtung macht. Wenn er das tun würde und es noch einmal zu Anpassungen kommt, so wäre ich auch «fröher», noch froher als jetzt. Gerne möchte ich noch zwei Punkte unterstreichen. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat die Zahlen noch einmal überprüfen könnte. Erstens ist der ausgewiesene Verlust der Fruchtfolgeflächen nach wie vor auf dem nicht aktuellen, alten Inventar der Fruchtfolgeflächen bemessen. Dort gibt es eine Neuerung. Neue Fruchtfolgeflächen sind in den Perimeter dieses Projekts gefallen. Das müsste man aktualisieren, so dass man über die aktuellen Zahlen verfügt. Zweitens bitte ich darum, noch einmal zu überprüfen, wie gross der Gewässerraum wäre, und zwar unabhängig vom Hochwasserschutzprojekt. Zur Frage 4 schreibt der Regierungsrat nämlich, dass der Gewässerraum auch ohne Hochwasserschutzprojekt bei 13,38 Hektaren liegen würde. Eine Frage später schreibt der Regierungsrat dann, dass die Fläche 7,5 Hektaren umfassen würde. Dort gibt es eine Sache, die man auflösen sollte. Ich wäre froh, wenn wir alsdann über aktualisierte Zahlen verfügen würden.

Kevin Kunz (SVP). Auch wir bedanken uns herzlich beim Interpellanten Edgar Kupper für die Fragestellungen, aber auch beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Von Anfang an war uns bewusst, dass wir die einzige Partei sein werden, die das ganze Thema Dünnern-Grossprojekt hinterfragen und kritisch betrachten. Wieso betrachten wir das Ganze kritisch? Es geht nicht darum, dass wir sagen, dass man nichts machen soll. Es geht vielmehr darum, dass gewisse Sachen, auch mit der Beantwortung der Fragen, viele Fragezeichen ausgelöst haben. Als Erstes möchte ich mit der Frage 1 beginnen. Dort geht es vor allem um das Hochwasser. Die letzten 100 Jahre haben gezeigt, dass nie mehr als 100 Kubikliter pro Sekunde durch die Flüsse geflossen sind. Bei der Berechnung, die hier erwähnt ist, spricht man von 140 Kubiklitern pro Sekunde. Man erhöht um 40 %. Es ist mir auch bewusst, dass dementsprechend auch die Schadenhöhe von 580 Millionen Franken daraus resultiert, wenn man 40 % mehr Schadenmöglichkeiten berechnet. Wir stellen uns auch die Frage, wie man auf die 600 Millionen Franken kommt. Es gibt bestimmt eine Abgrenzung zwischen den kantonalen und den privaten Versicherern, wer für diese Bereiche bezahlen würde. Weiter ist mir ein Punkt in der Beantwortung zur Frage 2 aufgefallen. Dort steht ganz klar geschrieben: «Hochwasserschutzprojekte müssen nach den Vorgaben des Bundes ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von grösser 1 aufweisen.» Das kann man auch anders verstehen, indem man die Kosten so anpasst, damit sie den Kosten-Nutzen effektiv erreichen. Zum Thema Agrarland hat Martin Rufer schon genügend ausgeführt. Da bin ich auch kein Fachmann. Gestützt auf meine berufliche Tätigkeit führe ich das nicht aus, wie es Edgar Kupper und Martin Rufer tun. Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass wir mit den Antworten des Regierungsrats auf die Fragen zufrieden sind. Der Grund dafür ist, dass für uns jetzt klar ist, dass wir das Projekt mit Kosten von 180 Millionen Franken, wie es hier momentan geschrieben steht, nicht unterstützen könnten.

Edgar Kupper (Die Mitte). Ich bedanke mich vorweg für die meist temperierten Fraktionsvoten und möchte mich natürlich auch noch dazu äussern. Wie ich bereits bei der Einführung zum Vorstoss geschrieben habe, ist das Hochwasserschutzprojekt Dünnern ein Grossprojekt. Es ist ein Projekt, das wahrscheinlich wieder 100 Jahre Bestand haben sollte. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass man es möglichst früh thematisiert und sich damit auseinandersetzt. Es sollte nicht so sein, wie es häufig passiert, dass man sich erst kurz vor Vorliegen der Finanzierungsvorlage damit befasst. Das war ein Hauptgrund für das Einreichen dieses Vorstosses. Ein anderer Grund war die grosse Betroffenheit der Gäuer Grundeigentümer. Vorwiegend sind das Bauern. Es gab viele Fragen, die hier aufgeführt sind. Ich kann Christof Schauwecker versichern, dass ich die Fragen nicht einfach so gestellt habe. Ich habe nicht irgendwelche Aussagen gemacht, die nicht stimmen oder Fragen erwähnt, die nicht gestellt wurden. Es gibt eine Betroffenheit und die Fragen sind im Vorstoss enthalten. Selbstverständlich habe ich mich oft mit dem Amt für Umwelt getroffen, um Dinge zu diskutieren und es gab auch einen Mailverkehr. Ich wollte die

Antworten jedoch schriftlich und nicht nur mündlich. Kevin Kunz möchte ich sagen, dass die SVP nicht die einzige Partei ist, die sich mit diesem Thema befasst und hinsichtlich des Hochwasserschutzes gewisse Fragen stellt. Ansonsten hätte ich diesen Vorstoss nicht eingereicht. Es wurde bereits ausgeführt, dass das Gäu stark betroffen ist, vor allem gilt das für bestes Ackerland. Die Fragen wurden mehrheitlich sehr ausführlich beantwortet. Ich bin jedoch nicht mit allen Antworten gänzlich einverstanden. Ich möchte an dieser Stelle dazu einige Ausführungen machen. Wie Martin Rufer bereits erwähnt hat, sind gewisse Zahlen nicht ganz aktuell, vor allem was den Flächenverlust anbelangt. Auch sind die Flächen teilweise widersprüchlich dargelegt. Man führt aus - darauf hat Jonas Walther bereits hingewiesen - dass ein Realersatz geleistet wird. Man will das Gefühl vermitteln, dass die Bauern, die einen Landverlust zu beklagen haben, wieder Land erhalten. Man muss jedoch sehen, dass der Realersatz, der geleistet wird, von anderen Bauern bereits bewirtschaftet wird. Es handelt sich dabei um Pächter, die dieses Land verlieren. Die verlustig gehenden Flächen von 17,5 Hektaren beim Projekt der Durchleitung sind für die Nahrungsmittelproduktion für immer verloren. Es handelt sich dabei um beste Ackerflächen. Ein Votant hat auf die 5 Hektaren hingewiesen. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Jonas Walther in diesem Zusammenhang von einer flachen Uferböschung gesprochen, die mit der Maschine zu bewirtschaften ist. Dem ist nicht so, denn sie sind 25 % steil. Wenn es möglich ist, möchten die Bauern die Landflächen dennoch für sich als landwirtschaftliche Nutzfläche beanspruchen, indem sie Bundesverpflichtungen nachkommen können und dort die geforderten Ökoflächen errichten. Wenn die Bauern das Land bewirtschaften, so würden sie es bestimmt auch so bewirtschaften, dass die Neophyten in Schranken gehalten werden und eine möglichst grosse Leistung für die Umwelt resultiert.

Bei den Antworten stören mich am meisten die zwei Zeilen in der Mitte der Seite 3 und die Antwort auf die Frage 9. Das wurde bereits erwähnt. Der Regierungsrat kann nicht einerseits im Legislaturplan ausführen, dies auf der Grundlage des Sachplans Fruchtfolgeflächen des Bundes, dass man die Fruchtfolgeflächen möglichst stark schützen möchte. In der Antwort zur Interpellation steht dann andererseits geschrieben, dass man das Projekt mit der Maxime der Beitragsoptimierung verfolgen könnte. Das heisst, mehr Bundesbeiträge abholen, indem man die Flächenausdehnung des Dünnergerinnes erhöht. Das ist nicht vereinbar. Man kann nicht einerseits Flächen schützen und sie nachher verbrauchen. Diese zwei Sätze sind nicht akzeptabel. Das habe ich den Mitarbeitenden im Amt für Umwelt bereits mitgeteilt. Bei der Frage 11 schätzt der Regierungsrat den kommenden Unterhalt mit grosser Wahrscheinlichkeit zu klein ein. Auch der bauliche Unterhalt ist wahrscheinlich zu gering berechnet, nachdem man gesehen hat, was an der Emme passiert ist. Ich komme nun aber dennoch auf die Neophyten zu sprechen. In einem Satz wurde ausgeführt, dass es nicht die Pflicht des Kantons ist, zum Beispiel Ackerkratzdisteln und anderweitiges auf seinen Flächen zu bekämpfen. Das geht überhaupt nicht. Wir Bauern sind verpflichtet, solches Unkraut zu bekämpfen. Es ist eine Pflicht. Es kann nicht sein, dass die Samen von den Kantonsflächen auf unsere Agrarflächen geraten. Das passiert aber immer wieder. Es geschieht an der Emme und ist beim Areal des zukünftigen Schwerverkehrszentrums in Oensingen passiert. Das geht nicht. Da muss man sich beim Kanton selber an der Nase nehmen. Vielleicht braucht es aber auch einmal einen Vorstoss, damit der Kanton auch in diesem Bereich seiner Arbeit nachkommt. Auch beim Littering entlang der Dünnern, wenn sie renaturiert ist, werden der Kanton und die Gemeinden gefordert sein, ihren Aufgaben nachzukommen. Die Frage 10, bei der es um die Verschiebung von Humus und Unterboden geht, habe ich absichtlich gestellt. So sieht man, um was für ein Grossprojekt es sich in Bezug auf die Erdverschiebungen handelt. Wenn es so gemacht werden muss, bitte ich darum, dass man mit dem anfallenden Humus sehr sorgfältig und haushälterisch umgeht. Ich denke nicht, dass es so viel Humus am zukünftigen Dünnerbord brauchen wird. Man kann den Humus einsetzen, um noch mehr Fläche für die Produktion zurückzugewinnen. Zur Frage 1: Dort hatten einige das Gefühl, dass ich eine Frage stelle, die im Gäu nicht gestellt wird. Die Gäuer haben seit der Korrektur im Jahr 1933 bis 1943 effektiv nie mehr nasse Füsse bekommen. Christof Schauwecker hat den 15. Juli des letzten Jahres erwähnt. Damals fielen auf den gesättigten Boden innerhalb von 24 Stunden noch einmal 100 mm Wasser. Ich habe das seinerzeit fotografiert. Die Abflussmengen kann man übrigens auch im Internet nachschauen. Es waren 80 Kubikliter pro Sekunde. Man will hier einen Ausbau von 140 Kubiklitern pro Sekunde vornehmen. An der Dünnern gab es keine Überschwemmung. Ein Problem bildete die Aare, die in die Dünnern zurückgedrückt hat. Selbst mit diesem Projekt kann man dieses Problem schwierig lösen. Ich habe schon häufig erwähnt, dass es sich um zwei Geländekammern handelt, die in die Dünnern einmünden. Es sind das Thal und das Gäu. In diesem Gebiet ist es sehr unwahrscheinlich, dass in den zwei Geländekammern gleichzeitig ein Extrem-Niederschlagsereignis auftritt. Für mich als Laien ist schwierig nachvollziehbar, ob die Studien und die Berechnungen, die dem Ganzen zugrunde liegen, um zu bemessen, wie viel es braucht, richtig sind. Es ist für uns Laien ebenso schwierig zu beurteilen, ob der Hochwasserschutz erhalten muss, damit eine möglichst umfangreiche Renaturierung stattfinden kann. Zu den Hot Spots hat Martin Rufer bereits einige Ausführungen gemacht. Es handelt sich effektiv um eine grosse

Fläche und es sind gewisse Kosten damit verbunden. Wir hoffen, dass man in diesem Bereich noch handeln kann. Das wären meine Ausführungen zu dieser Interpellation. Ich komme noch auf die Betroffenheit der Bauern zu sprechen. Mehrfach wurde erwähnt, dass die Bauern im partizipativen Prozess mitwirken konnten. Dem ist so, denn es sind drei aktive Bauern in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Ich kann Ihnen sagen, dass ich mit den Gäuer Bauern regen Kontakt hatte, so auch mit diesen drei Vertretern. Sie haben ihre Sorgen immer eingebracht. Selbstverständlich haben sie diese nicht genau so durchgebracht, wie sie das wollten. Die Gäuer Bauern müssen wahrscheinlich noch einmal mit einem Kompromiss leben. Sie verlieren dauernd Land und das ist schwer zu verdauen. Es muss nicht heissen, dass der Wille der stark betroffenen Grundeigentümer bei einem partizipativen Prozess vollständig aufgenommen werden kann. Das muss man anerkennen. Im Frühjahr fand eine Sitzung mit Vertretern des Amts für Umwelt statt. Alle betroffenen Bauern waren an diese Sitzung eingeladen. Dort ging es ziemlich hoch zu und her (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*).

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Das war nun fast eine Punktladung. Bevor wir zu den Einzelsprechern kommen, möchte ich gerne Alt-Kantonsrat Rolf Sommer begrüßen, der auf der Tribüne Platz genommen hat.

Janine Eggs (Grüne). Ich möchte auf ein paar Voten, die hier im Rat gefallen sind, kurz eingehen. Zuerst möchte ich auf den Punkt in Bezug auf das Hochwasser zurückkommen, wie das von Kevin Kunz und von Edgar Kupper angesprochen wurde. Mit dem Klimawandel steigt das Risiko von Hochwasser. Das Risiko von Hochwasser war schon vorher vorhanden, aber es wird immer grösser. Jonas Walther hat die Vorkommnisse in Brig sehr gut aufgezeigt, wie unerwartet und plötzlich so etwas passieren kann. Wer rechnen kann, der investiert jetzt in den Hochwasserschutz. Wenn ein Hochwasser kommt und wir nichts gemacht haben, so kosten die Schäden, die im Gäu entstehen könnten, sehr viel mehr als das, was wir jetzt investieren müssten. Gerne komme ich noch auf die Aussagen von Martin Rufer und Edgar Kupper in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen zurück. Sie haben dabei den Vergleich mit der Autobahn gezogen. Ich bin der Ansicht, dass man den Vergleich nicht so machen kann. Bei der Autobahn ist der Boden versiegelt und die landwirtschaftliche Nutzfläche ist weg. Das ist dann einfach nur noch Teer. Was hingegen bei der Dünnern sozusagen verloren geht, ist alsdann vielleicht keine Fruchtfolgefläche mehr, aber es ist immer noch eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Boden ist nicht versiegelt. Weiter komme ich zu etwas, das nicht inhaltlich ist, sondern eher das Vorgehen im Allgemeinen betrifft. Wie Edgar Kupper erwähnt hat, gab es einen Runden Tisch und es erfolgten einige Besprechungen. Die Landwirte sind nicht mit allem einverstanden. Das Projekt präsentiert sich nicht so, wie sie das wollten. Bei den Umweltverbänden verhält es sich gleich. Auch sie haben ihre Anliegen eingebracht und mussten einstecken. Die ganze Dünnern wird nicht so revitalisiert und renaturiert, wie sie das gerne gehabt hätten. Ich finde es sehr gut, dass mit der Interpellation einige Fragen gestellt wurden. Hingegen finde ich es schade, dass man mit dem Auftrag, der noch kommen wird, versucht, das Projekt zu schmälern. Das ist der falsche Weg, wenn man bereits einen Kompromiss erarbeitet hat. Für mich persönlich stimmt es nicht mehr, wenn man nun damit beginnt, noch weiter an den Hot Spots zu knabbern und sie zu verkleinern. Ich bin irgendwie auch versucht, mich für ein neues Projekt auszusprechen, mit dem man die ganze Dünnern revitalisiert und 80 % der Bundesbeiträge holt. Aber ich glaube nicht, dass das die Lösung ist. Es ist nicht der Weg, den wir gehen sollten, denn damit wären wir wieder beim Nullpunkt und müssten neu starten. Wir haben nun etwas erarbeitet und mit dem Projekt Ausbauen und Aufwerten etwas gemacht, hinter dem viele stehen können. Daher sollten wir versuchen, das Ganze so beizubehalten und umzusetzen.

Thomas Lüthi (glp). Seit vielen Jahren bin ich eng in diesen Prozess, der schon einige Male erwähnt wurde, eingebunden. Ich bin Mitglied der Begleitgruppe und unterstütze das aktuell vorliegende Projekt. Gerne möchte ich Edgar Kupper für die Interpellation und für die Fragen danken. Das hat ermöglicht, dass wir in der Öffentlichkeit, sei es hier im Rat oder auch in der Presse, über das Thema diskutieren. Es ist ein Thema, das bislang - ich nenne es nun einmal so - in Fachkreisen, von Gemeinden, von Landwirten und von Umweltverbänden mehr in einem internen Prozess behandelt wurde, trotz öffentlicher Kommunikation des Kantons. Tatsächlich ist es im Sinn und Geist eines partizipativen Prozesses, in dem drei Vertreter von Umweltverbänden, drei Landwirtschaftsvertreter sowie drei Vertreter von Gemeinden mit dabei sind, dass am Schluss für alle die mittlere Unzufriedenheit gesucht wird. So hat es der Amtschef in einer Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission genannt. Man hat angenommen, dass man bei diesem Projekt sehr nahe an der mittleren Unzufriedenheit liegt. Martin Rufer hat die vier Hot Spots als wünschbar bezeichnet. Ich mache darauf aufmerksam, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gibt, dass die Kantone ihre Gewässer revitalisieren müssen. Ein Hochwasserschutz ist keine Revitalisierung.

Massnahmen, die im Gewässerraum für den Hochwasserschutz gemacht werden, haben sehr wohl einen gewissen Wert für die Biodiversität. Die gesetzliche Pflicht für eine Revitalisierung können sie schlicht nicht vollständig abdecken. Das heisst, dass diese Hot Spots nicht einfach nur wünschbar sind, sondern sie erfüllen eine Pflicht, wie das in der strategischen Gewässerplanung des Kantons festgehalten und in der Gewässerschutzgebung vom Bund gefordert wird. Ich möchte gerne etwas zur Anzahl der Hot Spots erwähnen. In den Projekten, in den Fragen und in den Antworten wird immer von vier Hot Spots gesprochen. Ich empfehle übrigens der Grünen Fraktion, heute einen Stopp in Wangen bei Olten einzulegen. Dort befindet sich einer der vier geplanten Hot Spots. Man sieht dort, wie ein Hot Spot zum Teil bereits umgesetzt wurde. Das ist der vierte Hot Spot. Wenn man es genau nimmt, so ist das Projekt lediglich eine Fortführung eines bereits bewilligten Projekts im Rahmen der Entlastung Region Olten (ERO). Ich unterstütze die Absicht des Kantons, das Projekt in diesem Dünnern-Projekt abzuschliessen. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass man dieses Teilprojekt in Wangen, diesen Hot Spot, der Natur und vielleicht auch den Umweltverbänden bereits einmal verkauft hat. Das ist ein fertig bewilligtes Projekt, dass man im Rahmen des Projekts ERO umsetzen wollte. Aus finanziellen und aus Trinkwasserschutzgründen hat man es jedoch mittendrin abgebrochen. Gerne möchte ich noch auf das Votum von Kevin Kunz zurückkommen. Sehr wohl gab es sehr grosse Hochwasser. Wenn man den vollständigen Bericht liest, der auf der Homepage beim Amt für Umwelt aufgeschaltet ist, so erhält man einen eindrücklichen Einblick, was 1926 bei einem sehr grossen Hochwasser passiert ist. Es gab gewaltige Schäden im Thal und im Gäu. In Balsthal und in verschiedenen anderen Gemeinden, so auch in Hägendorf, sind an den Häusern Tafeln angebracht, die aufzeigen, wie hoch das Hochwasser im Jahr 1926 stand. Das damalige Hochwasser hat massgeblich dazu beigetragen, dass man ab dem Jahr 1930, also ein paar Jahre später, den heutigen Dünnerkanal im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen gebaut hat. Bei den Schäden im Umfang von einer halben Milliarde Franken, die Kevin Kunz erwähnt hat, handelt es sich um Gebäudeversicherungs-schäden. Nicht eingerechnet sind dabei - da es einfach nicht möglich ist - das menschliche Leid, die gewaltigen Einschränkungen für die Wirtschaft, für die Logistik und für das Gewerbe. Sie müssen sich bewusst sein, dass das Gäu nicht nur ein Hot Spot der Landwirtschaft ist. Das Gäu ist auch ein Hot Spot der Logistik. Wenn man auf die letzten Jahre zurückblickt, so sieht man, dass gewaltige Logistikachsen entstanden sind, die dort hindurchführen. Wenn diese Achsen unterbrochen werden und die Logistikbetriebe in diesem Raum nicht mehr operieren können, weil ihre Zu- und Abfahrtswege beschädigt sind, so führt das zu weiteren Schäden. Diese Schäden sind nicht in der erwähnten halben Milliarde Franken mit eingerechnet. Das möchte ich in Bezug auf die Schadenhöhe ergänzen. Ich wünsche diesem Projekt einen guten Fluss. Ich bin auf der Linie von Janine Eggs und hoffe, dass wir noch erleben, dass dieses Projekt so umgesetzt werden kann.

Fabian Gloor (Die Mitte). Zuerst möchte ich meine Interessen offenlegen. Ich bin Mitglied der Projektgruppe von diesem Projekt, über das wir hier sprechen. Ich amte dort als Vertreter der Gäuer Gemeindepräsidentenkonferenz. Daher habe ich einen gewissen Einblick in die Überlegungen, die hinter diesem Projekt stehen. Ich darf sagen, dass die Gemeinden im Grundsatz für dieses Projekt sind. Es ist aber auch klar, dass eine weitere Bearbeitung erforderlich sein wird. Die Varianten müssen weiter ausgearbeitet werden. Zu den Details soll und darf es bestimmt noch einige Diskussionen geben. Daher sind die gestellten Fragen in diesem Sinn berechtigt. Die jetzige Diskussion hat gezeigt, dass wir sehr viele verschiedene Ziele und Zielkonflikte haben. Sie sind natürlich auch uns Gemeinden und uns Gemeindepräsidenten durchaus bewusst. Einerseits möchte die Landwirtschaft einen sorgsamen Umgang mit dem Land haben und man möchte das Kulturland möglichst erhalten. Es gibt auch andere Landeigentümer, die davon betroffen sind. Auch da möchte man möglichst wenig Land brauchen. Wenn wir von Hochwasserschutz sprechen, so haben wir auf der anderen Seite auch einen Schutzgedanken. Wir haben gesehen, was bei anderen Flüssen alles passieren kann. Auch dieses Jahr haben wir die Risiken gesehen. Insofern wäre es verantwortungslos, wenn wir uns diesem Thema im Gäu nicht annehmen würden. Weiter wurde das Thema Erholung genannt. Wasser erlebbar machen, ist eine unglaubliche Qualität. Ich sehe es durchaus auch als Chance für die Gäuer Bevölkerung, die die eine oder andere Last im gesamtschweizerischen Interesse trägt. Weiter haben wir den Bereich Natur. Auch dort ist es wohl richtig, wenn wir nachhaltig sind und die Landschaft schützen wollen. Auch das ist ein wichtiges Ziel. Zum Schluss, aber nicht abschliessend, gibt es die Kostensituation. Bei solchen Projekten ist es immer relevant, dass man wirtschaftlich unterwegs ist. Wirtschaftlich unterwegs sein heisst aber auch, dass wir uns clever verhalten und nicht von vorneherein auf Bundesbeiträge in einem sehr namhaften Umfang verzichten. Sie sehen, dass sehr viele Zielkonflikte und verschiedene Zielsetzungen vorhanden sind. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir es im Rahmen des Projekts schaffen, dies in Einklang zu bringen und am Schluss ein Projekt präsentieren zu können, das auf grosse Zustimmung stossen wird.

Thomas Marbet (SP). Der Vorredner hat es richtig erwähnt, die Gemeinden stehen hinter diesem Projekt. Es gibt dann auch noch eine Stadt an der Mündung der Dünneren. Das ist die grösste Stadt und es ist die Stadt, die von diesem Projekt am meisten betroffen ist. Daher haben wir in der Stadt mit dem Amt für Umwelt einen Austausch angeregt. Vertreter des Amtes für Umwelt kommen zu uns, um das Projekt vorzustellen. Das kann zu einer gewissen Beruhigung führen. Das werden wir sehen. Sehr viel wurde über die Landwirtschaft, über das Ackerland und über den Realersatz gesprochen. Ich hätte auch gerne einen Realersatz, wenn die Schützi das nächste Mal wieder vollläuft. Ich sage es, um den Widerstand anzukündigen oder damit nicht alle überrascht sind. Die am meisten betroffene Gemeinde, die Stadt an der Mündung der Dünneren, ist die Stadt Olten. Wenn es im Thal regnet und es auch im Gäu regnet - und das vielleicht gleichzeitig - könnte es sein, dass es auch entlang der Aare geregnet hat. Dann passiert genau das, nämlich dass ein Hochwasser an der Mündung eines Flusses auftritt. Wenn die Aare Zug hat, so läuft dort gar nichts mehr hinein. Dann gibt es auch eine Überschwemmung in der Stadt, eine Überschwemmung von kritischen Infrastrukturen. Ich spreche hier nicht nur von den Parkhäusern und Gebäuden entlang der Dünneren. Dort hat es auch kritische Infrastrukturen wie Rechenzentren. Dort steht zudem die Betriebszentrale von einem der wichtigsten Knotenpunkte im Eisenbahnnetz. Die Agglomeration ist sehr stark betroffen. Daher werden wir uns dort auch einbringen. Wir werden mit den Verantwortlichen in einen Fight gehen. Das ist auch richtig so, denn man sollte das nicht hier austragen. Seitens der Stadt ist ein gewisses Unbehagen vorhanden, das ich an dieser Stelle bekanntgeben möchte. Ich möchte nicht, dass es später heisst, dass man nie etwas gesagt hat. Ich war nicht in diesen Prozess eingebunden. Dabei waren die Gemeinden, viele Vertreter der Landwirtschaft - das ist richtig, denn sie sind auch davon betroffen. Wir sind relativ spät dazugestossen. Es ist nicht damit gemacht, wenn man eine Brücke etwas erhöht oder eine Mauer verstärkt. Wir wollen die Schützi mit einem separaten Masterplan entwickeln. Das ist ein unheimlich tolles Gebiet mit einer guten Erschliessung, beidseitig am Wasser gelegen. Wir haben zwei Flüsse. Wenn die Dünneren nicht mehr in die Aare abfliessen kann, so kann vermutlich auch das Meteorwasser nicht mehr in die Kanalisation abfliessen. Es gibt einige Hänge und wir haben zudem auch noch ein paar kleine Bäche. Unser Besucher, Rolf Sommer, wurde in dieser Beziehung jeweils auch immer aktiv. Wenn es regnet, so regnet es wahrscheinlich an allen Orten und es könnte überall zu Pegelständen führen, die uns immer wieder Probleme machen.

Kevin Kunz (SVP). Ich möchte gerne zwei, drei Punkte erläutern, und zwar an den Sprecher der Grünliberalen Fraktion gerichtet. Selbstverständlich ist mir bewusst, dass es seinerzeit zu dieser Überschwemmung gekommen ist. Daher hat man den Ausbau gemacht. Seitdem, mittlerweile sind mehr als 80 Jahre vergangen, ist definitiv nichts mehr passiert. Ich bin in der Versicherungsbranche tätig und man kann sagen, dass bei einem Schadenfall grundsätzlich jeder versichert ist. Entweder ist man über die kantonale Versicherung versichert oder, wenn es um die Industriegebäude geht, läuft es über eine Sachversicherung, die abgeschlossen wurde. Falls es zu einem Schaden kommen sollte, so würde der Schaden bezahlt. Da setze ich ein Fragezeichen. Wie würde es mit der Schadenhöhe aussehen? Wie viel davon betrifft effektiv das Gebäude? Wie viel betrifft das Inventar? Wie stark ist die Gebäudeumgebung betroffen? Das sind alles verschiedene Punkte, die man bei diesem ganzen Projekt mit einbeziehen muss. Zum Schluss möchte ich untermauern, dass wir nicht gegen das Projekt sind. Wir hinterfragen jedoch, ob es nötig ist, 180 Millionen Franken auszugeben. Das hinterfragen wir sehr kritisch. Ansonsten bin ich mit den meisten Vorrednern absolut einverstanden.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich muss Kevin Kunz widersprechen. Er sagt, dass alles versichert ist. Das ist übrigens eine sehr schweizerische Mentalität: «Wir sind versichert, kein Problem.» Was überhaupt nicht versichert ist und in die Millionenbeträge geht, sind die Infrastrukturen der Gemeinden, also Abwasser- und Wasserleitungen. Sie sind nicht versichert und sie sind nicht versicherbar. Wenn bei einem Hochwasser solche Dinge zerstört werden - wir haben in Deutschland im Ahrtal gesehen, was das bedeutet - würde das auch noch auf uns zurückfallen. Es ist mir wichtig, dies an dieser Stelle festzuhalten.

Thomas Studer (Die Mitte). Das Projekt ist unser Projekt. Es ist weder das Projekt der Bauern noch des Gewerbes. Es ist vielmehr ein Projekt im Interesse der Gesamtbevölkerung des Gäus und weiter unten Richtung Olten - und selbstverständlich von allen Solothurnerinnen und Solothurnern. Wenn etwas passiert, müssen sie schlussendlich helfen, ein Ereignis zu tragen. Daher möchte ich beliebt machen, dass man das im Hinterkopf behält. Es ist nicht etwas, das man macht, weil man zu viel Geld hat oder weil man mehr Beiträge in Bern holen könnte. Es ist etwas, bei dem wir am gleichen Strick ziehen müssen. Wenn Sie sich die Karte des Einzugsgebiets anschauen, aus dem das Wasser kommt, so sehen Sie das Thal, das Guldental und die Gegend Richtung Holderbank. Dort gibt es drei Bäche, die in die Dünneren münden. Sie könnten Wassermassen bringen, seien es die 140 Kubikliter pro Sekunde oder vielleicht

noch mehr. Wenn ich an die Fraktionssitzungen reise, so nehme ich die Umfahrung Klus, die über den Balmberg führt. Dort sehe ich mir jeweils die Wälder an. Diesen Sommer habe ich gesehen, wie trocken alles ist. Das wissen Sie alle ebenfalls. Es wird wohl auch in den kommenden Jahren so sein. Im Moment stellt sich das Problem nicht, dass die Böden mit Wasser übersättigt sind. Sie sind vielmehr so trocken, dass sie das Wasser gar nicht aufnehmen würden. Es verhält sich gleich, wie wenn der Boden gefroren ist - es läuft einfach darüber hinweg. Wenn wir heute ein Starkgewitter in diesem Raum hätten - leider gab es nie Regen - so würden wir bereits dieser Situation gegenüberstehen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Vorweg danke ich für die sehr sachliche und gute Diskussion. Gerne nehme ich mit, dass die Beantwortung gut angekommen ist respektive dass wir die meisten Fragen beantworten konnten, wenn dies auch nicht für alle zufriedenstellend geschah. Ich bin froh um diese Interpellation. Wie wir gehört haben, wird darüber gesprochen. Seit 2017 gibt es eine Begleitgruppe. Es wurde erwähnt, dass es zum Teil hoch zu- und hergegangen ist und man bei diesem Projekt ringt. Ich bin froh, dass nun die Fakten auf dem Tisch liegen. Das bietet Gelegenheit, gewisse Dinge auszudiskutieren oder richtigzustellen respektive Klarheit zu schaffen. Gerne möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen - ich habe zwar den Eindruck, dass es angekommen ist - dass wir tatsächlich ein Hochwasserschutzdefizit haben. Man hat das eingehend geprüft. Die Dünneren könnten ein Jahrhunderthochwasser nicht schlucken. Wir wissen das. So gesehen kann der Kanton nun nicht sagen, dass wir davon wissen, aber erst einmal abwarten, was passiert. Wenn wirklich etwas geschehen würde, müssten wir zugeben, dass wir davon gewusst, jedoch nichts unternommen haben. Gerne möchte ich noch auf das zurückkommen, was Thomas Marbet angedeutet hat. Im Juli 2007 sind die Aare und die Dünneren gekommen. Das Niederamt und Olten wurden geflutet. Ich erwähne das nicht, weil ich es in der Zeitung gelesen habe, sondern weil ich damals im Keller meines ehemaligen Arbeitgebers nasse Füsse bekam. Das war an der Dünneren und ich hätte nie gedacht, dass das kleine Rinnsal, das im Sommer nur stinkt, weil kein Wasser fliesst, so ein reissender Fluss wird. Wir hatten damals Wasser im Keller. Daher ist es durchaus ein Argument, denn die Dünneren kann ansteigen und das wissen wir. Wir wissen auch, dass Olten ein spezieller Fall ist, so auf den letzten paar hundert Metern bei der Oltnen Schützi. Das Projekt eines Ausbaus und einer Aufwertung ist technisch sehr anspruchsvoll. Wir sind uns dem bewusst und werden speziell mit der Stadt Olten Kontakt aufnehmen. Ich komme nun noch zu den Schäden. Die von uns ausgewiesenen Schäden von einer halben Milliarde Franken betreffen riesige Infrastrukturen, die jetzt im Gäu sind. Es sind die Siedlungen, aber vor allem ist es die Industrie. Es gibt dort riesige Industriegebiete. Wenn es zu Schäden und damit zu Betriebsausfällen kommen sollte, so ist das alles nicht mit eingerechnet. Der Regierungsrat würde sich nie getrauen zu sagen, dass wir einfach mal abwarten, weil wir versichert sind. Es ist höchst problematisch, was passieren würde, wenn es zu Schäden kommt und man in den Firmen tagelang nicht arbeiten könnte. Der Flächenbedarf ist durchaus damit verbunden und man kann ihn nicht wegdiskutieren. Edgar Kupper hat in seinem Votum angesprochen, dass es ihn stört, dass die Rede davon ist, dass wir Flächen schonen wollen. Auf der anderen Seite wird in einem Satz geschrieben, dass wir das tun, aber dass wir es auch beitragsorientiert hätten planen können, und zwar mit einem Beitrag von 80 %. Daran hat sich Edgar Kupper gestört. Dabei handelt es sich jedoch um eine Feststellung. Die Frage wurde tatsächlich schon in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gestellt, als wir das Projekt dort vorgestellt haben. Bei der Emme hat man es so gemacht. Auf der Seite 10 betonen wir noch einmal explizit, dass der Regierungsrat dahinter steht, dass so wenig Landwirtschaftsland wie möglich verbraucht werden soll. Wir planen flächenbezogen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Landwirte im Gäu sehr viel zu tragen haben, sei es eine A1 oder die Dünneren. Wir haben dort aber auch Flächen für die Industrie. Daher steht der Regierungsrat dahinter und plant flächenbezogen.

Ich komme nun noch auf die Kosten zu sprechen, nämlich zu den 180 Millionen Franken. Man muss sich bewusst sein, dass wir hier von 19 Kilometern sprechen. Bei der Emme waren es sechs Kilometer. Es ist nun also dreimal so viel. Bei der Emme beliefen sich die Kosten für den Wasserbau auf ca. 65 Millionen Franken. Wenn man nun diesen Betrag mal drei rechnet, so sind wir 1:1 bei denselben Kosten. Bei der Emme beliefen sich die Beiträge auf bis zu 80 %. Bei der Dünneren gehen wir von 30 % bis 40 % aus. Der Auftrag, der jetzt vorliegt, ist da. Wir vom Amt für Umwelt sind der Ansicht, dass wir bei gewissen Hot Spots einen Optimierungsbedarf sehen. Man könnte auch die Flurwege entfernen. Auch könnte man mit flacheren Böschungen sicherstellen, dass das Land wenigstens extensiv genutzt werden kann. Wir gehen von 17,5 Hektaren aus und könnten immerhin 7,5 Hektaren extensiv nutzen. Die 10 Hektaren, die wir tatsächlich brauchen würden, aber auch die Fruchtfolgeflächen werden wir kompensieren. Das ist ein Bekenntnis des Regierungsrats. Gemäss der jetzigen Gesetzeslage verfügen wir über ausreichende Reserven an Fruchtfolgeflächen. Es handelt sich um ein Wasserprojekt. Man könnte sich daher sogar darüber streiten, ob man überhaupt eine Kompensation vornehmen muss. Die Frage stellen wir uns

nicht, darüber diskutieren wir nicht. Es ist ein Bekenntnis an die Landwirtschaft, dass wir uns für die Kompensation aussprechen, egal, ob wir das schlussendlich gemäss Gesetz tun müssten oder nicht. Ich hoffe, dass wir noch einmal einen Schritt aufeinander zugehen können. Ich weiss, dass es ein hartes Seilziehen ist. Einerseits will man möglichst wenig Fläche verbrauchen. Die anderen hätten vielleicht gerne ein wenig mehr Revitalisierung. Ich kann Ihnen sagen, dass ein «Abschiessen» des Projektes das Schlimmste wäre, das man machen könnte. Dadurch würden alle verlieren. Wir hätten ein Hochwasserschutzdefizit, das bestehen bleibt. Die Dünnern würde ein Kanal bleiben. Wir hätten auch nichts für die Natur gemacht. Wenn wir jetzt alle noch einmal einen Schritt aufeinander zugehen und dem Kompromiss zustimmen können - was ich hoffe - haben wir immer noch ein sehr gutes Projekt. Wir würden etwas für die Natur, vor allem aber auch etwas für die Landwirtschaft tun. So gesehen hoffe ich sehr, dass alle noch einmal einen Schritt machen könnten. Ich wäre dann von allen am «frohesten», wenn man das Projekt umsetzen kann. Martin Rufer hat noch einige Fragen gestellt. Zu den Fruchtfolgeflächen gibt es ein neues Inventar. Wir werden das selbstverständlich anpassen. Die andere Frage zum Gewässerraum ist mir ebenfalls bekannt. Das ist etwas technisch und ich möchte es an dieser Stelle nicht ausführen. Wir werden das aber gerne noch einmal prüfen. In diesem Sinn danke ich Ihnen noch einmal für die gute Aufnahme. Ich hoffe, dass wir mit dem Auftrag einen Schritt weiterkommen und das Projekt vorantreiben können.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich frage beim Interpellanten noch nach dem Zufriedenheitsgrad. Ist er teilweise befriedigt, sehe ich das richtig?

Edgar Kupper (Die Mitte). Nach den Ausführungen der Regierungsrätin könnte ich mich beinahe als befriedigt äussern. Aber gewisse Antworten waren etwas anders formuliert, daher bin ich teilweise befriedigt.

A 0016/2022

Auftrag Fraktion Grüne: Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Januar 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Juni 2022:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

2. Begründung. Mit der Einführung von Blockzeiten hatte der Kanton seinerzeit die Rahmenbedingungen für Berufstätigkeiten beider Elternteile verbessert. Vielerorts gibt es inzwischen Hort-Angebote für die Zeiten ausserhalb des schulischen Unterrichts. Solche laufen unter verschiedenen Bezeichnungen wie «Hort», «Tagesschule», «Kinder- und Jugendzentrum» usw. Die Trägerschaften sind öffentlich (Gemeinde) oder privat. Damit konnten in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern weiter verbessert werden. Diese Angebote sind organisatorisch und personell vollständig getrennt von der Volksschule. Vor allem in städtischen Gebieten anderer Kantone der Deutschschweiz wurden in neuerer Zeit verschiedentlich öffentliche Ganztageschulen oder öffentliche integrierte Tagesschulen geschaffen, wie sie in den lateinischen Landesteilen der Schweiz und im Ausland schon lange bestehen. Leider kommt im neuen Volksschulgesetz, das gemäss Botschaft «der heutigen Zeit angepasst» sei, der Begriff Tagesschule überhaupt nicht vor. Solche Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie Unterricht und Betreuung unter einem einzigen (organisatorischen) Dach ermöglichen und damit eine ganzheitliche Förderung, getragen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit im gesamten Team der Tagesschule, ermöglichen. Lehrplan und Lektionentafel der Volksschule sind in diesen Angeboten vollständig und unverändert integriert. Die Betreuung ist für die Eltern kostenpflichtig und wird in der Regel durch die Gemeinden subventioniert durch sozial abgestufte Tarife. Im Kanton Solothurn könne zwar eine Gemeinde bereits heute ein verbindlich brauchbares Betreuungsangebot um den Volksschul-Stundenplan «herumbauen». Auch ist es theoretisch möglich, dass eine Person mit Lehrbefähigung nebst einem Teilpensum an einer Volksschule ein Pensum in einem zugehörigen Hortangebot

übernimmt. Solches bedingt aber heute unnötige administrative Hürden wie zum Beispiel zwei unterschiedliche Anstellungsverträge mit den entsprechenden Nachteilen zum Beispiel im Bereich Altersvorsorge usw. Zudem setzt das Volksschulgesetz der genannten wertvollen interdisziplinären Zusammenarbeit heute zu enge Grenzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Schaffung passender Rahmenbedingungen für solche Angebote zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Vorab ist festzuhalten, dass im Bereich der familien- bzw. schulergänzenden Betreuung für gleiche Angebote ungleiche Begriffe und für ungleiche Angebote gleiche Begriffe verwendet werden. Der Bericht der Städteinitiative spricht diesbezüglich von einem «Begriffswirrwarr». Es erstaunt daher nicht, dass auch die Bezeichnungen im Rahmen des kommunalen Angebots in den Gemeinden im Kanton Solothurn uneinheitlich sind. So wird beispielsweise ein Angebot in der Stadt Solothurn «Tagesschule» genannt, während ein organisatorisch ähnliches Angebot in der Stadt Olten als «Hort» bezeichnet wird. Im Vorstosstext wird ebenfalls auf die diffuse Begriffsverwendung hingewiesen. Die Städteinitiative schlägt eine Typisierung und Kategorisierung vor, die zwischen allen Angeboten der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung differenziert. Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt dagegen eine andere Kategorisierung, die zwischen «modularen Tagesstrukturen» und «gebundenen Tagesstrukturen» für Kinder differenziert. Die Angebote der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn unterliegen derzeit keiner derartigen systematischen Einordnung. Angebotsüberschneidungen, die sich aus den definitorischen Unschärfen ergeben können, sind nicht auszuschliessen. Eine Überprüfung, wie sie der Vorstoss für spezifische schulergänzende Angebote verlangt, erscheint also schon deshalb geeignet, um mehr Transparenz und Klarheit zu schaffen. Die Überprüfung müsste jedoch im Gesamtkontext der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote erfolgen. Die kantonale Abstimmung der Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» vom 13. Februar 2011 zeigte, dass damals eine Mehrheit der Solothurner Stimmbevölkerung die rechtliche Grundlage im Volksschulgesetz für den Aufbau von Tagesschulen ablehnte. 53,7 Prozent ablehnender Stimmen standen 46,3 Prozent zustimmender Stimmen gegenüber. Im Jahr 2016 hat das für die ausserschulische Kinderbetreuung zuständige Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) das Büro Communis beauftragt, die Situation im Kanton Solothurn einschätzen zu lassen. Im Bericht werden verschiedene, positive Aspekte durch die flächendeckende Einführung von Tagesschulen und Tagesstrukturen aufgezeigt. Eine Überprüfung der bestehenden Strukturen und Regelungen im Bereich der schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote ist nun auch mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre angezeigt. Dass schulpflichtige Kinder und Vorschulkinder familien-ergänzend betreut werden, ist heute eher die Regel als eine Ausnahme. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher im Legislaturplan 2021–2025 als Handlungsziel festgehalten (B.3.4.2). Das mit dem Vorstoss verfolgte Anliegen steht in enger thematischer Abhängigkeit zum genannten Handlungsziel des Legislaturplans. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass mit dem laufenden Gesetzgebungsprojekt über die Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung (A 0073/2020) bereits gesetzliche und organisatorische Regelungen im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung vorbereitet werden. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen teilen wir die Ansicht, dass das im Auftrag genannte Anliegen einer Klärung bedarf. Die Prüfung soll jedoch nicht auf «Tageschulen» beschränkt werden, sondern auch die Aspekte anderer familien- und schulergänzender Angebote berücksichtigen und abgestimmt auf die bereits vorgesehenen und in Arbeit befindlichen Massnahmen erfolgen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) in Abhängigkeit zu anderen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. Juni 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Michael Kumpli (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag, Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen zu schaffen, hat in der Bildungs- und Kulturkommission einiges an Gesprächsstoff verursacht. Gerne möchte ich als Einleitung zwei, drei Sätze sagen. Die Gesellschafts- und Familienbilder haben sich in den letzten Jahren enorm schnell und stark gewandelt. Unsere Schulen erleben diesen Wandel an vorderster Front mit. Verschiedenste Studien und Aufträge zu Tagesstruktu-

ren, Tagesschulen, Frühförderung etc. sind zurzeit auf der Agenda der Bildungspolitiker und Bildungspolitikerinnen präsent. Dies ist aber nicht nur im direkten Umfeld der Schule der Fall, sondern auch darüber hinaus, sucht doch die Wirtschaft bekanntlich händeringend Fachkräfte. Die Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission startete entsprechend zuerst mit dem Verständnis der eigenen Familienverhältnisse und der Rolle der Schule, der Schulträger und der Eltern. Die Grundhaltungen und die Präferenzen für diesen Auftrag gingen aufgrund der eigenen Selbstverständlichkeiten enorm weit auseinander. Nach dem Abstecken der Linien hat man festgestellt, dass in den letzten Jahren fast jede Gemeinde und jeder Schulträger die Sache vorwärts getrieben hat. Dies geschah mit der Umsetzung von Angeboten, dies vor allem in den grösseren Ortschaften, die stark in Richtung Tagesstrukturen (nicht Schulen) gingen. Hingegen stellte man in einigen Ortschaften fest, dass das Bedürfnis fehlt, ein solches Angebot zu schaffen. Während der angeregten Diskussion reifte bei einer Mehrheit die Meinung, dass es Sinn macht, mittels Prüfauftrag, wie das vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, eine Auslegeordnung zu machen. So können die unterschiedlichen Angebote und die unterschiedlichen Begriffe klargestellt werden. Vor allem geht es auch darum, dass man die finanziellen und gesetzlichen Konsequenzen aufzeigen möchte. Ebenso verlangt der geänderte Wortlaut des Regierungsrats, dass alles eingeschlossen wird, was an anderen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten vorhanden ist. Das Aufzeigen der Schnittstelle, aber auch der Trennlinie, wird von der Mehrheit der Kommission als sehr richtig und dringend nötig erachtet. So hat man sogar während der Argumentation von Pro und Kontra gemerkt, dass alle vom Gleichen sprechen. Bei einigen Schulträgern gibt es eine Tagesstruktur mit Pädagogen, bei anderen eine solche mit einem Verein, bei Dritten wiederum wird das Ganze von der Gemeinde angeboten. Von einigen wird es gar nicht angeboten und bei anderen ist alles so klar, dass man gar nicht über solche Rahmenbedingungen nachdenkt, weil man sie eh schon lange umsetzt. Ebenso hat man festgestellt, dass gar nicht klar ist, wo die Abgrenzungen der Rahmenbedingungen zwischen der Bildung und dem Sozialen genau zu finden sind. Gleichzeitig wurde während der Diskussion aber auch von mehreren Parteien und Mitgliedern klar gemacht, dass der Originalwortlaut chancenlos sein wird. Jede Gemeinde löst das Problem anders und es werden keine Verbindlichkeiten für alle Gemeinden und Schulträger gewünscht. Entsprechend hat der Prüfauftrag des Regierungsrats mit 15:0 Stimmen gegenüber dem Originalwortlaut, der mittlerweile zurückgezogen wurde, obsiegt. In der Schlussabstimmung wurde der geänderte Wortlaut des Regierungsrats mit 10:5 Stimmen erheblich erklärt. Die Bildungs- und Kulturkommission macht dem Kantonsrat beliebt, diesen Prüfauftrag anzunehmen, damit wir die Auslegeordnung vornehmen können. In Zukunft sprechen so alle vom Gleichen und benutzen dieselben Begriffe, unabhängig davon, ob man die Strukturen als gut oder als schlecht erachtet.

Marie-Theres Widmer (Die Mitte). Tagesschulen, Kinderhort, Mittagstisch, integrierte Schulen oder Ganztageschulen - jeder von uns hat schon von diesen Möglichkeiten gehört und stellt sich darunter auch etwas vor. Aber ob wir uns dabei alle dasselbe vorstellen, darf man ruhig in Frage stellen. Es scheint, dass hier ein richtiges Begriffswirrwarr herrscht. Ein Wirrwarr besteht auch bei den Zuständigkeiten und mit den Ansprüchen. Es gelten unterschiedliche Vorgaben und unterschiedliche Anforderungen, je nachdem, ob das Angebot über die Schule oder durch Private geführt wird. Als Beispiel nenne ich die Qualifikationen des Personals, das anwesend sein muss. Mit diesem Auftrag soll eine Auslegeordnung von den verschiedenen bestehenden privaten und öffentlichen Angeboten gemacht werden. Man soll sie im Rahmen einer Gesamtanalyse überprüfen. Es soll geprüft werden, wie sie gesetzlich und organisatorisch unterstützt werden können. Für unsere Fraktion ist die Betreuung der Kinder durch die Eltern und andere Familienmitglieder zentral. Trotzdem müssen wir uns der Tatsache stellen, dass es familienergänzende Angebote gibt, da sie nötig sind und immer wichtiger werden. Weitere Angebote werden aufgebaut. Ein Durcheinander, wie es jetzt besteht, ist nicht zielführend. Unklarheiten müssen geklärt werden. Daher unterstützt die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP den geänderten Wortlaut des Regierungsrats. Wir legen aber Wert auf die folgende Punkte: Erstens ist unser Wunsch ganz klar: Grundsätzlich sollen für Mittagstische, Tagesschulen etc., die privat oder von der öffentlichen Hand geführt werden, die gleichen Bedingungen gelten, und zwar in einem niederschweligen Bereich. Es soll weiterhin möglich sein, dass beispielsweise ein Mittagstisch von einer Familienmutter oder von einem Familienvater geführt werden kann. Ein Mittagstisch braucht nicht den gleichen Schlüssel an ausgebildetem Personal wie eine Kita. Wenn ein Träger höhere Anforderungen haben möchte, so kann er sie selber aufstocken. Zweitens: Die Gemeinden sind als kommunale Schulträger direkt betroffen. Sie sollen ihre Lösungen mit einem niederschweligen, tiefen administrativen Aufwand umsetzen können. Der Kanton darf sie nicht stark einschränken. Drittens: Unsere Fraktion verlangt, dass nicht nur die organisatorischen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden. Wir wollen auch eine transparente Offenlegung der finanziellen Auswirkungen. Zusammenfassend: Das Ja der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP gilt nur dem Prüfauftrag. Die Voraussetzungen für die Zustimmung zu einer späteren Vorlage sind die folgenden:

Kein Obligatorium für die Gemeinden und für die Schulträger, Augenmass in Bezug auf die Vorgaben bezüglich der Umsetzung vor Ort, also Qualifikationen, Personal etc. Schliesslich müssen die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden transparent sein. Sie müssen so dargelegt werden, dass man sie nachvollziehen kann.

Andrea Meppiel (SVP). Die Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten von familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung: letztes Jahr. Rahmenbedingungen schaffen für das Führen von Tagesschulen: dieses Jahr. Teilnahme am Parlamentsbetrieb während dem Mutterschaftsurlaub: noch ausstehend. Was kommt als Nächstes? Für mich gehen alle diese linken Forderungen in die gleiche Richtung. Die Betreuung und allenfalls auch die Erziehung der Kinder soll möglichst früh an den Staat abgegeben werden. Familienmodelle, bei denen die Eltern noch selber für ihre Kinder sorgen, sollen zum Auslaufmodell degradiert werden. Die Eigenverantwortung wird abgebaut und die Schulen, und damit auch der Steuerzahler, werden vermehrt in die Pflicht genommen. Wie in der Begründung der Auftraggeber formuliert wird, bestehen bereits diverse Angebote für eine Kinderbetreuung ausserhalb der Schulzeiten, beispielsweise Kinderhort, Mittagstisch-Angebote und vieles mehr. Sie können durch die Gemeinden oder privat finanziert sein. Die Angebote werden dort aufgebaut, wo sie auch effektiv gebraucht und genutzt werden. Das ist ein System, das sich offenbar bewährt hat. Nicht überall ist der Bedarf an Mittagsbetreuung oder gar an Tagesbetreuung von Kindern gewünscht und gefordert. Auch wenn man es sich in den linken Kreisen nicht so richtig vorstellen kann, gibt es tatsächlich noch Familien, in denen die Kinder zuhause betreut werden, sogar wenn beide Elternteile berufstätig sind. Dass man jetzt flächendeckend Rahmenbedingungen für Tagesschulen prüfen möchte, zeigt, dass dieser Fakt einfach ignoriert wird. Und seien wir mal ehrlich, ein Prüfen bedeutet schliesslich auch, dass man es dann auch einführen möchte. Mit der Schaffung von Ganztageschulen wird noch mehr Verantwortung an die Schulen abgeschoben. Die Begründung der ganzheitlichen Förderung und der interdisziplinären Zusammenarbeit beim Unterricht und bei der Betreuung unter einem Dach scheint mir geradezu skurril zu sein. Ganzheitlich bedeutet nämlich je nach Quelle, «die möglichst vollständige Betrachtung einer Sache als Bestandteil übergeordneter Systeme» oder auch «allseitig global umfassend» oder auch «Individualität und Umwelt miteinbeziehend» sowie «auf eine Ganzheit bezogen und einen grösseren Zusammenhang darstellend». Ist es aus Ihrer Sicht wirklich ganzheitlich, wenn ein Kind nur noch in der Schule betreut wird? Wo bleiben da die Individualität oder das Umfeld des Kindes? Die staatliche Prägung und der einheitliche Erziehungsstil sind so vorprogrammiert. Abgesehen davon, dass die Art der Betreuung aus meiner Sicht auf keinen Fall ganzheitlich sein kann, wird mir auch bei der Formulierung Förderung schlecht. Warum müssen wir unsere Kinder ständig fördern? Warum können unsere Kinder nicht Kinder sein und sich ohne ständige Förderung und Verpädagogisierung von jedem Spielzeug frei entwickeln? Im Vorfeld zu meinem Votum habe ich meine neunjährige Tochter gefragt, ob sie es toll finden würde, an eine Ganztageschule zu gehen. Sie hat mich völlig entsetzt angeschaut und gesagt, dass sie dann ja kaum mehr Zeit für sich persönlich hätte. Sie hätte keinen Raum für Rückzug. Auch meinte sie, dass sie uns Eltern viel zu wenig sehen würde. Sie hat auch gesagt, dass es ihr zu laut und zu hektisch wäre, wenn sie den ganzen Tag von so vielen Kindern umgeben wäre und dort auch noch die Mahlzeiten einnehmen müsste.

Dieser Aussage bin ich dann nachgegangen. Im Internet bin ich auf das seit 2015 laufende Pilotprojekt Tagesschulen 2025 von der Stadt Zürich gestossen. Im Schlussbericht dieser Pilotstudie zeigen sich spannennderweise genau diese Probleme. Bei der Umfrage sagen ganze 60 % der Schüler und Schülerinnen, dass sie sich zu wenig zurückziehen können. Für fast 30 % der Schüler und Schülerinnen ist es beim Essen zu eng. Für zwei Drittel der Schüler und Schülerinnen ist es beim Essen zu laut - zwei Drittel. Bei den befragten Lehrpersonen haben 83 % angegeben, dass der Tagesschulbetrieb für die Schüler und Schülerinnen ermüdend sei. Auch sind aus Sicht von drei Viertel der befragten Lehr- und Betreuungspersonen die jüngeren Kinder mit den grossen Gruppen überfordert. Das sind Zahlen, die uns aufhorchen lassen müssen. Wollen wir das unseren Kindern tatsächlich flächendeckend zumuten? Die Auswertung der Studie zeigt, wenn man sie nach Quartieren betrachtet, dass das in meinem Votum eingangs erwähnte Bedürfnis nach Tagesschulen nicht überall gegeben ist. Es gibt Quartiere, in denen eine Abmeldequote von über 40 % registriert wurde. Auch haben sich die Lehrpersonen in diesem Pilotprojekt beklagt, dass die Arbeitsbelastung zu hoch sei und sich verschlechtert habe. Wollen wir das den Lehrpersonen in Zeiten von akutem Personalmangel jetzt auch noch aufbürden? Gerne möchte ich auf zwei weitere kritische Aspekte bei der Einführung von Tagesschulen eingehen, nämlich auf die Räumlichkeiten und die anfallenden Kosten. In kleinen Gemeinden, in denen der Schulraum ohnehin schon knapp ist, kann die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung zu erheblichen Problemen und Mehrkosten durch Um- oder Anbauten führen. Zu den Kosten: In der Zürcher Pilotstudie wurden durchschnittliche Mehrkosten von 373'000 Franken pro Jahr und pro Schule eruiert. Diese Kosten beinhalten sowohl die

Initialkosten wie auch zusätzliche Betreuungskosten sowie die Kosten, die auf Leitungsebene - also bei den Lohnkosten der Schulleitungen - entstanden sind. Das sind erhebliche Mehrkosten, die eine kleine Gemeinde zuerst einmal tragen können muss. Selbstverständlich wurde auch der Aspekt der höheren Steuereinnahmen durch die Erhöhung der Arbeitspensen der Eltern berücksichtigt. Es hat sich gezeigt, dass 20 % bis 24 % der Eltern ihr Arbeitspensum um 20 % erhöhen müssten, um die Mehrausgaben alleine mit den zusätzlichen Steuereinnahmen zu decken. Das wurde in dieser Studie nicht erreicht. Auch auf das Argument der verbesserten Bildungschancen, das natürlich vor allem von linker Seite immer wieder ins Feld geführt wird, möchte ich kurz eingehen. Anstatt ständig die Probleme mit kostenverursachenden Mitteln zu lösen, sollte man sie an der Wurzel packen. Ein Schritt in die richtige Richtung war die Annahme der von der SVP eingereichten Initiative gegen die Masseneinwanderung im Jahr 2014. Da gilt es, künftig den Hebel anzusetzen. Zurück zum vorliegenden Auftrag oder auch kurz zusammengefasst: Die Tagesschulen entsprechen nicht einem flächendeckenden Bedürfnis, verursachen hohe Kosten, erfordern eine Erweiterung der Infrastruktur und belasten die Lehrerschaft sowie die Schüler und Schülerinnen übermässig. Die SVP-Fraktion stimmt daher einstimmig für die Nichterheblichkeitsklärung.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich weiss, dass Sie alle müde sind und an den Ausflug gehen möchten. Aber wir werden das Geschäft jetzt noch fertig beraten. Ich bitte Sie daher, bei der Sache zu bleiben und sich etwas ruhiger zu verhalten.

Marco Lupi (FDP), II. Vizepräsident. Wir von der Fraktion FDP/Die Liberalen sind froh um den geänderten Wortlaut. Es gab bei uns zu diesem Thema einige Diskussionen. Die Befürchtung steht im Raum, ähnlich wie das bei der SVP-Fraktion der Fall ist, dass eine Prüfung quasi einer Umsetzung gleichkommt. Wir begrüssen daher, dass es zu diesem ganzen Thema nun erst einmal eine Auslegeordnung geben soll. Wir stimmen mit der Mitte überein, dass es gewisse Grenzen gibt. Unsere rote Linie besteht darin, dass wir nicht wollen, dass den Gemeinden vorgeschrieben wird, dass sie so etwas umsetzen müssen. Unsere Aufgabe besteht nicht darin, die Schulpolitik der Gemeinden zu gestalten. Die Anforderungen an die Schule sind in Gerlafingen bestimmt anders als in Laupersdorf. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden eine optimale Umsetzung vornehmen können, wie sie das machen wollen. So gesehen ist eine obligatorische Geschichte bestimmt nicht in unserem Sinn. Wir sehen jedoch auch die Vorteile von Tagesstrukturen und Tagesschulen. Insbesondere im Bereich der Wirtschaft ist eine solche Umsetzung ein wichtiges und grosses Anliegen. Daher braucht es nun eine saubere Auslegeordnung, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit man es umsetzen kann. Es darf jedoch ganz bestimmt kein Müssen sein.

Nicole Wyss (SP). Ich könnte zu diesem Thema ganz viel sagen, da ich in diesem Bereich arbeite. Aber ich mache das an dieser Stelle nicht. Es handelt sich hier um einen Prüfauftrag, dass man diese Auslegeordnung macht und die Begrifflichkeiten zusammenführt, damit man vom selben spricht. Marie-Theres Widmer hat in diesem Zusammenhang richtigerweise auch die Anstellungsbedingungen erwähnt, damit man weiss, woran man ist. Mit der Umsetzung des Auftrags von Anna Rüefli beschäftigt sich das Departement bereits. Andrea Meppiel hat das vorhin bereits erwähnt. Dabei geht es darum, die Verpflichtung zu staatlicher Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erheblich zu erklären. Über dieses Thema kann man dann an dieser Stelle wieder diskutieren. Wir von der Fraktion SP/Junge SP stimmen dem Auftrag zu.

Heinz Flück (Grüne). Ich möchte zuerst eine Vorbemerkung anbringen. Es geht hier um Rahmenbedingungen von Angeboten von schulergänzenden Einrichtungen. Es geht nicht um die Beeinflussung von Familienbildern und diesbezüglich stehen auch keinerlei Obligatorien am Horizont. Das ist nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Andrea Meppiel hat da offenbar etwas falsch verstanden. Bei den Rahmenbedingungen von bestehenden Angeboten gibt es jedoch Handlungsbedarf. In der Begründung ist ein Hauptpunkt des heutigen Missstandes klar beschrieben: «Heute ist es zwar theoretisch möglich, dass eine Person mit Lernbefähigung nebst einem Teilpensum an einer Volksschule ein Pensum an einem zugehörigen Hortangebot übernimmt. Solches bedingt aber heute unnötige administrative Hürden, wie zum Beispiel zwei unterschiedliche Anstellungsverträge mit den entsprechenden Nachteilen, so zum Beispiel im Bereich Altersvorsorge usw. Zudem setzt das Volksschulgesetz der genannten wertvollen interdisziplinären Zusammenarbeit heute enge Grenzen.» Das ist ein Problem, denn damit wird eine gute Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der Schulen und schulergänzenden Angebote behindert. Dieser Missstand ist offensichtlich. Bei den heutigen Strukturen der bestehenden schulergänzenden Angebote sind es aber trotzdem oft Lehrpersonen, die ein paar zusätzliche Stunden übernehmen kön-

nen, beispielsweise über die Mittagszeit. Die heutigen Arbeitsbedingungen sind dazu jedoch eine unnötige Hürde. Aber auch der zweite Punkt soll genauer angeschaut werden. Während man zu Zeiten von Corona und jetzt immer mehr beim Lehrpersonenmangel flexibel wurde und auch Personen ohne die geforderten Abschlüsse für die Schule anstellt, hatte bisher eine ausgebildete Sozialpädagogin in der Volksschule nicht zu suchen. Es sind Personen, die praktisch in der gleichen organisatorischen Einheit unter dem gleichen Dach tätig sind. Das ist für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit nicht förderlich. Es geht hier keinesfalls darum, die Lehrerinnenausbildung abzuwerten oder zu konkurrenzieren, sondern um eine pragmatische und zeitgemässe Weiterentwicklung der Volksschule und den ergänzenden Angeboten. Mit einer Annahme dieses Auftrags beschliessen wir auch nicht die Einführung von Tagesschulen, obwohl elf Jahre nach einer Ablehnung dieses Anliegens durch das Volk der Entscheid des Volkes vielleicht anders sein würde. Weiter ändern wir auch nicht die aktuelle Zuständigkeit und damit die Finanzierung. Sie bleiben mit der Annahme dieses Auftrags zu 100 % bei den Gemeinden respektive bei den Eltern mit ihrer Kostenbeteiligung. Daher heisst es ausdrücklich «organisatorische Rahmenbedingungen» und nicht «finanzielle Rahmenbedingungen». Unabhängig von der künftigen Ausgestaltung bleiben die schulergänzenden Angebote und Tagesschulen auch weiterhin freiwillig. Eltern dürfen ihre Kinder ausserhalb der obligatorischen Schule weiterhin ganz alleine betreuen, sie dürfen ihnen täglich das Mittagessen kochen usw. Eine Vereinfachung der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen macht es jedoch den Gemeinden einfacher, solche aufzubauen und auszubauen. Das kommt letztlich auch der Wirtschaft zugute. Ein verlässliches, gut organisiertes Schulergänzungsangebot ermöglicht künftig mehr Eltern, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und ist damit ein kleiner Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Das heisst nicht, dass sie ihre Kinder vollständig abgeben. Es entscheiden noch immer die Eltern, wie weit sie gehen möchten. Wir Grünen sind daher erfreut über die positive Aufnahme beim Regierungsrat und werden dem Auftrag in der jetzt noch vorliegenden einzigen Fassung des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

Thomas Lüthi (glp). Es gehört zu den Privilegien des Fraktionspräsidenten, die Stellvertretung innerhalb der Fraktion sicherzustellen. Nicole Hirt ist heute an einem beruflichen Anlass in der Schule besetzt. Ich habe daher die grosse Ehre, ihr Statement vorzulesen. Die Grünliberale Fraktion ist überzeugt, dass langfristig kein Weg an Tagesschulen vorbeiführen wird. Nur so ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und, noch viel wichtiger, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Aber was ist eine Tagesschule? Für mich - also für Nicole Hirt - ist eine Tagesschule der Ort, an dem das Kind seine Zeit ausserhalb des Unterrichts verbringt. Die Gemeinden handhaben es ganz individuell und benennen die Angebote, wie wir der Antwort des Regierungsrats entnommen haben, ganz unterschiedlich. Das stiftet Verwirrung. Die Begrifflichkeiten müssen geklärt und vereinheitlicht werden. Die Gemeindeautonomie darf dabei - und das wurde mehrmals erwähnt - aber in der Ausgestaltung nicht beschnitten werden, auch nicht, was die Finanzierung betrifft. Die Grünliberale Fraktion wird den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig erheblich erklären.

André Wyss (EVP). Ich erlaube mir, kurz vor dem Mittagessen auch noch einen Punkt aufzugreifen, der für mich etwas überraschend bisher gar kein Thema war. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird auf Seite 2 auf eine Studie hingewiesen, die vom Regierungsrat quasi als Grundlage für die Beantwortung dieses Vorstosses und auch als Grundlage für seine Schlussfolgerung dient. Unter Ziffer 3. können wir lesen: «Im Bericht werden verschiedene positive Aspekte durch die flächendeckende Einführung von Tagesschulen und Tagesstrukturen aufgezeigt.» Diese Aussage hat mich etwas stutzig gemacht, denn es wird dabei gleichzeitig auf eine Studie mit dem Titel «Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung für den Vorschulbereich» hingewiesen. Das ist ein Bericht, der von der Kinderbetreuung im Vorschulbereich handelt und er soll also zum Schluss gelangt sein, dass die Einführung von Tagesschulen positive Aspekte hat. Daher bin ich dem etwas genauer auf den Grund gegangen. Wie sich als Erstes herausgestellt hat, gibt es einen solchen Bericht der Firma Communis aus dem Jahr 2016 mit dem Titel, der hier zitiert wird, offenbar gar nicht. Der Bericht, der im Jahr 2016 erschienen ist und der über die Kinderbetreuung für den Vorschulbereich berichtet, ist von Ecoplan. Später haben wir herausgefunden, dass es von Communis zwar auch einen Bericht gibt. Er wurde aber erst im Januar 2021 veröffentlicht und trägt einen anderen Titel. Er heisst «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Solothurn». Es gibt da also ein kleines Durcheinander in Bezug auf den Bericht. Nachdem das kleine Wirrwarr aufgelöst werden konnte und ich im Besitz von beiden Berichten war, hat mich natürlich der Inhalt interessiert, nämlich die Frage, was genau über die positiven Aspekte von Tagesschulen geschrieben wird. Meine Erkenntnis daraus: Im Bericht von Ecoplan kommt das Wort Tagesschule gar nicht vor. Das ist, wie bereits angedeutet, nicht ganz überraschend, denn da geht es um die Kinderbetreuung im Vorschulbereich. Diesen Bericht kann der Regierungsrat also nicht gemeint haben,

wenn er sich darauf abstützen möchte. Folglich müsste man meinen, dass etwas im Bericht von Communis zu finden sein müsste. Aber auch da habe ich keinen Hinweis gefunden. Das Wort Tagesschule kommt genau zweimal vor, aber eher beiläufig. Man liest sehr viel über die aktuelle Abdeckung und über die Kosten. Man liest aber nichts über irgendwelche positive Aspekte in Bezug auf die Tagesschulen - oder dann hätte ich es nicht gefunden. Woher also die Erkenntnis vom Regierungsrat gekommen ist und auf welche positive Aspekte er sich beruft, ist mir daher noch nicht ganz klar. Das heisst, dass zumindest für mich die Grundlage fehlt, die eine solche Prüfung rechtfertigt. Die beiden Studien zeigen jedoch gut auf, dass es in verschiedenen Gemeinden bereits zielgerichtete Angebote gibt. Die Gemeinden machen das demnach bereits von sich aus, bedarfsgerecht und kostenbewusst. Auch wenn es hier nur um einen Prüfauftrag geht, so dürfte das Ziel klar sein. Das wurde bereits so erwähnt. Daher würde eine grundsätzliche und verpflichtende Einführung zu mehr Ausgaben bei den Gemeinden führen und ist von meiner Seite her daher nicht unterstützungswürdig.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Wir erleben gerade eine äusserst spannende Diskussion. In der Diskussion um Rahmenbedingungen von Tagesschulen wird eine Vermischung von mehreren Themen diskutiert, die vordergründig nichts miteinander zu tun haben: Schule, Arbeitskräftemangel, Zuwanderung. Aber genau diese Verknüpfung gibt es tatsächlich, wenn wir die Diskussion führen zwischen Schule, Arbeitskräftemangel und Zuwanderung. Man diskutiert nun das Modell der Tagesschulen. Alle Eltern sind übrigens frei, sich zu entscheiden, ob sie mitmachen wollen oder nicht. Die Eltern sind sogar frei zu sagen, dass sie die eigenen Kinder nicht in die Volksschule schicken. Diese Variante gibt es auch. Bei den Tagesschulen geht es darum, dass sich Eltern überlegen können, ob sie es schaffen, wenn beide Elternteile im Arbeitsprozess verbleiben oder nicht. Das ist bereits ein grosser Fortschritt im Vergleich zu früher. Wir kommen nun auf den Arbeitskräftemangel zu sprechen. Früher hat man 50 % von allen möglichen Arbeitskräften in der Schweiz brach liegen lassen. In aller Regel waren das die Frauen. Heute ist es meistens nach wie vor so, dass es die Frauen sind. Aber man überlegt sich heute, ob es nicht möglich wäre, einen Teil dieser 50 % im Arbeitsprozess behalten zu können. Klar herauszustreichen möchte ich, dass das wiederum ein privater Entscheid ist, den jede Familie für sich selber trifft. Es gibt dafür keinen Zwang. Aber wir möchten gerne die Möglichkeiten schaffen, damit das machbar ist. Aus Sicht der Wirtschaft ist das durchaus eine äusserst intelligente Idee, denn wir haben einen Arbeitskräftemangel. Wenn wir den Arbeitskräftemangel nicht decken können, so gibt es eigentlich nur eine Möglichkeit, wenn wir die Wirtschaft nicht herunterfahren wollen - und das ist die Zuwanderung. Das heisst, dass wir Personen brauchen, die nicht aus unseren Kreisen stammen, also aus dem Ausland, und die in die Schweiz kommen, um diesen Part zu übernehmen. Es gibt tatsächlich eine Verquickung von diesen drei Faktoren. Andrea Meppiel hat richtig erwähnt, dass es das gibt. Sie kommt aber leider zum völlig falschen Schluss. Wenn man Tagesstrukturen schaffen will, so ist das eine Möglichkeit, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und es ist eine Möglichkeit, um der Zuwanderung entgegenzuwirken. Es geht einfach nicht, dass man alle drei Faktoren will oder bekämpft - das geht einfach nicht auf.

Daniel Probst (FDP). Michael Ochsenbein danke ich ganz herzlich für sein Votum. Ich möchte in die genau gleiche Kerbe schlagen. Alle Branchen suchen im Moment Arbeitskräfte. Ich verwende bewusst den Begriff Arbeitskräfte, denn es sind nicht nur mehr Fachkräfte, die gesucht werden. Es mangelt an Ingenieuren, Pflegepersonal, Projektleiter - also an Berufsleuten in praktisch allen Branchen. Es gibt sogar Firmen, die ungelerntes Hilfspersonal suchen und sie finden es nicht. Im Sorgenbarometer der Solothurner Wirtschaft ist nach der Energie - die Verfügbarkeit und die Preise der Energie - und nach den Lieferketten der Arbeitskräftemangel die grösste Herausforderung. Die Firmen haben Mühe, die Stellen überhaupt besetzen zu können. Wir haben eine Arbeitslosenquote von 2 %. Das bedeutet nahezu eine Vollbeschäftigung. Dieser Sockel ist nötig, damit die Menschen überhaupt die Stelle wechseln können. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass Ende Juli schweizweit 91'000 Personen bei der Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) als arbeitslos angemeldet waren und 250'00 Personen gesucht werden, dann gibt es in der Schweiz 250'000 offene Stellen gegenüber 91'000 arbeitslosen Personen. Selbst, wenn es in Bezug auf die Eignung passen würde und man alle platzieren könnte, würde es bei weitem nicht ausreichen. Auch die Zuwanderung würde nicht reichen, wenn wir jedes Jahr nur 50'000 Personen einlassen. Alleine im Bereich von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) gibt es im Wirtschaftsraum Solothurn 3000 offene Stellen. Stellen Sie sich das einmal vor. Der Grund ist die Demografie, denn die Babyboomer gehen langsam in die Pension. Als Beispiel nenne ich Stefan Nünlist mit Jahrgang 1961 (*Heiterkeit im Saal*). In den nächsten zehn Jahren gehen in der Schweiz 1 Million Menschen in Rente und nur eine halbe Million Menschen rückt nach (*Die Kantonsratspräsidentin unterbricht das Votum, mit der Bitte, sich wieder auf den Auftrag zu konzentrieren.*). Es geht genau um diesen Auftrag. Seit 2019 haben wir mehr Menschen, die herausgehen anstatt hineinkommen. Das ist der

jetzige Stand. Im Kanton Solothurn werden bis zum Jahr 2040 30'000 Menschen im Bereich der Fachkräfte fehlen. Wir müssen so viel als möglich digitalisieren, automatisieren und weiterbilden. Und, das betrifft genau den Auftrag, wir müssen das Potential im Inland so gut als möglich ausschöpfen. Der grösste Hebel ist bei den Frauen. Es braucht einen solchen Auftrag, damit wir die Rahmenbedingungen so setzen können, so dass diejenigen Gemeinden Tagesstrukturen haben, welche das wünschen, umsetzen können und für Arbeitskräfte attraktiv sein wollen. Wir müssen die Strukturen schaffen. Wir haben damit gegenüber anderen Kantonen, die das nicht machen, einen Vorteil in Bezug auf den Standortwettbewerb. Ehrlicherweise muss ich aber sagen, dass wir hinterherhinken. Es braucht da tatsächlich einen Schub.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bin froh, wenn wir von der Zuwanderung und von anderen Themen wegkommen können und über diesen Prüfauftrag sprechen. Die Zeit läuft uns davon und ich begrüsse es, wenn Sie sich auf das Thema beschränken.

Andrea Meppiel (SVP). Keine Angst, ich spreche jetzt nicht über die Zuwanderungsproblematik. Das würde wirklich den Rahmen sprengen, das ist absolut korrekt. Ich wollte mich bei Heinz Flück bedanken, dass er mir geholfen hat, diesen Auftrag richtig zu verstehen. Ich werde ihn dann auch sehr gerne beim Wort nehmen, wenn wir in ein paar Jahren wieder hier im Rat sitzen und aufgrund der geschaffenen Rahmenbedingungen über eine flächendeckende Einführung und vielleicht sogar über ein Obligatorium debattieren und abstimmen. Ich nehme diese Personen wirklich beim Wort, die gesagt haben, dass es freiwillig bleibt und dass es kein Obligatorium gibt. Ich persönlich glaube nicht daran, wenn ich die Entwicklung betrachte. Gerne möchte ich noch etwas zum Thema Wohl des Kindes sagen. Thomas Lüthi hat dies erwähnt. Das scheint mir der zentralste Aspekt bei diesem Ganzen zu sein. Es ist nicht der Fachkräftemangel, es ist das Wohl des Kindes. Ist das Wohl des Kindes tatsächlich gegeben - aus der Perspektive des Kindes betrachtet - wenn man es am Morgen in eine Tagesschule bringt und am Abend abholt? Wie ich in meinem letztjährigen Votum zum Thema Verpflichtung von staatlicher Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bereits einmal ausgeführt habe, gibt es Studien dazu. Im Übrigen gibt es eine neue Studie, deren Resultate Anfang Jahr herausgekommen sind und die die negativen Aspekte der Fremdbetreuung von Kindern aufzeigen. Zum Beispiel: Je mehr Zeit ein Kind in Krippen oder bei Tagesmüttern verbringt, desto eher zeigen sich auffällige Verhaltensweisen. Sie werden mit Aggressivität, Impulsivität, Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsproblemen, aber auch Ängstlichkeit und Depressivität beschrieben (*Unruhe im Saal*). Die Häufigkeit hat zugenommen, je öfter und je jünger ein Kind fremdbetreut wurde. Bei denen, die jetzt gelacht haben, gehe ich davon aus, dass sie die Studienergebnisse alle kennen. Was machen wir mit der Einführung von Tagesschulen? Genau das. Wir geben die Kinder am Morgen ab und holen sie abends ab. Das ist nichts Anderes als eine Fremdbetreuung und kommt aus meiner Sicht in keinem Fall dem Wohl des Kindes zugute.

Beat Künzli (SVP). Ich kann nicht ganz verstehen, was sich die Personen hier im Rat, die diesen Auftrag erheblich erklären wollen, davon versprechen. Man sollte das Ganze pragmatisch angehen, nämlich die Gemeinden und die Schulträger, die in ihren Orten ein solches Bedürfnis haben, sollen diese Bedürfnisse erfüllen und entsprechende Angebote schaffen. Dazu braucht es doch kein solches politisches Prozedere, wie wir es hier im Saal diskutieren. Ich möchte ein kleines Beispiel nennen. Der allererste Vorstoss von mir persönlich, den ich als Kantonsrat hier im Rat behandelt habe, betraf die Schliessung der Bergschule Brunnersberg. Sie wurde geschlossen. Das hat dazu geführt, dass man für die Kinder vom Berg neue Angebotslösungen suchen musste. Sie mussten fremdbetreut werden und es galt, einen Schulbus zu organisieren. Die Gemeinde Laupersdorf - das kann Edgar Kupper bestätigen - hat ganz pragmatisch, ohne den Regierungsrat zu fragen und ohne Vorstösse einzureichen, ein sehr gutes Angebot für alle diese Kinder geschaffen, die vom Berg hinunter in die Schule gegangen sind. Das Bedürfnis war vorhanden. Mittlerweile hat sich die Situation etwas verändert, so dass man erneut ein anderes Angebot schaffen musste. Auch das haben wir geschafft, denn wir haben den Auftrag erkannt, Lösungen zu suchen. All das Wischiwaschi, das Sie hier hochloben, ist «Chabis», denn man muss dort, wo es etwas braucht, die Angebote schaffen - und nicht mehr und nicht weniger. Überlassen Sie das den Gemeinden.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es gibt keine weiteren Sprecher, somit kommen wir zur Beschlussfassung. Die Erstunterzeichnerin hat den Rückzug des Originalwortlauts erklärt. Daher liegt nur noch der Wortlaut in der Fassung des Regierungsrats und der Bildungs- und Kulturkommission vor.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Erheblicherklärung	65 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

AD 0162/2022

Dringlicher Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Kaufkraft erhalten, kalte Progression ausgleichen

(Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 7. September 2022 siehe «Verhandlungen» 2022, S. 790)

Begründung der Dringlichkeit

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Nun bitte ich Rémy Wyssmann, kurz seine Erklärung bezüglich der Dringlichkeit abzugeben.

Rémy Wyssmann (SVP). Sie haben vor der Pause gehört, dass der Finanzdirektor die kalte Progression nicht ausgleichen möchte. Aber es brennt, es brennt bei der solothurnischen Bevölkerung. Es brennt im Portemonnaie der Privathaushalte, und zwar wegen der Inflation. Sie wird bis Ende Jahr gegen 5 % oder mehr steigen. Wir müssen rasch handeln. Das haben wir von allen gehört. Dies gilt für die Strompreise. Man muss auch bei den Privathaushalten und nicht nur bei den Grosskonzernen rasch handeln. Wir dürfen nicht den Grossen helfen und die Kleinen hängen lassen. Ich gehe davon aus, dass hier im Rat unbestritten ist, dass man die Teuerung für die ganze Bevölkerung dringend rasch ausgleichen muss. Dies gilt vor allem auch, weil sie in den letzten 25 Jahren nur ein einziges Mal ausgeglichen wurde und die aufgelaufene Teuerung über 10 % beträgt. Wenn man jetzt die Teuerung nicht ausgleicht, haben wir ein Problem. Wir müssen daher der Verwaltung so rasch als möglich den Auftrag geben, das zu machen. Ohne rasche Auftragserteilung reicht die Zeit nicht, um die notwendigen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. Daher muss man den Auftrag jetzt dringlich erklären.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir werden am nächsten Mittwoch über die Dringlichkeit abstimmen. Ich wünsche nun allen einen schönen Nachmittag und einen gelungenen Ausflug - bis nächste Woche.

Schluss der Sitzung um 12:15 Uhr